

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg**

Telefon +49 (9 11) 91 93-0

Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00

E-Mail info@roedl.de

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	16
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	19

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg wählte uns in seiner Sitzung vom 20. November 2009 zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

- nachfolgend auch SUN oder Eigenbetrieb genannt - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 (Anlage 7.1.1) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 25 Abs. 2 EBV i.V.m. Art. 107 Abs. 3 GO Bay zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß Art. 107 GO Bay, § 25 EBV Bayern prüfungspflichtig.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs getroffen:

Marktstellung

Der Werkbereich Stadtentwässerung baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der Werkbereich Umweltanalytik betreibt die öffentliche Einrichtung des Labors für Umweltanalytik und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg sowie für Dritte. Das Labor für Umweltanalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebs und die Industrieabwasserkontrolle.

An die städtische Kanalisation waren 503.251 (99,88 %) Einwohner der Stadt Nürnberg zum 31. Dezember 2009 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Entwässerungsanlagen des SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen Schwaig, Stein und Wolkersdorf (Stadt Schwabach) sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth. Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 27.780 Einwohnern ca. 5 % der insgesamt an die Nürnberger Klärwerke angeschlossenen Einwohner. Darüber hinaus übernimmt SUN die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Entwicklung der Erlöse und Erträge

Die Erlöse und Erträge des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 104.423 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 104.338) geringfügig um TEUR 85 gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.139 ist vor allem auf die Straßenentwässerungsgebühren (TEUR 1.723) zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt, der aus der Unterdeckungen aus den Vorjahren stammt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund geringerer Auflösungen von Ertragszuschüssen und Sonderrücklagen um TEUR 531 zurückgegangen. Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit TEUR 523 unter Vorjahresniveau.

Entwicklung des Jahresergebnisses

Gegenüber dem Jahresabschluss 2008 ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um TEUR 1.486 zurückgegangen. Die Erlöse und Erträge haben sich nicht wesentlich verändert (+ TEUR 85), wohingegen die Aufwendungen um TEUR 1.571 gestiegen sind. Ohne die erstmalige Bildung der Pensionsrückstellungen für die vor Gründung des SUN am 1. Januar 1996 in den Ruhestand versetzten Mitarbeiter in Höhe von TEUR 8.467 wären die Aufwendungen um TEUR 6.896 zurückgegangen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009 wurde ein um TEUR 4.111 besseres Ergebnis erreicht. Die Erlöse und Erträge lagen im Berichtsjahr vor allem wegen der Umsatzerlöse (+ TEUR 2.555) sowie der sonstigen betrieblichen Erträge (+ TEUR 3.445) insgesamt um TEUR 6.078 über Plan. Bedingt sind diese Werte auch von den nicht geplanten Auflösungen von Rückstellungen sowie Wertberichtigungen (insgesamt TEUR 2.568). Die gesamten Aufwendungen lagen um TEUR 1.982 über dem Planansatz.

Erläuterungen zum Eigenkapital

Durch das positive Jahresergebnis erhöht sich das Eigenkapital trotz Auflösung von Sonderrücklagen um TEUR 101 auf TEUR 43.277. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich durch die gleichzeitige Erhöhung der Bilanzsumme auf 6,72 % (Vorjahr: 6,99 %).

Das Jahresergebnis 2008 in Höhe von EUR 1.746.102,39 wurde nach Beschluss des Stadtrates den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Werkleitung schlägt vor, das Jahresergebnis 2009 in Höhe von EUR 261.491,72 ebenfalls in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs getroffen:

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs SUN

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich des SUN sind insbesondere wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der SUN ist für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) offen. In diesem Sinn werden Verhandlungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geführt.

Markt- und Betriebsrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt Nürnberg im Rahmen der Daseinsvorsorge. Aufgrund der Satzung im Ortsrecht der Stadt Nürnberg, in der die Anschluss- und Benutzungspflichten hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke festgelegt sind, werden für die Möglichkeit des Anschlusses sowie für die Benutzung der Entwässerungsanlage Beiträge und Gebühren erhoben. Etwaige Kostenüber- oder -unterdeckungen werden über entsprechende Gebührenanpassungen ausgeglichen. Aus diesem Grund bestehen für den Werkbereich Stadtentwässerung derzeit keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden durch Eigenüberwachung des abwasseranalytischen Labors sowie durch Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit dieser Aufgabenstellung wird der Bereich überwiegend für den SUN tätig.

US-Cross-Border-Leasing (CBL) für die Anlagen der Abwasserreinigung und der Abwasserableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge für grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen (US-Cross-Border-Leasing) für zwei Anlagen des SUN abgeschlossen. In die Leasinggeschäfte wurden die Klärwerke (CBL 1) sowie das gesamte Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke (CBL 2) eingebracht. Die Anlagen wurden an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag), so dass dem SUN das Nutzungsrecht ununterbrochen und ungeteilt zusteht. Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Transaktionen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Durch die Finanzkrise im Jahr 2008 und der der damit zusammenhängenden Bonitätsherabstufung des Vertragspartners (CBL 2) aus den USA, wurden Verhandlungen über einen vorzeitigen Ausstieg geführt. Im März 2009 wurden die Verträge im Wesentlichen aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals abgedeckt wurde, blieb weiterhin bestehen. Die durch die Auflösung der Verträge entstandenen Kosten sind dem Barwertvorteil inklusive dem Zinseffekt gegenüber zu stellen. Die Stadt Nürnberg erzielte dabei noch einen deutlichen Überschuss.

Der Vertragspartner der CBL 1-Verträge (Klärwerk 1 und Klärwerk 2) hat dem SUN Ende 2009 ein verbessertes Angebot für einen vorzeitigen Ausstieg dargelegt. Dieser wurde als weitestgehend kostenneutraler Ausstieg gewertet. Im Februar 2010 wurde daher die Beendigung des Leasings vertraglich geregelt. Der Ausstieg konnte weitestgehend kostenneutral gestaltet werden.

Steuerung des Darlehensportfolios des SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei dem SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgt in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN weist den Sicherungszusammenhang jedes Derivats mit dem korrespondierenden Grundgeschäft nach.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 (Anlage 7.1.1) der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der satzungsmäßigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des SUN.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Sachanlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse,
- Finanzanlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Auflösung des US-Cross-Border-Leasing.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern und Sachverständigen haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 13. November 2009 beobachtend teilgenommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Eine Rechtsanwaltsbestätigung vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Watson Wyatt Heissmann GmbH, a Towers Watson company, Wiesbaden, vom 15. März 2010 vor. Aufgrund unserer Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie unserer Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit haben wir uns bei unserer Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 15. Mai 2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 17. Mai 2010 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat Dezember 2009 und in einer Hauptprüfung in den Monaten April und Mai 2010 durch. Die Prüfung wurde am 17. Mai 2010 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Eigenbetrieb erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus haben die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs keine weiteren ausgeübt. Folgende wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Pensionsrückstellungen

Für Beschäftigte, die vor Gründung des SUN am 1. Januar 1996 in Ruhestand versetzt wurden, wurden im Berichtsjahr erstmals Pensionsrückstellungen gebildet. Die korrespondierende Zuführung beträgt EUR 8,5 Mio. Die Pensionszahlungen an die vor dem 1. Januar 1996 im Aufgabenbereich des SUN tätigen Mitarbeiter der Stadt Nürnberg, die auch vor diesem Zeitpunkt in den Ruhestand traten, wurden bis zum Vorjahr als laufende Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mit der nachträglichen Bildung der Rückstellungen für die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen wird einerseits die Kapitalstruktur korrigiert, andererseits wird ab dem Folgejahr die wirtschaftliche Veränderung dieser Verpflichtungen in der Ertragslage berücksichtigt.

Der bereits im Vorjahr auf 5 % reduzierte Abzinsungssatz wurde im Berichtsjahr beibehalten.

Instandhaltung

Im Berichtsjahr wurde erstmals auf die Bildung von Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet. Das Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die nach Ablauf von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag innerhalb des Geschäftsjahrs nachgeholt werden, wurde im Hinblick auf dessen Verbot durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ab dem Geschäftsjahr 2010 bereits im Berichtsjahr nicht mehr angewandt. Insbesondere aus diesem Grund ging die Rückstellung für Instandhaltung im Berichtsjahr um 4,5 Mio. auf 14,6 Mio. zurück.

Abwasserabgabe

Aufgrund einer Baumaßnahme und der damit verbundenen Reduzierung der Zulaufmenge kann nicht mehr sichergestellt werden, dass zurückgehaltenes Mischwasser der Kläranlage zugeführt wird. Eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe kann daher nicht mehr mit Sicherheit unterstellt werden. Eine Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe der Jahre 2008 und 2009 in Höhe von insgesamt EUR 4,0 Mio. wurde im Berichtsjahr erstmals gebildet.

Altersteilzeitrückstellung

Die Altersteilzeitrückstellung wurde im Berichtsjahr erstmals unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % (Vorjahr: 6 %) abgezinst.

Rückstellung für Urlaubs-/Zeitguthaben

Der Berechnung der Rückstellung für Gleitzeitguthaben wurde eine weitere Individualisierung der Stundensätze pro Mitarbeiter zu Grunde gelegt. Im Bereich der Beamten wurde bereits in den Vorjahren ein individueller Stundensatz für die Berechnung verwendet.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Nach § 25 Abs. 2 EBV i.V.m. Art. 107 Abs. 3 GO Bay ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der Prüfungsstandard IDW PS 720: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen der Berichterstattung bei einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Anlage 7.2.4 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg**, zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 17. Mai 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Hahn
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

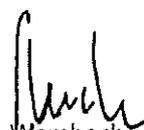
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, den 17. Mai 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Wambach
Wirtschaftsprüfer


Hahn
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2009
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 7.2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse
- 7.2.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.4 Feststellungen nach § 53 HGrG
- 7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

**Stadtentwässerung und
Umweltanalytik
Nürnberg**

Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

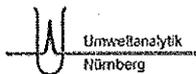
Lagebericht 2009

Stand: 17.05.2009



Stadtentwässerung
Nürnberg

Werkbereich Stadtentwässerung: Zertifizierter Betrieb
- Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2000
- Umweltmanagement DIN EN ISO 14001



Werkbereich Umweltanalytik: Akkreditiertes Labor
- gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 (Reg.Nr.: DAC-P-0218-03-00)



Inhalt	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
A. Lage des Unternehmens	3
1. Marktstellung	3
2. Organisation	4
3. Entwicklung der Erlöse und Erträge	6
4. Entwicklung der Aufwendungen	8
5. Jahresergebnis	10
6. Gewinnverwendung	11
B. Finanzierungslage	12
1. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen	12
2. Entwicklung der Kapitalstruktur	14
3. Entwicklung des Cash Flow	15
C. Vermögenslage	16
1. Änderungen im Bestand wichtiger Anlagen, Anlagen im Bau und geplante Vorhaben	16
2. Entwicklung der Vermögensstruktur	19
D. Personalangaben	20
1. Personalstand	20
2. Personalaufwand	21
3. Personalqualifikation	22
E. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	23
F. Forschung und Entwicklung	23
G. Risikobetrachtung	24
1. Marktrisiken	24
2. Betriebsrisiken	24
3. Risikomanagement	25
4. Umweltbelange	25
5. Risiken aus dem Finanzbereich	26
6. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	27
H. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	28
1. Wirtschaftsplan 2010 bis 2013	28
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserbehandlung 2009 bis 2011	29
Anlage 1: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2005 bis 2009	30
Anlage 2: Erfolgsplan 2010 bis 2013	31

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

A. Lage des Unternehmens

1. Marktstellung

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen auf Grund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 503.251 (= 99,88 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt Nürnberg zum 31.12.2009 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.457 Einwohner wurde das Abwasser an anliegenden Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)

sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 27.780 Einwohnern ca. 5 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von über 1.400 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 28 Pumpwerke und 35 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 478.000 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- | | |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | (230.000 Einwohnerwerte) |

Die Vorortkläranlage Brunn (750 Einwohnerwerte) ist aufgelassen worden. Eine Abwasserüberleitungsanlage ist seit Juli 2009 in Betrieb.

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 64,7 Mio. m³ (Vorjahr 66,7 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

2. Organisation

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

- Sammlung und Transport von Abwasser
- Reinigung von Abwasser
- Überwachung der Nutzer auf die Einhaltung der einschlägigen Satzungsbestimmungen

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich der dazugehörigen Sonderbauwerke, wie Pumpwerke, Steuerbauwerke, Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken und Düker.

Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Behandlung der beim Abwasserreinigungsprozess entstehenden festen Rückstände (z.B. Klärschlamm), um diese der umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen, um eine funktionsgerechte Ausführung dieser Anlagen zu gewährleisten. Überwachung der Einhaltung der "wiederkehrenden Überprüfungspflicht" für private Grundstücksentwässerungsanlagen. Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserleitungen von Gewerbetreibenden.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

- chemische Untersuchungen von Wasser und Abwasser
- chemische Untersuchungen von Boden, Luft, Baulichkeiten, technischen Produkten und Materialien

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

Wasser- und Abwasseranalytik: Betriebslabor der Stadtentwässerung, gewässer- und abwassertechnische Untersuchungen für Dritte, Grund-, Trink- und Badewasseruntersuchungen.

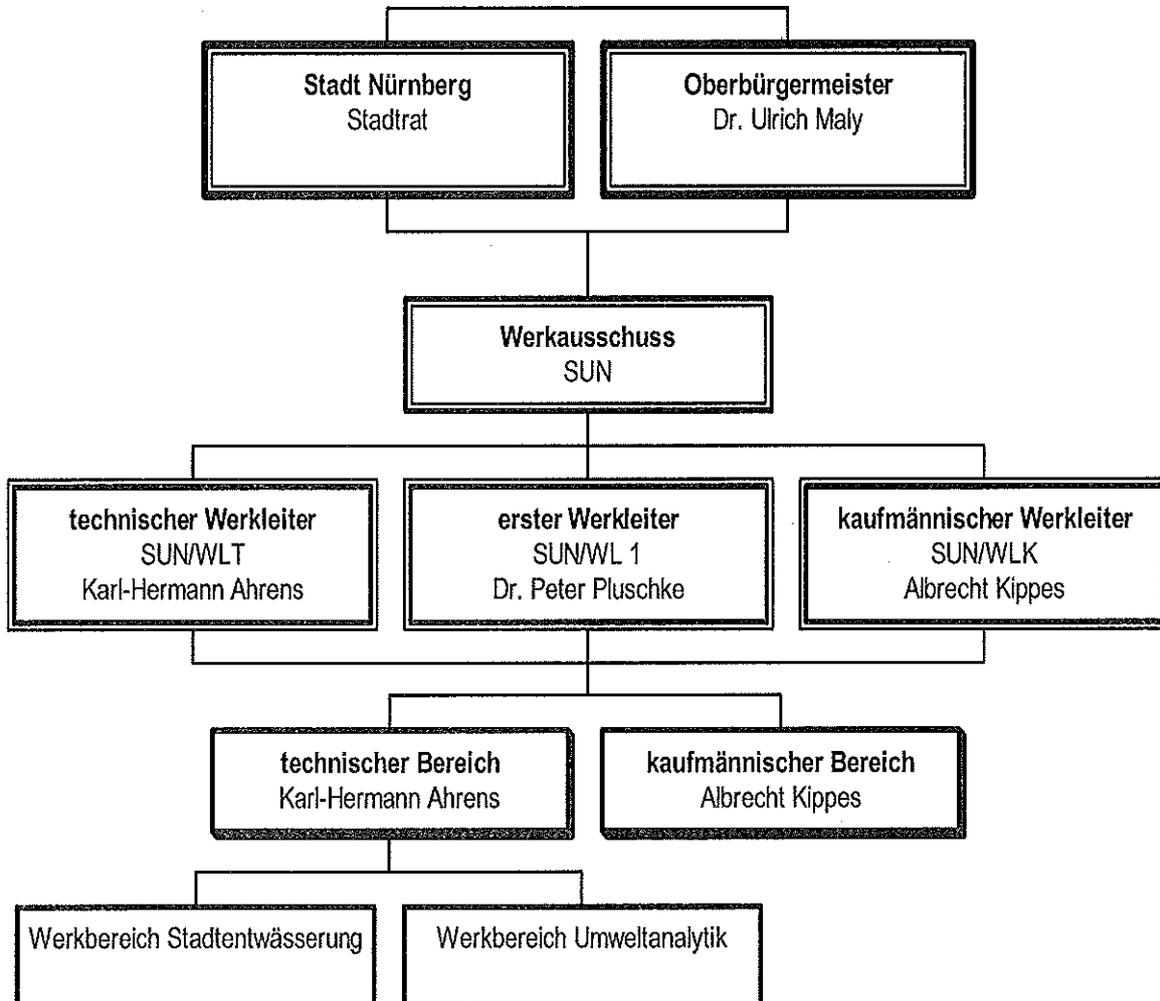
Umweltanalytik: Organische Spurenanalytik, Untersuchungen von Abfällen, Böden und Altlasten, Untersuchungen von Gebäuden und Bauchemie sowie Luftmessungen, Immissionen und Arbeitsplatzmessungen. Außerdem wird von dieser Abteilung das Schadstoffmobil des ASN betrieben.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten

- Allgemeine Verwaltung, Werkleitungsangelegenheiten, Personal und Organisation
- Finanz- und Rechnungswesen
- Gebühren und Beiträge
- Einkauf, Material- und Lagerwirtschaft
- Information und Datenverarbeitung
- Ausbildung

Organigramm Stand 31.12.2009:

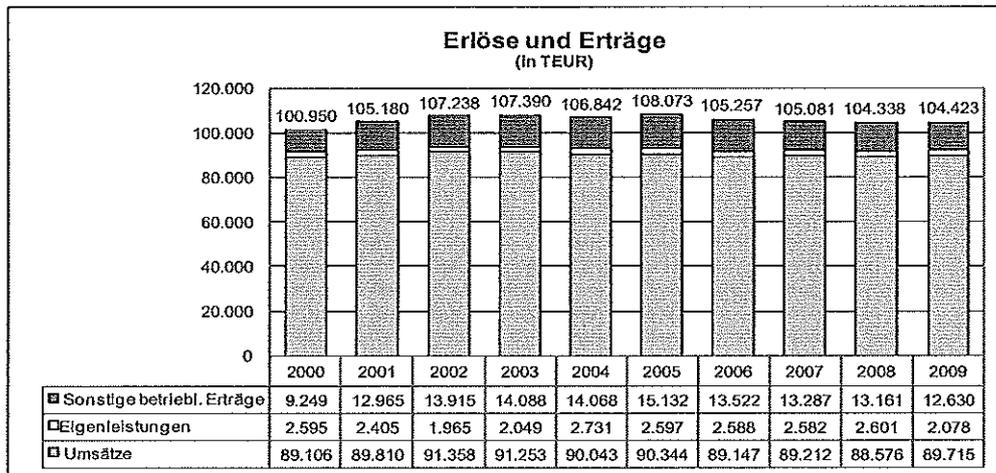


Veränderungen in 2009:

Zum 01.04.2009 wurde Herr Kippes als neuer kaufmännischer Werkleiter bestellt. Herr Appel wechselte als kaufmännischer Werkleiter zum neu gegründeten Eigenbetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR).

3. Entwicklung der Erlöse und Erträge

Die Erlöse und Erträge liegen mit 104.423 TEUR geringfügig (85 TEUR) über dem Wert des Vorjahres (104.338 TEUR). Der Umsatzzanstieg in Höhe von 1.139 TEUR ist wesentlich durch den Anstieg der Straßenentwässerungsgebühren (1.723 TEUR) bedingt. Dies ist ein Einmaleffekt und bedingt durch die Verrechnung der Unterdeckungen aus den Vorjahren. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 531 TEUR aufgrund geringerer Auflösungen von Ertragszuschüssen und Sonderrücklagen (706 TEUR). Die aktivierten Eigenleistungen liegen um 523 TEUR unter Vorjahr.

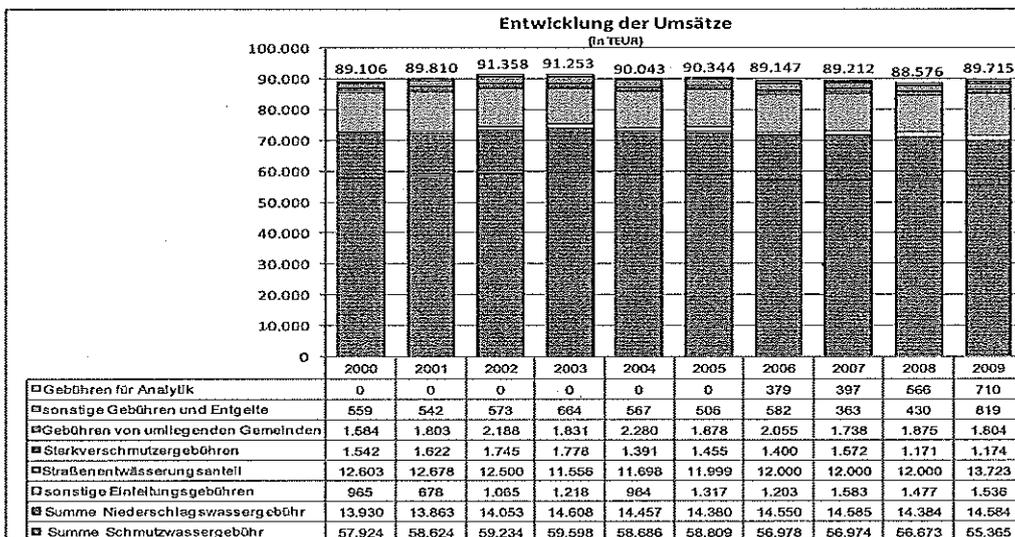


a. Umsatzentwicklung

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Um Planungssicherheit für den Gebührenzahler zu erreichen wird für die Gebührenberechnung die Kostenentwicklung über einen Zeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt. Für die laufende Kalkulationsperiode 2009 bis einschließlich 2011 wurden folgende Abwassereinleitungsgebühren **unverändert seit 01.01.2003**-veranlagt:

Schmutzwassergebühr: 1,99 EUR/m³ auf der Basis der veranlagten Frischwassermenge,
Niederschlagswassergebühr: 0,51 EUR/m² pro Jahr, auf der Basis der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen.



aa. Vorjahresvergleich

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** um 1.139 TEUR auf 89.715 TEUR. Höhere Erlöse im Bereich Straßenentwässerung (1.723 EUR) aufgrund von Nachverrechnungen, höhere Umsätze im Bereich Umweltanalytik (144 TEUR; + 25%) und die erstmalige Verrechnung der Sinkkästenreinigung für SÖR in den sonstigen Gebühren und Entgelte (+389 TEUR) wirkten sich positiv aus. Kompensiert werden diese Faktoren durch geringere Einleitungsgebühren (1.049 TEUR) und geringere Gebühren von umliegenden Gemeinden (71 TEUR).

Umsatzerlöse (TEUR)	2008	2009	Veränd. Vorjahr	% Anteil	Plan 2009	Veränd. Plan
Einleitungsgebühren	72.534	71.485	-1.049	79,7%	70.400	1.085
Straßenentwässerungsanteil	12.000	13.723	1.723	15,3%	12.500	1.223
Starkverschmutzergebühren	1.171	1.174	3	1,3%	1.200	-26
Gebühren von umliegenden Gemeinden	1.875	1.804	-71	2,0%	2.000	-196
Gebühren für Analytik	566	710	144	0,8%	690	20
sonstige Gebühren und Entgelte	430	819	389	0,9%	370	449
Gesamt	88.576	89.715	1.139	100,0%	87.160	2.555

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und der zugrunde liegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	Einheit	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränd. Vorjahr	Plan 2009	Veränd. Plan
Veranlagte Frischwassermenge	Tsd. m ³	29.490	29.552	28.632	28.630	28.479	27.822	-657	27.638	184
Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99	0	1,99	0
Summe Schmutzwassergebühr	TEUR	58.686	58.809	56.978	56.974	56.673	55.365	-1.308	55.000	365
Veranlagte Grundflächen	Tsd. m ²	28.347	28.196	28.529	28.598	28.204	28.596	392	27.843	753
Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0	0,51	0
Summe Niederschlagswassergebühr	TEUR	14.457	14.380	14.550	14.585	14.384	14.584	200	14.200	384
sonstige Einleitungsgebühren	TEUR	964	1.317	1.203	1.583	1.477	1.536	59	1.200	336
Summe Einleitungsgebühren	TEUR	74.107	74.506	72.731	73.142	72.534	71.485	-1.049	70.400	1.085

Der zur Veranlagung der Schmutzwassergebühren herangezogene Frischwasserverbrauch hat sich weiter reduziert (- 657 Tsd. m³ bzw. 2,3 %). Der seit 2005 anhaltende Trend, dass die Frischwasserverbräuche weiter zurückgehen (Vorjahr - 0,5 %), hat sich verstärkt.

Bei der Niederschlagswassergebühr ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung um 200 TEUR bzw. 1,4 %, womit wieder das Niveau von 2007 erreicht wird.

Die sonstigen Einleitungsgebühren erhöhten sich leicht um 59 TEUR.

ab. Vergleich zum Wirtschaftsplan 2009

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009 liegen die Umsatzerlöse um 2.555 TEUR über dem Planwert. Bei den Einleitungsgebühren (+ 1.085 TEUR) ergeben sich folgende Abweichungen:

- Schmutzwassereinleitung: + 365 TEUR (184 Tsd. m³ höhere veranlagte Frischwassermenge)
- Niederschlagswassereinleitung: + 384 TEUR (753 Tsd. m² höhere veranlagte Flächen)
- sonstige Einleitungsgebühren: + 336 TEUR

Wesentliche Abweichungen bei den übrigen Umsatzpositionen (in Summe 1.470 TEUR) sind:

- Straßenentwässerung: + 1.223 TEUR (Nachverrechnung)
- Gebühren umliegender Gemeinden: - 196 TEUR (niedrigere Überleitungsmengen)
- Sonstige Gebühren und Entgelte: + 449 TEUR (Neu: Reinigung der Straßenabläufe für SÖR)

b. aktivierte Eigenleistungen

Bei Investitionsmaßnahmen im Bereich Abwasserableitung und Abwasserreinigung werden anteilige Personalkosten und Sachkosten eigener Mitarbeiter für Ingenieurleistungen, Projektleitung und Bauüberwachung aktiviert. Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 2.078 TEUR auf Planniveau, aber aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit um 20 % (523 TEUR) unter Vorjahr.

c. sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält Nebenerträge und Kostenerstattungen, Auflösungen von Sonderrücklagen und Ertragszuschüssen (Kanalherstellungsbeiträge und staatliche Zuschüsse) sowie die Auflösung von Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12.630 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr um 531 TEUR reduziert, im Wesentlichen wegen geringeren Auflösungen von Ertragszuschüssen und Sonderrücklagen (-706 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 3.445 TEUR über Plan. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass keine Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen (2.568 TEUR) geplant waren. Die Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderrücklagen übersteigt den geplanten Wert um 414 TEUR, die anderen betrieblichen Erträge liegen um 463 TEUR über Plan.

4. Entwicklung der Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen inklusive Zinsergebnis und sonstigen Steuern liegen mit 104.162 TEUR um 1.570 TEUR über dem Vorjahr. Höhere Personalaufwendungen (8.302 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (4.004 TEUR) werden durch niedrigeren Sachaufwand (6.437 TEUR), geringere Abschreibungen (3.309 TEUR) und ein verbessertes Zinsergebnis (989 TEUR) teilweise kompensiert.

a. Personalaufwand (siehe auch Angaben auf Seite 21)

Der **Personalaufwand in Höhe von 30.981 TEUR** liegt um 8.302 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die wesentliche Ursache liegt in der erstmaligen Einbeziehung der Pensionsrückstellungen (+ 8.467 TEUR) für Mitarbeiter, die bei der Eigenbetriebsgründung 1996 schon in Ruhestand waren (Altfälle). Damit werden die Pensionszahlungen auch dieser Personen in Zukunft gegen die Rückstellung gebucht und belasten nicht die zukünftigen Jahresergebnisse. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für den bisherigen Kreis liegen um 1.147 TEUR unter Vorjahr. Im letzten Jahr wurde im Hinblick auf die neuen Anforderungen des BilMoG (u.a. niedriger Abzinsungsfaktor) eine Sonderzuführung getätigt.

Die Aufwendungen für Lohnempfänger und Angestellte erhöhten sich um 783 TEUR bzw. 5,6 % überwiegend wegen der im vergangenen Jahr stattgefundenen Tarifierhöhung. Die Aufwendungen für Beamte erhöhten sich um 34 TEUR bzw. 3,6 %.

b. Sachaufwand/sonstiger betrieblicher Aufwand

Die **Aufwendungen für Material- und Instandhaltung in Höhe von 17.509 TEUR**, einschließlich Entsorgungsaufwendungen und bezogener Leistungen, lagen um 6.437 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen um 6.169 TEUR (40 %) unter Vorjahr. Wesentlicher Faktor sind die nicht mehr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die in den Monaten April bis Dezembers des Folgejahres nachgeholt werden. Im Vorjahr wurden noch 6.147 TEUR gebildet. Eine Neubildung wurde in 2009 unterlassen, da nach dem BilMoG diese in Zukunft nicht mehr angesetzt werden können. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe reduzierten sich um 269 TEUR (3,1 %). Die Energiekosten liegen mit 4.718 TEUR in etwa auf Vorjahresniveau (-18 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 11.906 TEUR** und liegen um 4.004 TEUR über dem Vorjahreswert.

Der Grund liegt in der erstmaligen Rückstellung der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser für die Jahre 2008 und 2009 in Höhe von 4.000 TEUR, um den Aufwand in die Periode der wirtschaftlichen Verursachung vorzuziehen. Damit wird in Zukunft auch die Niederschlagswasserabgabe gegen die Rückstellung gebucht und belastet nicht die zukünftigen Jahresergebnisse.

c. Abschreibungen

Die **Abschreibungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.309 TEUR auf **27.588 TEUR** wegen der insgesamt geringeren Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre und wegen der auslaufenden Abschreibung (2.929 TEUR p.a.) für die Thermische Schlamm-trocknungsanlage (TST).

d. Zinsergebnis

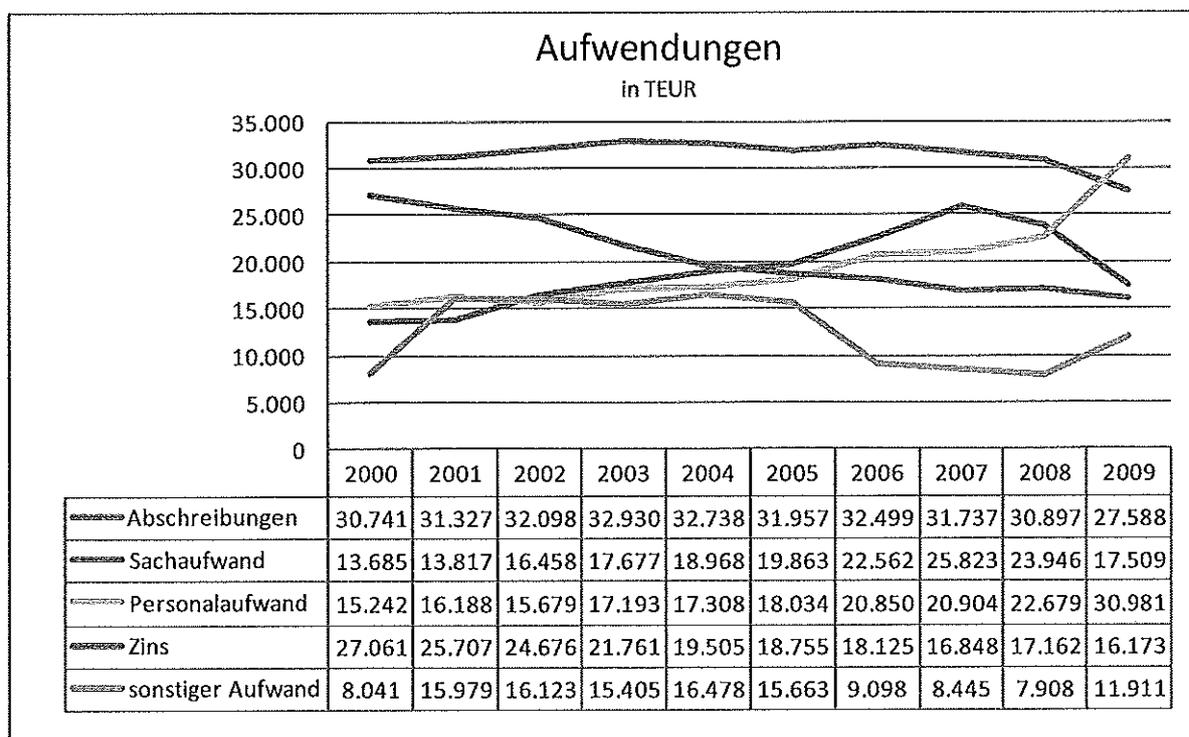
Die **Zinserträge** in Höhe von **1.270 TEUR** sind nahezu ausschließlich bestimmt durch Zinserträge aus dem B-LOOP des CBL 2 (1.268 TEUR). Siehe hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 26.

Der **Zinsaufwand** in Höhe von **17.443 TEUR** reduzierte sich gegenüber 2008 um 1.124 TEUR. Ohne den Zinsaufwand aus dem B-LOOP (1.268 TEUR) beträgt die Reduzierung 2.392 TEUR (-12,9 %). Verbesserte Konditionen aufgrund der Wirtschaftskrise wirkten sich positiv aus. Die aktivierungsfähigen Bauzeitinsen lagen mit 421 TEUR aufgrund der geringeren Bautätigkeit um 91 TEUR unter Vorjahr.

Zur Steuerung des Schuldenportfolios des SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung werden auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.7.2003 für den SUN genehmigt.

Das **Zinsergebnis** (Zinsaufwand und Zinsertrag) reduzierte sich um 989 TEUR auf -16.173 TEUR. Der Anteil von Zinsaufwand und Abschreibungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand abzüglich Zinsertrag reduzierte sich von 48,2 % auf 43,2%.

Einen Überblick über die Entwicklung der Aufwendungen der letzten 10 Jahre gibt nachfolgende Grafik:



5. Jahresergebnis

Allgemein

Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

Die Betriebsabrechnung beinhaltet betriebswirtschaftliche Ansätze, die über die handelsrechtliche Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hinausgehen. Für den Eigenbetrieb sind von diesen sogenannten „kalkulatorischen Kosten“ die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen relevant.

- Die handelsrechtlichen **Abschreibungen** von den Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechen den Anforderungen des KAG für die kalkulatorischen Abschreibungen und werden somit unverändert übernommen. Die Zuschüsse und Beiträge werden fristenkongruent zu dem damit finanzierten Anlagevermögen anteilig aufgelöst und direkt in der Kostenposition „Abschreibungen“ abgesetzt.
- Der **kalkulatorische Zinssatz** wird für die Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes gesondert ermittelt. Die Zinskosten basieren auf dem tatsächlichen Zinsergebnis (Zinsaufwand und Zinserträge). Der durch Beiträge und Zuwendungen aufgebrachte Kapitalanteil bleibt außer Betracht. Durch den Ansatz eines festen kalkulatorischen Zinssatzes werden variable Finanzierungsbestandteile verstetigt. Dies gewährleistet gleichzeitig, dass der mittelfristige durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Eigenbetriebs erwirtschaftet wird. Von 2006 bis 2008 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,75 % p.a. festgelegt. Es wird dem Werkausschuss vorgeschlagen für den neuen Gebührenberechnungszeitraums von 2009 bis 2011 den kalkulatorischen Zins bei 4,75 % p.a. zu belassen.

Alle anderen Aufwendungen und Erträge werden unverändert in die Betriebsabrechnung übernommen, jedoch in anderer Struktur dargestellt.

Die tatsächlich von dem vorkalkulierten ausgeglichenen Ergebnis abweichenden Jahresergebnisse in den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen und den Betriebsabrechnungen resultieren aus:

- tatsächlich höheren oder niedrigeren Erträgen und Erlösen im Vergleich zu den vorkalkulierten Werten, insbesondere abweichende veranlagte Mengen, abweichende sonstige Entgelte und Erträge,
- tatsächlich höheren oder niedrigeren Aufwendungen im Vergleich zu den vorkalkulierten Werten, etwa wegen abweichender betrieblicher Anforderungen oder veränderter Bezugspreise.

Kostenüberdeckungen (= Gewinne) sind in die folgende Kalkulationsperiode zu übertragen und für die Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Gewinne sind damit an die Gebührenzahler zurück zu erstatten. Kostenunterdeckungen (= Verluste) können in die folgende Kalkulationsperiode übertragen werden, um diese im Wege der Gebührenkalkulation auszugleichen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, Kostenunterdeckungen durch allgemeine Steuermittel zu decken.

Aufgrund des gemäß KAG vorgesehenen Kostendeckungsprinzips besteht ein Gewinnerzielungsverbot. Eine Steuerung und Beurteilung des Eigenbetriebs nach erreichten maximierten Gewinnen ist daher nicht möglich und auch nicht zulässig.

Jahresergebnis 2009
(in TEUR)

	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2008</u>	<u>Plan 2009</u>
Erlöse und Erträge	104.423	104.338	98.345
Aufwendungen und Zinsergebnis	104.157	102.586	102.175
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	266	1.752	-3.830
Jahresergebnis	261	1.746	-3.850

Gegenüber dem Jahresabschluss 2008 ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 1.486 TEUR gefallen. Die Erlöse und Erträge liegen auf Vorjahresniveau (+85 TEUR). Die Aufwendungen stiegen um 1.571 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009 konnte ein um 4.111 TEUR besseres Jahresergebnis erreicht werden. Die Gesamtsumme der Erlöse und Erträge (+6.078 TEUR) liegt aufgrund der höheren Umsatzerlöse (+2.555 TEUR) und der höheren sonstigen betrieblichen Erträge (+3.445 TEUR), die wiederum bedingt sind, dass keine Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen (2.568 TEUR) geplant waren, über Plan. Die Gesamtaufwendungen liegen um 1.982 TEUR über Plan.

Eine Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2005 bis 2009 und eine Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung 2009 mit dem Wirtschaftsplan 2009 ist als Anlage 1 beigelegt.

Vergleich handelsrechtlicher Gewinn zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis

Im Berichtsjahr 2009 entstand unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von 5 TEUR ein **handelsrechtlicher Jahresgewinn 2009 von 261 TEUR** (Jahresgewinn 2008: 1.746 TEUR).

Das **betriebswirtschaftliche Ergebnis** schließt mit einem **Verlust in Höhe von 2.876 TEUR** ab. Es ist aber durch Vorjahresgewinne gedeckt (kumuliertes Ergebnis +4.100 TEUR). Die Differenz der Ergebnisse erklärt sich durch unterschiedlich angesetzte Zinskosten. Im betriebswirtschaftlichen Ergebnis werden kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 19.310 TEUR (25.042 - 5.732 TEUR) angesetzt, während im handelsrechtlichen Ergebnis die tatsächlichen Zinsaufwendungen (16.173 TEUR) ausgewiesen werden. Der kalkulatorische Zinssatz von 4,75 % wird gleichbleibend für den Bemessungszeitraum 2009 – 2011 fortgeführt.

Die Überleitung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses 2006 bis 2009 zum Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, ergibt sich wie folgt:

<u>Überleitungsrechnung (in TEUR)</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Jahresergebnis n. Handelsrecht	2.123	1.324	1.746	261
<u>Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:</u>				
Abschreibung für Abnutzung	32.499	31.737	-30.897	-27.588
Zinsaufwand	18.575	18.786	18.567	16.173
sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Zuschüsse und Beiträge)	-8.813	-8.489	-7.920	-7.214
<u>Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze</u>				
kalkulatorische Abschreibung	-23.686	-23.248	38.817	34.802
kalkulatorische Zinskosten	-27.074	-26.032	-25.781	-25.042
kalkulatorische Zinserträge	5.723	5.405	5.842	5.732
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	-653	-517	374	-2.876
<u>Ergebnisübertrag (KAG)</u>	<u>7.772</u>	<u>7.119</u>	<u>6.602</u>	<u>6.976</u>
kumuliertes Ergebnis (KAG)	7.119	6.602	6.976	4.100

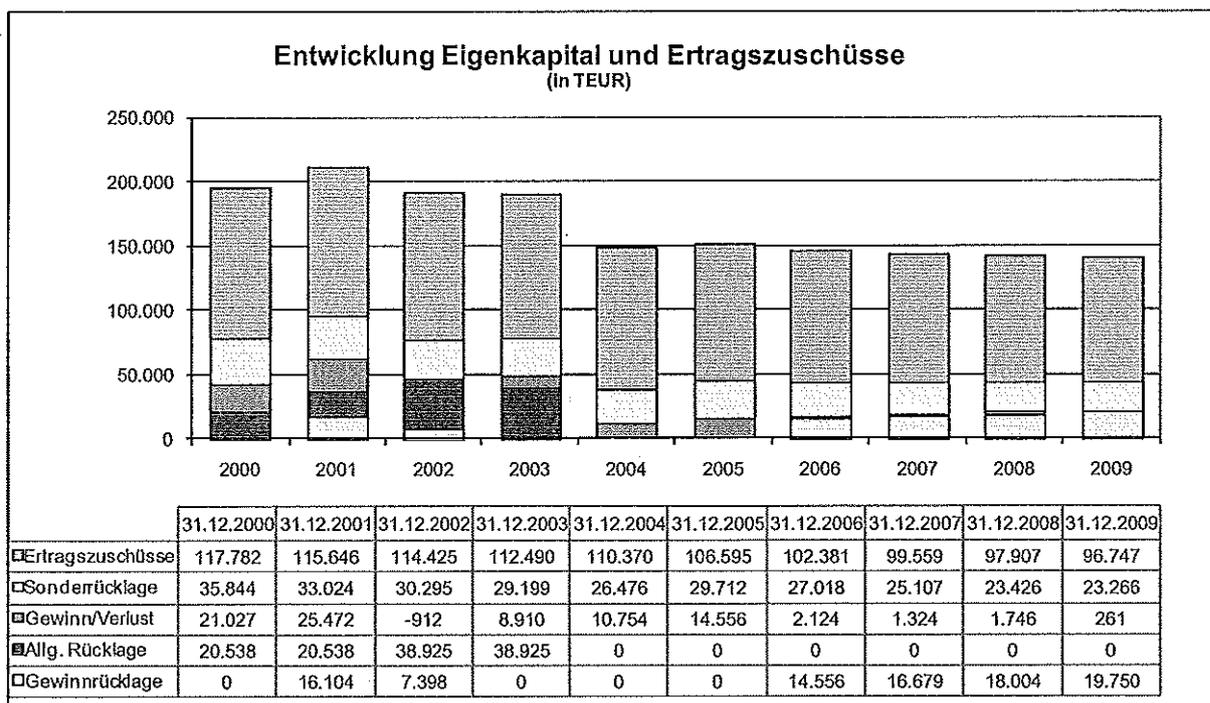
6. Gewinnverwendung

Der **Jahresgewinn 2009** beträgt **261.491,72 EUR**. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2009 in die Rücklagen einzustellen. Die Rücklagen betragen nach der Einstellung 20.011.126,68 EUR und stehen für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

B. Finanzlage

1. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2009	Zuführung	Ergebnis- verwendung	Auflösung	31.12.2009
Stammkapital	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklagen:					
- Gew innrücklagen aus US-Leasing	0	0	0	0	0
- sonstige Gew innrücklagen	18.004	0	1.746	0	19.750
Sonderrücklagen	23.426	0	0	-160	23.266
Ergebnisvorträge	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.746	261	-1.746	0	261
Gesamt Eigenkapital	43.176	261	0	-160	43.277
Gesamtkapital	617.477				643.676
Eigenkapitalquote	6,99%				6,72%



Hinweis zu der Allg. Rücklage: In 2004 wurden die Barwertvorteile aus den US Leasingverträgen an die Stadt abgegeben.

Erläuterungen zum Eigenkapital:

Mit Beschluss des Stadtrates zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Stadtentwässerungsbetriebes wurde das Jahresergebnis 2008 (1.746 TEUR) den Gewinnrücklagen (nun 19.750 TEUR) zugewiesen.

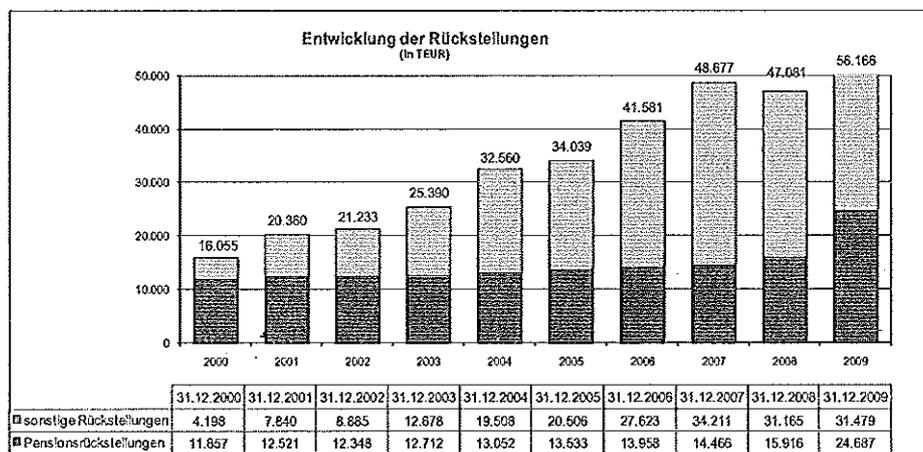
Das positive Jahresergebnis konnte die Veränderung der Sonderrücklagen (- 160 TEUR) mehr als ausgleichen. Das Eigenkapital erhöhte sich leicht um 101 TEUR auf 43.277 TEUR. Die **Eigenkapitalquote** reduzierte sich durch die gleichzeitige Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund der Einbeziehung des B-LOOPS auf 6,72 % (Vorjahr 6,99 %).

Dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt Nürnberg im Rahmen der Daseinsvorsorge zugewiesen. Aufgrund der gesetzlichen (Kostendeckungsprinzip) und satzungsgemäßen (Anschluss- und Benutzungszwang) Rahmenbedingungen bestehen für SUN keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik sind überwiegend durch die Anforderungen der Stadtentwässerung bedingt und damit durch die Abwasserentsorgungsgebühren gedeckt. Darüber hinaus werden diese Aufgaben durch Kostenerstattungen der Stadt Nürnberg sowie durch Gebühreneinnahmen aus Leistungen für Dritte finanziert. Verluste können daher regelmäßig nicht entstehen oder werden durch den Einrichtungsträger ausgeglichen. Auch bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit durch die refinanzierenden Banken wird auf die konstitutive Sicherheit der Stadt Nürnberg abgehoben und nicht auf die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes. Aus diesem Grund wurde auch kein Stammkapital durch den Träger des Eigenbetriebs dotiert. Die geringe **Eigenkapitalausstattung** des Eigenbetriebes ist daher **nicht negativ zu beurteilen**.

Rückstellungen

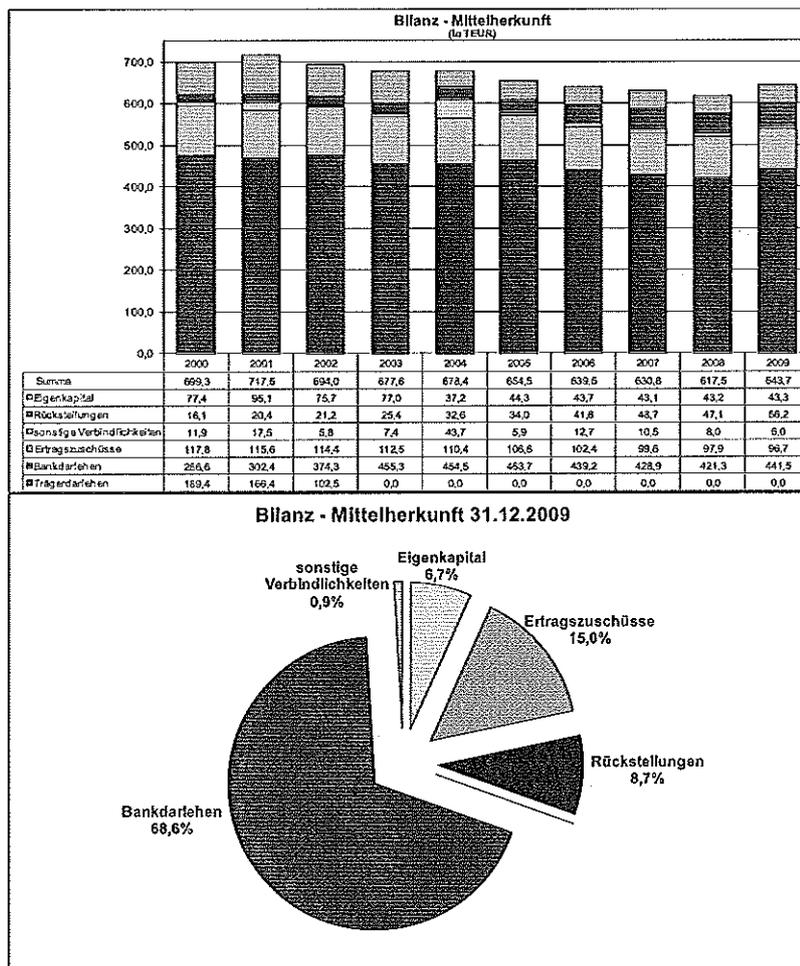
Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2009	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2009
Pensionen	15.916	-1.006	0	9.777	24.687
Instandhaltung	19.080	-2.548	-1.939	0	14.593
Abwasserabgabe	1.420	-1.420	0	5.836	5.836
Abbruchkosten	3.026	-225	-175	230	2.856
Rückzahlungen aus Gebühren ausstehende Rechnungen (Investitionen)	1.856	-381	-205	638	1.908
Beamtenbeihilfen	1.379	-606	-410	1.417	1.780
Altersteilzeit	1.109	-53	0	122	1.178
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.489	-441	0	128	1.176
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	582	-582	0	819	819
Urlaubsguthaben	433	-77	-188	432	600
Dienstjubiläen	537	-537	0	576	576
Leistungsentgelt	106	-2	-2	10	112
Rechtsstreitigkeiten	53	-53	0	0	0
Jahresabschlusskosten	49	0	-49	0	0
Jahresabschlusskosten	46	-39	-3	41	45
Gesamt Rückstellungen	47.081	-7.970	-2.971	20.026	56.166

Die Risikovorsorge durch Rückstellungen wurde im Berichtsjahr um 9.085 TEUR auf 56.166 TEUR erhöht. Während die Rückstellungen für Pensionen um 8.771 TEUR anstiegen (erstmalige Einbeziehung der Altfälle) sind die sonstigen Rückstellungen um 314 TEUR gestiegen. Hier kompensieren sich niedrige Instandhaltungsrückstellungen, aufgrund eines nicht mehr in Anspruch genommenen Wahlrechts (- 4.487 TEUR) und höhere Rückstellungen für die Abwasserabgabe (+ 4.416 TEUR); hier wurde eine erstmalige Rückstellung der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser vorgenommen. Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.



2. Entwicklung der Kapitalstruktur

Die Zusammensetzung der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2009 und ein Vergleich der Entwicklung in den letzten 10 Jahren zeigen nachfolgende Grafiken:



Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist geprägt durch den hohen Anteil an **Bankdarlehen** von 68,6 %. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 20,2 Mio. EUR. Ohne B-LOOP (29,2 Mio. EUR) ergäbe sich ein Rückgang von 9,0 Mio. EUR. Der durchschnittliche Zinssatz für die Bankdarlehen lag bei 4,01 % p.a. (Vorjahr: 4,13 %). Aufgrund der Rechtsform als kommunaler Eigenbetrieb werden durch die Kreditinstitute zinsgünstige Kommunalkreditkonditionen eingeräumt. Zur Steuerung des Schuldenportfolios des SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung werden auch derivative Zinsinstrumente eingesetzt. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.7.2003 für den SUN genehmigt.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich zum einen um Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, die bei erstmaliger Erschließung von Grundstücken, deren Bebauung und der Erweiterung der Bebauung satzungsgemäß erhoben werden (1.544 TEUR in 2009).

Die Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge werden seit 1.1.1994 in folgender Höhe erhoben:

- Grundflächenbeitrag: 2,35 EUR/m²
- Geschossflächenbeitrag: 6,14 EUR/m²

Außerdem werden unter dieser Position staatliche Zuwendungen in Höhe von 1.875 TEUR (Verrechnungen mit der Abwasserabgabe) und die Passivposten bei der kostenlosen Übertragung von Kanälen im Rahmen von Erschließungsverträgen in Höhe von 2.475 TEUR (Anteile Dritter) erfasst.

In 2009 wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 5.894 TEUR (Vorjahr: 4.587 TEUR) vereinnahmt.

3. Entwicklung des Cash Flow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

TEUR	2009	2008*
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	261	1.746
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.588	30.897
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.085	(1.596)
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	(7.214)	(7.941)
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(28)	4.254
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	85	(27)
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(230)	355
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt	(4.818)	777
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	720	(450)
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	44	52
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.685)	1.115
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt	(314)	(3.398)
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	14	(199)
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	23.508	25.585
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.148	4
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(23.455)	(22.767)
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(30)	(267)
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(29.186)	0
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 12)	(49.523)	(23.030)
14. +/- Einzahlungen / Auszahlungen aus Aufnahme / Tilgung von Krediten	20.159	(7.595)
Sonderrücklage	1.876	606
Ertragszuschüsse	4.018	3.981
15. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26.053	(3.008)
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 13 und 15)	38	(453)
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	251	704
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16 und 17)	289	251

* Strukturanpassungen in Zeilen 5 und 9

C. Vermögenslage

1. Änderungen im Bestand wichtiger Anlagen, Anlagen im Bau und geplante Vorhaben

a. Abgeschlossene Maßnahmen in 2009 (Umbuchungen aus Anlagen im Bau)

Mit 22.794 TEUR wurden gegenüber dem Vorjahr (6.752 TEUR) deutlich mehr Vorhaben im Werkbereich Stadtentwässerung abgeschlossen. Bei einer leicht geringeren Investitionstätigkeit in Höhe von 14.528 TEUR (Vorjahr 16.642 TEUR) sind dadurch korrespondierend die Anlagen im Bau von 25.221 TEUR auf 16.654 TEUR deutlich gefallen. Die Maßnahmen waren auch in 2009 geprägt durch die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen vor allem in der Abwasserableitung hinsichtlich:

- Schutzprävention der Gewässer vor Einleitung von ungeklärtem Misch- und Regenwasser
- Hydraulische und bauliche Sanierung des Kanalnetzes

In der Abwasserreinigung wurden im Rahmen der Modernisierung der Prozessleittechnik die Station Abwasserfilter im Klärwerk II und der Umbau des Laborgebäudes 1 abgeschlossen.

Folgende wesentliche Anlagen und Maßnahmen wurden in 2009 abgeschlossen:

Abgeschlossene Maßnahmen 2009			
	Herstellkosten (TEUR)		Herstellkosten (TEUR)
Abwasserableitung		Abwasserreinigung	
Südostsammler BA 4 Bürger-, Zerkabel-, Scharrer Str.	6.918	Modernisierung Prozessleittechnik: Abwasserfilter	1.760
Kanal, Pumpwerk und Regenüberlaufbecken in Brunn	2.905	LG 1: Umbau	275
Vorflutkanal Vogelherdstraße	2.081	Fotovoltaikanlage auf Ausbildungsgebäude	30
Kanalschließung Poststraße	1.505		
Baugebiet Eichenlöhlein	1.496		
Kanalauswechslung Katzwanger Hauptstr.	1.144		
Kanalauswechslung Neuselsbrunn	732		
Südostsammler Flaschhofstraße	650		
Baugebiet Herpersdorf-Süd	647		
Kanalauswechslung Regensburger Str.	618		
Gebietsanierung Altenf./Moorenbr. Karl-Hertel-Str.	529		
Gebietsanierung Laufamholz: Am Behlanger etc.	520		
Kanalauswechslung Langwasser: Löwensteinstr.	442		
div. Maßnahmen und Nachaktivierungen	542		
Summe	20.729	Summe	2.065
Gesamt abgeschlossene Maßnahmen	22.794		

b. Investitionsausgaben und Anlagen im Bau

Insgesamt verringerten sich die Investitionsausgaben für die Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung in 2009 in Höhe von 14.528 TEUR (Plan 29.758 TEUR) gegenüber dem Vorjahr (16.642 TEUR) wegen der Überarbeitung der Investitionspläne für die Schlammbehandlung in der Abwasserreinigung.

Abwasserableitung

Die Investitionsausgaben betragen 11.445 TEUR.

Für die Kanalsanierung wurden 2.462 TEUR investiert. Für das Regenüberlaufbecken (RÜB) Weiherhaus sind 1.652 TEUR an Investitionen angefallen. Weitere Schwerpunkte waren der Vorflutkanal Vogelherdstraße mit 1.095 TEUR, der große Stauraumkanal Südostsammler (825 TEUR; Summe Vorj. 6.766 TEUR), die Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn (607 TEUR), die Gebietssanierung Laufamholz (566 TEUR), die Überleitung Brunn (562 TEUR) und der Bau des Johannissammler in der Sandratstraße (560 TEUR).

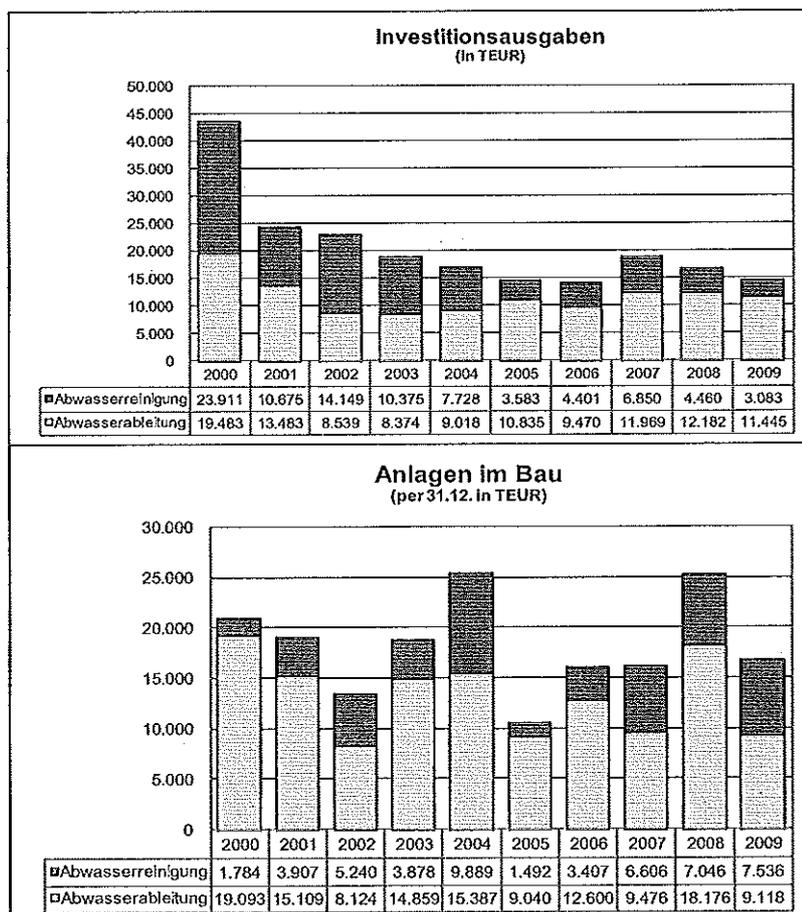
Bei den Anlagen im Bau in Höhe von 9.118 TEUR sind im Wesentlichen das RÜB Weiherhaus mit 2.283 TEUR, die noch nicht fertiggestellten Kanalauswechslungen (1.613 TEUR), der Johannissammler (748 TEUR) und die Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn mit 586 TEUR zu nennen.

Abwasserreinigung

Eindeutiger Schwerpunkt der **Investitionstätigkeit** (Gesamt 3.083 TEUR) war die weitere Modernisierung der Prozessleittechnik, für die 982 TEUR (Vorjahre 1.751 TEUR) ausgegeben wurden. Weitere Schwerpunkte waren die Ertüchtigung der Schlammfäulungsanlagen (777 TEUR), der Umbau des Laborgebäudes (LG1) mit 236 TEUR und die Sanierung der Nachklärbecken (171 TEUR).

Die **Anlagen im Bau** sind gegenüber dem Vorjahr (7.046 TEUR) im Bereich Abwasserreinigung leicht auf 7.536 TEUR angestiegen. Wesentliche noch nicht abgeschlossene Projekte sind die Modernisierung der Prozessleittechnik (2.901 TEUR), Investitionen in die Klärschlammbehandlung (2.468 TEUR) und die Erweiterung der Nachklärbecken (1.144 TEUR).

(in TEUR) Jahr	Investitionsausgaben			Anlagen im Bau zum 31.12.		
	Abwasserab- leitung	Abwasser- reinigung	Summe	Abwasserab- leitung	Abwasser- reinigung	Summe
2000	19.483	23.911	43.394	19.093	1.784	20.877
2001	13.483	10.675	24.158	15.109	3.907	19.016
2002	8.539	14.149	22.688	8.124	5.240	13.364
2003	8.374	10.375	18.749	14.859	3.878	18.737
2004	9.018	7.728	16.746	15.387	9.889	25.276
2005	10.835	3.583	14.418	9.040	1.492	10.532
2006	9.470	4.401	13.871	12.600	3.407	16.007
2007	11.969	6.850	18.819	9.476	6.606	16.082
2008	12.182	4.460	16.642	18.176	7.046	25.222
2009	11.445	3.083	14.528	9.118	7.536	16.654

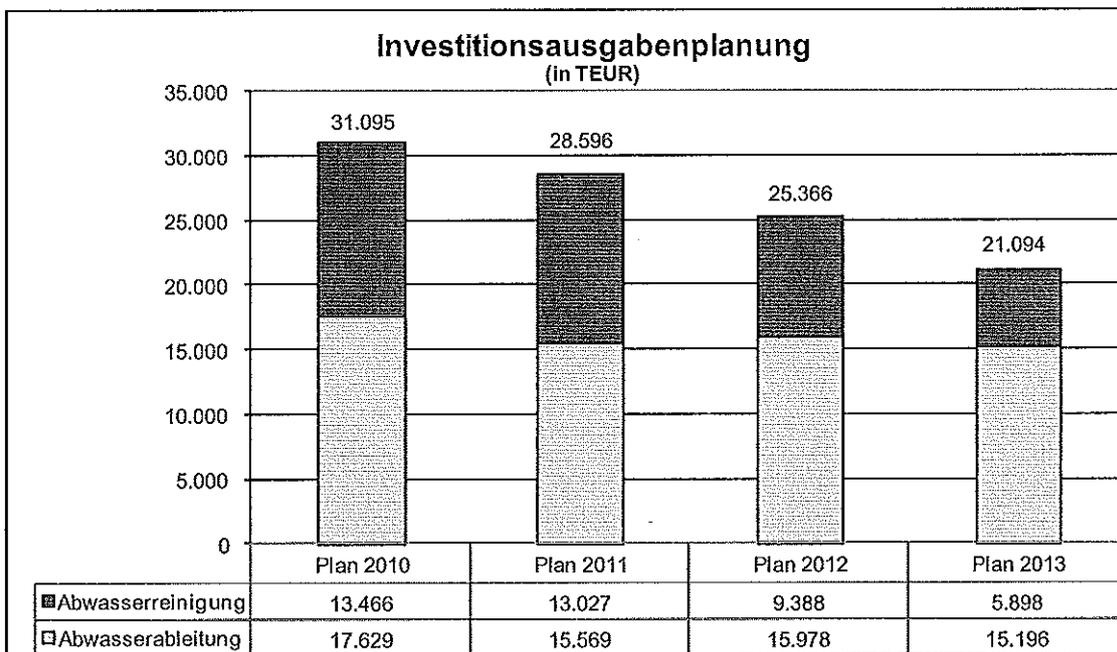


c. Geplante Vorhaben

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2010 bis 2013 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung sehen eine Belebung der Investitionstätigkeit vor. Nach einem Investitionsvolumen in 2009 in Höhe von 14,5 Mio. EUR ist ein Anstieg auf 31,1 Mio. EUR in 2010 geplant. Danach ist wieder mit einem sinkenden Investitionsvolumen zu rechnen.

Geplante Investitionsschwerpunkte im Bereich der **Abwasserableitung** sind die Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn und Laufamholz (13 Mio. EUR), der Südostsammler (10,5 Mio. EUR) sowie die Kanalsanierung (11,6 Mio. EUR).

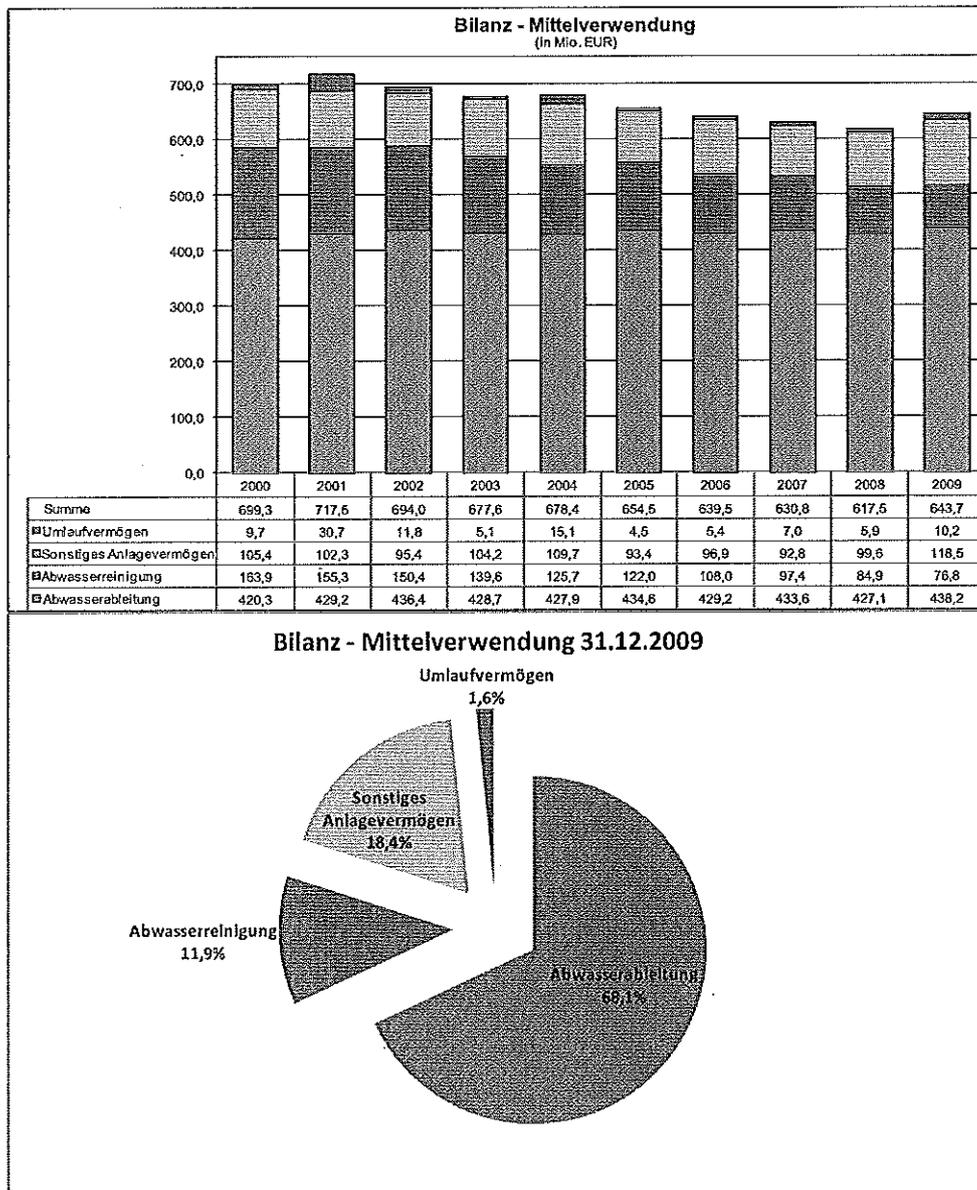
Bei der **Abwasserreinigung** sind weitere Investitionen in die Prozessleittechnik (6,8 Mio. EUR), in die Klärschlammbehandlung (10,1 Mio. EUR) und in die Nachklärbecken (20,6 Mio. EUR) geplant.



2. Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme wäre, ohne den Sondereinfluss des B-LOOPs (29,2 Mio. EUR), durch die zurückhaltende Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre leicht rückläufig (614,5 Mio. EUR).

Die Vermögensseite der Bilanz weist die typischen Merkmale eines Infrastrukturbetriebes auf. Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 633,5 Mio. EUR (Vorjahr: 611,5 Mio. EUR) und hat damit einen Anteil von 98,4 % (Vorjahr: 99,0 %) am Gesamtvermögen des Eigenbetriebs.



Anlagendeckungsgrad

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital (Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren) zu Anlagevermögen (Anlagendeckungsgrad) beläuft sich im Berichtsjahr auf 49,1 % (Vorjahr: 35,7 %). Der Anstieg ist auf die Umschuldung in langfristige Darlehen und auf die Einbeziehung des B-LOOPs zurückzuführen.

Bezieht man diese mittelfristigen und kurzfristigen Darlehen in die Betrachtung mit ein, errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad von 80,4 % (Vorjahr: 78,6 %).

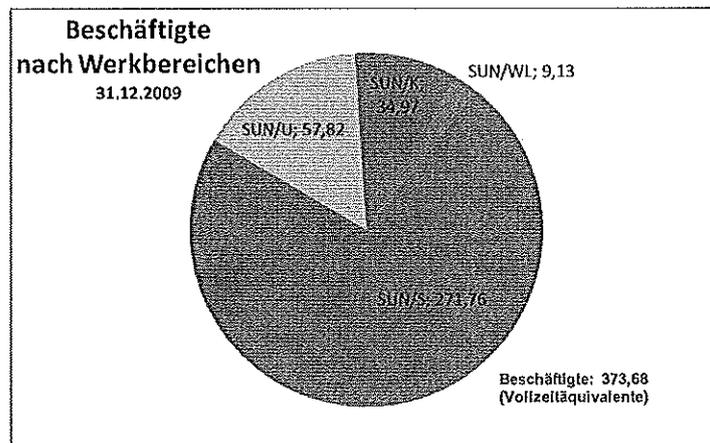
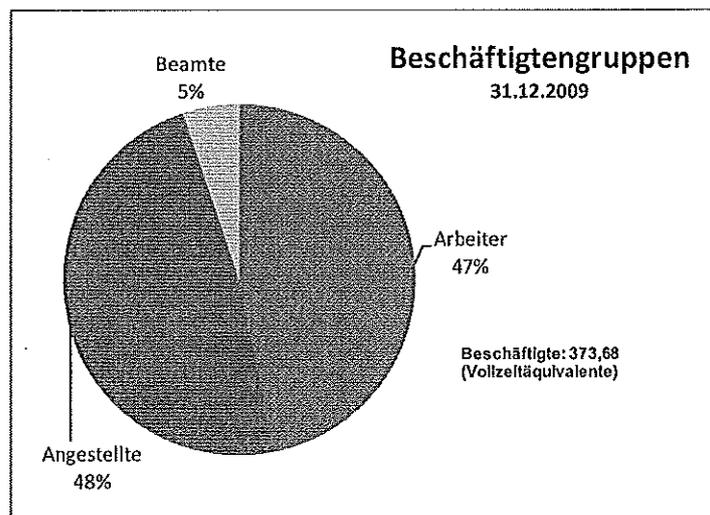
D. Personalangaben

1. Personalstand

Zum 31.12.2009 beschäftigte der Stadtentwässerungsbetrieb 396 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 19 Auszubildende. Die tatsächliche Stellenbesetzung liegt am Ende des Berichtsjahres mit 373,68 Beschäftigten über dem Stellenplan (362,35). Gründe hierfür sind die Übernahme der Regeneinlaufreinigung vom Eigenbetrieb Service Öffentlicher Raum (SÖR) und die garantierte 1/2jährige Übernahme nahezu aller Auszubildenden des Abschlussjahrgangs 2009. Bei Wiederbesetzungen von Planstellen erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2009

Gruppen	Personenbezogen				Arbeitszeitbezogen		
	Ist 2008	Zugänge	Abgänge	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2009	Stellenplan 12/2009
Arbeiter	164	25	13	176	163,49	175,39	165,00
Angestellte	196	12	8	200	175,11	179,02	175,39
Beamte	20	0	0	20	19,27	19,27	21,96
Gesamt	380	37	21	396	357,87	373,68	362,35
Auszubildende	22	10	13	19	22,00	19,00	



2. Personalaufwand

Im neuen „Tarifvertrag öffentlicher Dienst“ (TVöD) wurde die Differenzierung zwischen Lohnempfängern (Arbeitern) und Gehaltsempfängern (Angestellte) aufgegeben. Die Zahlungen an die Beschäftigten werden daher unter der Bezeichnung „Beschäftigtenentgelt“ zusammengefasst. Das **Beschäftigtenentgelt** ist im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhung im öffentlichen Bereich um 783 TEUR gestiegen. Bei den Rückstellungen (-68 TEUR) wird die Erhöhung der **Rückstellungen** für Urlaub und Zeitgutgaben (229 TEUR) durch die Reduzierung der Rückstellungen für Altersteilzeit (260 TEUR) überkompensiert. Der **Aufwand für Altersversorgung** erhöhte sich aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der Mitarbeiter/innen, die vor der Eigenbetriebsgründung schon in Pension waren (8.467 TEUR). Im letzten Jahr wurde im Hinblick auf die neuen Anforderungen des BilMoG (u.a. niedriger Abzinsungsfaktor) eine Sonderzuführung getätigt, wovon in 2009 kein Gebrauch gemacht wurde.

Der Personalaufwand ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Beschäftigtenentgelt	11.012	13.488	13.245	13.995	14.778	783
Beamtenbezüge	970	1.086	1.047	940	974	34
Veränderung Rückstellungen	338	147	114	59	-82	-141
Soziale Abgaben	2.286	2.804	2.657	2.743	2.900	157
Altersversorgung	2.418	2.039	2.481	3.526	10.934	7.408
Beiträge Zusatzversorgung	774	1.042	1.104	1.164	1.236	72
Unterstützung	103	71	82	78	68	-10
sonstiger Sozialaufwand	133	171	173	174	173	-1
Summe Personalaufwand	18.034	20.848	20.903	22.679	30.981	8.302
Weiterbildungsaufwand	142	156	144	208	224	16

Die Entgeltempfänger des SUN erwerben regelmäßig Ansprüche an einer zusätzlichen **betrieblichen Altersversorgung** ("**Zusatzversorgung**"). Grundlage und Ausgestaltung der Zusatzversorgung richten sich nach den Regelungen des TVöD und der Satzung der Zusatzversorgungskasse. Die Stadt Nürnberg ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden mit Sitz in München. Der Umlagensatz für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) beträgt seit 1.1.2005 unverändert 4,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Beitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt erhoben. Im Berichtsjahr leistete der SUN Umlagen und Beiträge an die Versorgungskasse in Höhe von 1.236 TEUR für ein Beschäftigtenentgelt von 14.778 TEUR (8,4 %; Vorjahr 8,3 %).

3. Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet das Berufsbild der "Fachkraft für Abwassertechnik" sowie das Berufsbild „Chemielaborant“ aus. SUN sichert damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und im Labor und leistet einen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Er beteiligt sich an der Ausbildung von Verwaltungskräften der Stadt Nürnberg und arbeitet mit der gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH der Stadt Nürnberg (NOA) eng zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden ständig ein bis zwei Ausbildungsmöglichkeiten (Ausbildung im Betrieb) für die NOA zur Verfügung gestellt.

Für diese Berufsbilder haben in 2009 ca. 22 interessierte Schülerinnen und Schüler ein einwöchiges Betriebspraktikum absolviert. Im Berichtsjahr wurden zehn Auszubildende in die Ausbildungsgänge aufgenommen. Darüber hinaus werden überbetriebliche Kurse für Auszubildende und Betriebspersonal aus umliegenden Gemeinden organisiert.

In 2009 befinden sich vier qualifizierte Kräfte in der berufsbegleitenden Ausbildung zum Abwassermeister; zwei Helfer haben berufsbegleitend mit der Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung als externer Prüfling zur Fachkraft für Abwassertechnik begonnen. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt teilweise durch eigenes Personal.

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betragen 4,1 Tage (Vorjahr: 3,4 Tage). Die Steigerung begründet sich in der Durchführung größerer Schulungs-Module wie z.B. Office 2007, Ladekräne, Fahrsicherheitstraining, Erste Hilfe und Abwassertechnik/Abwassermeister. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Belehrungen, Einweisungen und Prozessschulungen durchgeführt.

Die Qualifikationsstruktur der Betriebsangehörigen ausweislich des Stellenplans für 2009 zeigt sich wie folgt:

Stellen nach Wertigkeiten 31.12.2009

Qualifikationsstruktur	(Vollzeit- äquivalente)
Angelernte/Hilfsarbeiter/Einfacher Dienst	38
Gelernte/Facharbeiter/Mittlerer Dienst	233
Fachhochschule/Bachelor/Master	71
Universität/Master	20
Summe Stellen	362

E. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke verkauft bzw. gekauft.

Grunddienstbarkeiten:

Es wurden 11 neue Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurden keine Löschungen von Dienstbarkeiten vorgenommen.

F. Forschung und Entwicklung

Seit Februar 2007 beteiligte sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg an dem Forschungsvorhaben „**GeoCPM-Geowissenschaftliche Simulation**“ städtischer Abflussvorgänge, das von der Bayerischen Forschungsstiftung gefördert wurde. Das Projekt wurde am 31. Januar 2010 erfolgreich abgeschlossen.

Zusammen mit einem Software-Entwicklungsbüro, diversen Einrichtungen bzw. Betrieben wurde ein Berechnungsverfahren entwickelt, das die Überflutung der Oberfläche aus einem Kanalüberstau simuliert und deren Ausmaße ermittelbar macht.

Das Berechnungsverfahren wurde anhand von zwei realen Projektgebieten in Landshut und Nürnberg entwickelt. Für das Projekt werden neben dem Kanal- und Oberflächendaten noch gemessene Regendaten sowie die Abflüsse im Kanal dem Software-Entwicklungsbüro zur Verfügung gestellt.

Für das Projekt wurden Fremdleistungen in Höhe von 104,6 TEUR und Eigenleistungen in Höhe von 60,3 TEUR aufgewendet, davon 0,7 bzw. 8,3 TEUR in 2009. Das ursprüngliche Gesamtbudget belief sich auf 219,5 TEUR.

G. Risikobetrachtung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt Nürnberg im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt Nürnberg legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen für die Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich weit überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt Nürnberg werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2018 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, wird laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Werkbereich Stadtentwässerung und der kaufmännische Bereich haben ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN/ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnten die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erreichen. Im Jahr 2009 wurde eine erneute Rezertifizierung erfolgreich abgeschlossen.

Das QUMS unterstützt die transparente Darstellung der umfangreichen Leistungen des SUN. Abläufe und Schnittstellen wurden definiert und dokumentiert, Informationsbedürfnisse wurden erfasst und Informationsflüsse festgelegt. Verbesserungen zur Steigerung der Zuverlässigkeit und Effizienz der Prozesse werden laufend durchgeführt. Transparente Arbeitsabläufe führen zu einer Fehlerreduzierung und erhöhen die Prozessstabilität und Prozesssicherheit. Festgelegte Informationswege und eine übersichtliche, schnell verfügbare Dokumentation reduzieren das Haftungsrisiko durch konsequente und nachweisliche Erfüllung der gültigen Auflagen und Vorschriften.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist ein akkreditiertes Labor nach **DIN/ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

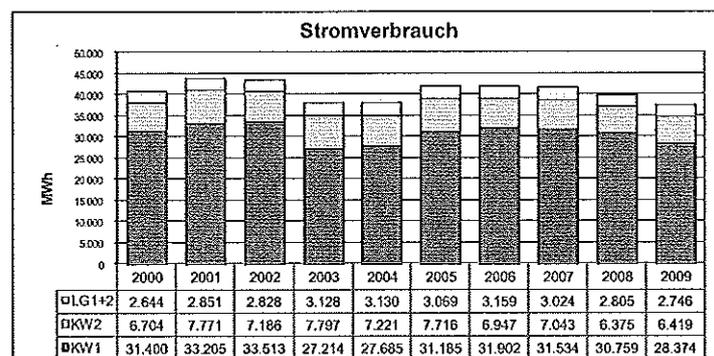
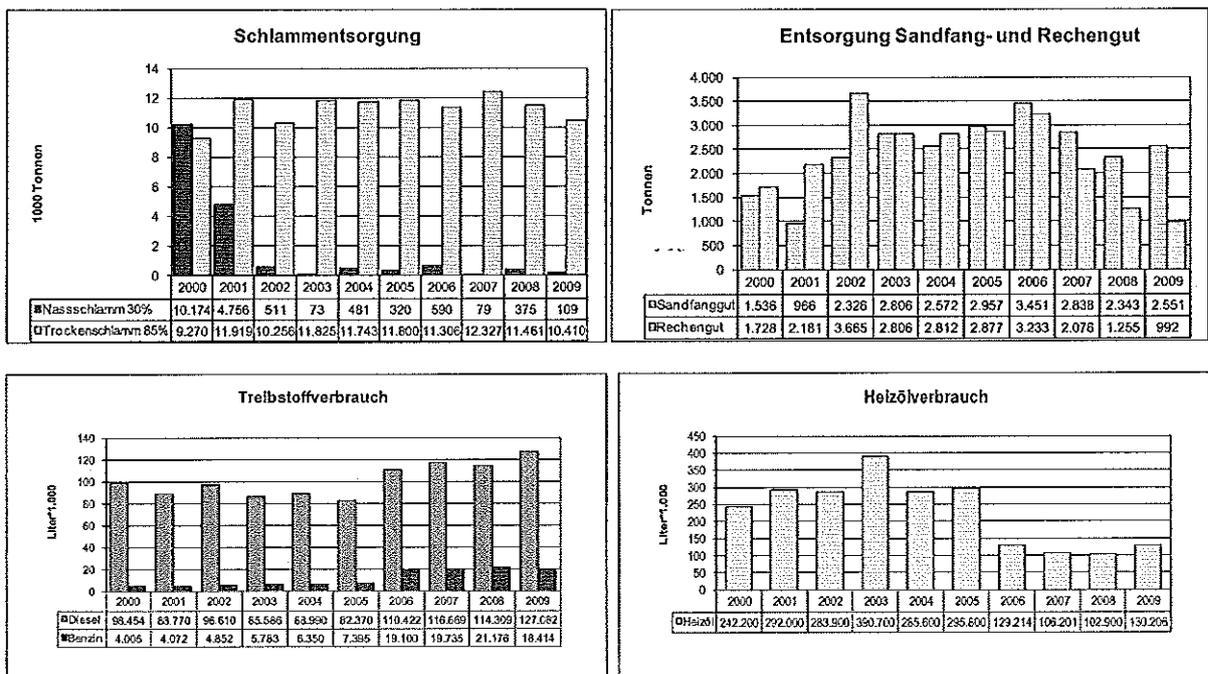
In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN wurden gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken in einem Formblatt nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. stehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, so dass das Restrisiko dargestellt werden konnte. Die Bestandsaufnahme liegt vor und wurde schon in Führungsbesprechungen thematisiert. Das Instrumentarium wird weiter optimiert.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des SUN die Umweltbelange gemäß DIN/ISO 14001 berücksichtigt und regelmäßig auditiert.

Ein Umweltbericht wird jährlich erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

Die Entwicklung der unter Umweltgesichtspunkten wesentlichen Ressourcenverbräuche ergaben sich wie folgt:



5. Risiken aus dem Finanzbereich

US-Cross-Border-Leasing (CBL) für die Anlagen der Abwasserreinigung und der Abwasserableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge für grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen (US-Cross-Border-Leasing) für zwei Anlagen des SUN abgeschlossen. In die **Leasinggeschäfte wurden die Klärwerke 1 und 2 (CBL 1)** sowie das **gesamte Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke (CBL 2)** eingebracht. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag), so dass dem SUN das Nutzungsrecht ununterbrochen und ungeteilt zusteht. Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgt über nur für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Laufzeiten der Hauptmietverträge betragen bis zu 99 Jahre. Die Untermietverträge haben eine Laufzeit von bis zu 28 Jahren. Vor Ablauf der Untermietverträge bestand die Möglichkeit, die Rechte des jeweiligen US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis zu erwerben (Kaufoption). Bei Ausübung der Kaufoption endet die Transaktion.

Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Transaktionen rechtsaufsichtlich genehmigt. Aufgrund der verbindlichen Auskünfte des Zentralfinanzamtes Nürnberg begründet SUN mit diesen Geschäften keinen Betrieb gewerblicher Art. Es entstehen daraus keine Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflichten.

Der aus den Transaktionen erwirtschaftete Barwertvorteil wurde an die Stadt ausgeschüttet (2005). Durch die Abgabe des Barwertvorteiles an die Stadt Nürnberg sind auch alle Rechte und Pflichten auf die Stadt übergegangen (Stadtratsbeschluss vom 26. Januar 2005), so dass SUN keine wirtschaftlichen Nachteile aus den Transaktionen entstehen.

Die erzielten Barwertvorteile wurden von dem Zuschussgeber Freistaat Bayern als zusätzliche Deckungsmittel für ehemals bezuschusste Baumaßnahmen angesehen. Dementsprechend wurden die gewährten Zuschüsse anteilig zurückgefordert. Die Stadt Nürnberg hat gegen die Rückforderung Klage erhoben. Das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach ist den Argumenten der Stadt Nürnberg gefolgt und hat im Januar 2008 die Rechtswidrigkeit der Rückforderung anteiliger Zuschüsse festgestellt.

Aufgrund der in 2008 aufgekommenen Finanzkrise und der damit verbundenen Bonitätsherabstufung eines Vertragspartners aus den USA wurden beim **CBL 2** Verhandlungen geführt mit dem Ziel, die CBL 2 Verträge vorzeitig zu beenden. Im März 2009 wurden die CBL 2 Verträge im Wesentlichen aufgelöst. Bestehen blieb der B-LOOP, mit dem ein Teil des Fremdkapitals abgedeckt wurde. Die durch die Auflösung der Verträge entstandenen Kosten sind dem Barwertvorteil inklusive dem Zinseffekt gegenüberzustellen. In Summe verblieb für die Stadt Nürnberg noch ein deutlicher Überschuss.

Der Vertragspartner in den **CBL 1** Verträgen (Klärwerk 1 und Klärwerk 2) hat SUN Ende 2009 ein verbessertes Ausstiegsangebot vorgelegt, bei dem unter bestimmten Rahmenbedingungen, ein weitgehend kostenneutraler Ausstieg möglich erschien. SUN und die Stadt Nürnberg haben daraufhin den Ausstieg vorbereitet. Im Februar 2010 konnten die angelegten Finanzmittel bei günstigen Finanzmarktkonditionen verkauft werden. Ende Februar wurde in Verträgen die Beendigung der Leasingverträge besiegelt. Der Ausstieg konnte weitestgehend kostenneutral gestaltet werden, so dass der ursprüngliche Barwertvorteil fast gänzlich erhalten blieb.

Steuerung des Darlehensportfolios des SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische connexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische connexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer connexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgt in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Neben der zuvor beschriebenen Beendigung der CBL 1 Verträge Ende Februar 2010 wurde am 20. April 2010 mit der Gemeinde Kalchreuth eine Vereinbarung geschlossen, mit dem Ziel, eine Abwasserüberleitungsanlage zu bauen. Die Abwässer der Gemeinde Kalchreuth sollen ab 2014 in die Kläranlage 1 in Nürnberg aufgenommen werden.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge mit besonderer Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

H. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

1. Wirtschaftsplan 2010 – 2013 für den Eigenbetrieb SUN

a. Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs SUN

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen (siehe hierzu auch Ziffer A. 5. und G. 1.). Für eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung durch Gewinnmaximierung besteht hiermit kein Bedarf. Dies ist auch rechtlich nicht zulässig.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SUN anhand des durch den Stadtrat beschlossenen Erfolgsplans 2010 bis einschließlich 2013 ergibt sich aus Anlage 2 zu diesem Lagebericht.

b. Ergebnisplanungen für die operativen Werkbereiche

Auf der Basis der vorliegenden Planung ergeben sich für den Werkbereich Stadtentwässerung jährlich Verluste, die durch entsprechende Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Damit können aus heutiger Sicht die Abwasserbeseitigungsgebühren auf dem Niveau von 2003 unverändert gehalten werden.

Für den Werkbereich Umweltanalytik ist geplant, dass die Leistungsverrechnungen an den Gebührenhaushalt Stadtentwässerung, die Kostenerstattungen durch die Stadt und die Umsätze mit Dritten die jeweiligen Kosten der Jahre tragen und damit ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

c. Stellenübersicht für den Eigenbetrieb SUN

Stellenplan 2009-2010 (Vollzeitäquivalente - VZÄ)	Plandaten aus dem Wirtschaftsplan						Gesamt SUN	
	SUN/S		SUN/U		SUN/K		2009	2010
	2009	2010	2009	2010	2009	2010		
Beschäftigtengruppen								
Summe Beschäftigte	261,50	265,50	49,96	49,96	28,39	28,89	339,85	344,35
Summe Beamte	12,00	12,00	1,00	1,00	7,50	7,00	20,50	20,00
Ltd. Angestellte (AT)					1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamt	273,50	277,50	50,96	50,96	36,89	36,89	361,35	365,35

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 1.1.2003 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,99 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,51 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und abgeschlossenen Grundstücksflächen)

sind nach wie vor gültig. Der Werkausschuss SUN hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 beschlossen, die Abwassereinleitungsgebühren für Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbehandlung bis einschließlich 2011 in der bisherigen Höhe beizubehalten.

Der Jahresabschluss 2009 bestätigt die Annahmen der Gebührenkalkulation. Aus heutiger Sicht wird auch das Wirtschaftsjahr 2010 entsprechend den Planungen abschließen.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den, nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 17.05.2010



Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter



Karl-Hermann Ahrens
Technischer Werkleiter



Albrecht Kippes
Kaufmännischer Werkleiter

ANLAGE 1

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2005 bis 2009

PLAN - IST Vergleich Alle Werte in EUR*1.000	2005	2006	2007	2008	2009	Abweichung zu Vorjahr	2009	Abweichung zu Plan
	Abschluss StEB	Abschluss SUN	Abschluss SUN	Abschluss SUN	Abschluss SUN		Plan SUN	
Umsatzerlöse	90.344	89.147	89.212	88.576	89.715	+1.139	87.160	+2.555
andere aktivierte Eigenleistungen	2.597	2.588	2.582	2.601	2.078	-523	2.000	+78
sonstige betriebliche Erträge	15.132	13.522	13.287	13.161	12.630	-531	9.185	+3.445
andere betriebliche Erträge	5.154	2.947	3.116	3.001	2.848	-153	2.385	+463
Auflösung von Rückstell., Wertber.	1.139	1.762	1.682	2.240	2.568	+328	0	+2.568
Auflösung von Sonderrücklagen etc.	8.839	8.813	8.489	7.920	7.214	-706	6.800	+414
Summe 1 - 3 Erträge/Erlöse	108.073	105.257	105.081	104.338	104.423	+85	98.345	+6.078
Materialaufwand u. Instandhaltung	-19.863	-22.562	-25.823	-23.946	-17.509	+6.437	-21.725	+4.216
Personalaufwand und Sozialabgaben	-18.034	-20.850	-20.904	-22.679	-30.981	-8.302	-22.187	-8.794
Abschreibungen	-31.957	-32.499	-31.737	-30.897	-27.588	+3.309	-30.200	+2.612
sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.655	-9.088	-8.437	-7.902	-11.906	-4.004	-7.913	-3.993
andere betriebliche Aufwendungen	-3.310	-4.114	-3.896	-3.145	-2.979	+166	-3.105	+126
Aufwendungen für städtische Dienste	-9.583	-2.965	-2.501	-2.662	-2.835	-173	-2.708	-127
Aw asserabgabe	-2.124	-1.826	-1.811	-1.905	-5.894	-3.989	-1.900	-3.994
Ablesegebühren	-658	-183	-229	-190	-198	-8	-200	+2
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	254	450	1.938	1.405	1.270	-135	0	+1.270
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.009	-18.575	-18.786	-18.567	-17.443	+1.124	-20.150	+2.707
Summe 4 - 9 Aufwendungen	-104.264	-103.124	-103.749	-102.586	-104.157	-1.571	-102.175	-1.982
Ergeb.d.gew öhnl. Geschäftstätigkeit	3.809	2.133	1.332	1.752	266	-1.486	-3.830	+4.096
Ausserordentl. Erträge/Aufwendungen	0	0	0	0	0	+0	0	+0
sonstige Steuern	-8	-10	-8	-6	-5	+1	-20	+15
Jahresgewinn	3.801	2.123	1.324	1.746	261	-1.485	-3.850	+4.111

Anmerkung:

Werte bis 2005: Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg (StEB)
Werte ab 2006: Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

ANLAGE 2

In TEUR	2010 Plan					2011 Vorschau					2012 Vorschau					2013 Vorschau				
	SUNIS Stadtent- wässerung	SUNIK kaufm. Bereich	SUNU Umwelt- analytik	Gesamt SUN	SUNIS Stadtent- wässerung	SUNIK kaufm. Bereich	SUNU Umwelt- analytik	Gesamt SUN	SUNIS Stadtent- wässerung	SUNIK kaufm. Bereich	SUNU Umwelt- analytik	Gesamt SUN	SUNIS Stadtent- wässerung	SUNIK kaufm. Bereich	SUNU Umwelt- analytik	Gesamt SUN	SUNIS Stadtent- wässerung	SUNIK kaufm. Bereich	SUNU Umwelt- analytik	Gesamt SUN
1. Umsatzerlöse	87.000	0	580	87.580	87.400	0	580	87.980	87.400	0	580	87.980	87.400	0	580	87.980	87.400	0	580	87.980
2. aktivierte Eigenleistungen	2.400	0	0	2.400	2.400	0	0	2.400	2.400	0	0	2.400	2.400	0	0	2.400	2.400	0	0	2.400
3. sonstige betriebliche Erträge	7.489	15	1.765	9.269	6.989	15	1.765	8.769	6.989	15	1.765	8.769	6.989	15	1.765	8.769	6.989	15	1.765	8.769
SUMME 1. - 3. ERTRÄGE/ERLÖSE	96.889	15	2.345	99.249	96.789	15	2.345	99.149												
4. Materialaufwand/Instandhaltung	-21.058	-121	-1.872	-23.051	-21.405	-121	-1.892	-23.418	-22.153	-119	-1.886	-24.158	-22.657	-118	-1.886	-24.661	-22.657	-118	-1.886	-24.661
5. Personalaufwand	-17.208	-2.405	-3.240	-22.853	-18.030	-2.414	-3.274	-23.718	-18.060	-2.416	-3.275	-23.751	-18.638	-2.416	-3.275	-24.329	-18.638	-2.416	-3.275	-24.329
6. Abschreibungen	-26.550	-300	-1.350	-28.200	-26.000	-400	-1.350	-27.750	-25.350	-300	-1.350	-27.000	-24.800	-300	-1.350	-26.450	-24.800	-300	-1.350	-26.450
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.810	-2.889	-281	-7.980	-4.904	-2.910	-288	-8.102	-4.822	-2.920	-296	-8.038	-4.665	-2.893	-340	-7.898	-4.665	-2.893	-340	-7.898
a) Kosten der Stadt	-550	-2.013	-90	-2.653	-650	-2.065	-130	-2.845	-650	-2.065	-130	-2.845	-650	-2.065	-130	-2.845	-650	-2.065	-130	-2.845
b) Abwasserabgabe	-1.900	0	0	-1.900	-1.900	0	0	-1.900	-1.900	0	0	-1.900	-1.900	0	0	-1.900	-1.900	0	0	-1.900
c) andere betriebliche Aufwendungen	-2.360	-876	-191	-3.427	-2.354	-845	-158	-3.357	-2.272	-855	-166	-3.293	-2.115	-843	-190	-3.148	-2.115	-843	-190	-3.148
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.717	-55	-1.078	-17.850	-17.632	-57	-1.142	-18.831	-18.085	-57	-1.177	-19.320	-19.489	-62	-1.275	-20.825	-19.489	-62	-1.275	-20.825
SUMME 4. - 9. AUFWENDUNGEN	-86.343	-5.770	-7.821	-99.934	-87.971	-5.902	-7.946	-101.819	-88.470	-5.812	-7.984	-102.267	-90.249	-5.789	-8.126	-104.163	-90.249	-5.789	-8.126	-104.163
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	+ 10.546	- 5.755	- 5.476	- 685	+ 8.818	- 5.887	- 5.601	- 2.670	+ 8.319	- 5.797	- 5.639	- 3.118	+ 6.540	- 5.774	- 5.781	- 5.014	+ 6.540	- 5.774	- 5.781	- 5.014
sonstige Steuern	-20	0	0	-20	-20	0	0	-20	-20	0	0	-20	-20	0	0	-20	-20	0	0	-20
JAHRESGEWINN + / JAHRESVERLUST -	+ 10.526	- 5.755	- 5.476	- 705	+ 8.798	- 5.887	- 5.601	- 2.690	+ 8.299	- 5.797	- 5.639	- 3.138	+ 6.520	- 5.774	- 5.781	- 5.034	+ 6.520	- 5.774	- 5.781	- 5.034
Aufwandsumlage kaufm. Bereich	-4.330	5.755	-1.425	0	-4.480	5.887	-1.407	0	-4.410	5.797	-1.387	0	-4.420	5.774	-1.354	0	-4.420	5.774	-1.354	0
Leistungsverrechnung Abwasseranalytik	-6.901	0	6.901	0	-7.008	0	7.008	0	-7.026	0	7.026	0	-7.135	0	7.135	0	-7.135	0	7.135	0
JAHRESERGEBNIS NACH UMLAGEN	- 705	0	0	- 705	- 2.690	0	0	- 2.690	- 3.137	0	0	- 3.136	- 5.035	0	0	- 5.034	- 5.035	0	0	- 5.034

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2009

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009
bis 31. Dezember 2009**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

	2008 TEUR		2009 EUR
1. Umsatzerlöse	88.576		89.715.464,99
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.601		2.077.914,09
3. sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen Sonderrücklagen und empfangene Ertragszuschüsse: 7.213.821,56 EUR	13.161		12.630.083,64
Summe Erlöse	104.338		104.423.462,72
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.543	-8.274.327,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.403 -23.946	-9.234.287,00	-17.508.614,30
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-14.984	-15.684.228,20	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für die Altersversorgung: 12.256.408,72 EUR (Vj. 4.782 TEUR)	-7.695 -22.679	-15.296.565,24	-30.980.793,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.897		-27.588.342,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.902		-11.906.267,63
Summe Aufwendungen	-85.424		-87.984.018,19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.405		1.269.951,13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.567		-17.443.442,30
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.752		265.953,36
11. sonstige Steuern	-6		-4.461,64
12. Jahresgewinn	1.746		261.491,72

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

ANHANG

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Ursprünglich erfolgte mit Änderung der Betriebssatzung vom 17.12.1998 die Umwandlung vom eigenbetriebsähnlichen Unternehmen in den Eigenbetrieb "Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg". Seit der Eingliederung des ehemaligen Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Nürnberg und einer entsprechenden Satzungsänderung zum 01.01.2006 trägt der Eigenbetrieb die Bezeichnung "Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg" (SUN).

Der SUN wird nach der Bayerischen Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg geführt.

Die vorliegende Bilanz 2009 wurde nach den Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt, sowie um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammelungsanlagen erweitert. Für die Strukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Dies entspricht in Ansatz und Bewertung den bisher angewandten Grundsätzen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen werden entsprechend der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Es wird grundsätzlich mit den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern, sowie in begründeten Ausnahmefällen mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 410,00 EUR im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Ersatzteile und anderen Warenbestände des Vorratsvermögens wurden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen wurden durch entsprechende Wertberichtigungen gedeckt. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Gewährte Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen werden gemäß § 21 Abs. 3 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) in einer Sonderrücklage als Eigenkapital ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen.

Die von Dritten empfangenen Ertragszuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge) werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen aufgelöst.

ANHANG

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt. Diese tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Zum Zeitpunkt der Eigenbetriebsgründung wurden, in Absprache mit dem damaligen Wirtschaftsprüfer, nur die Teilwerte der zu diesem Zeitpunkt aktiven Mitarbeiter passiviert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Nachholung der Teilwerte für Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Abteilung Entwässerung des Tiefbauamts, die bei SUN regelmäßig zu Aufwendungen für Altersversorgung führen. Der im Vorjahr, im Hinblick auf die zukünftigen Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, auf 5 % reduzierte Zinssatz wurde im diesjährigen Gutachten beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, werden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2009 sind in einem eigenständigen Anlagengitter aufgliedert. Die entsprechenden Beträge werden nachrichtlich erläutert.

	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	824.543,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Diese Gegenstände umfassen im Wesentlichen Software sowie Investitionsumlagen des Zweckverbandes Schwarzachtal.

	EUR
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.081.735,49
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	76.776.988,00
4. Abwassersammlungsanlagen	438.196.341,30
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.264.638,00
6. Fahrzeuge	2.023.457,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.800.725,00
8. Anlagen im Bau	16.654.339,01
Summe	603.405.214,97

	EUR
III. Finanzanlagen	
Sonstige Ausleihungen	29.185.843,74

Der unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesene Betrag stellt die zum Bilanzstichtag bestehende Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank AG als Erfüllungsübernehmer aus dem sogenannten B-Anteil der in 2009 beendeten US-Leasing-Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) dar. Im Gegenzug wird eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG in gleicher Höhe unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen. Eine nähere Beschreibung dieses Finanzierungsgeschäfts erfolgt unter der Rubrik "Beschreibung von Finanzinstrumenten des SUN" auf Seite 14 des Anhangs.

B. Umlaufvermögen

	EUR
I. Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	192.471,67
Werkzeuge	50.892,84
Ersatzteile	2.589.063,06
Ersatzteile Kleinmaterial	34.036,66
Arbeitskleidung	21.756,47
Chemikalien	168.443,91
Summe	3.056.664,61

Es handelt sich um Vorratsbestände im Klärwerk 1 und Klärwerk 2. Die Ermittlung des Inventurbestandes erfolgte durch Zählung, Wiegung, Messung und Ablesung. Für die im Werkbereich Umweltanalytik eingesetzten Chemikalien bzw. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe wird wegen der geringfügigen Verbrauchsmengen kein Vorratsvermögen unterhalten.

ANHANG

EUR

**II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	1.468.304,24
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Stadt Nürnberg	5.212.360,07
3. sonstige Vermögensgegenstände	129.454,77
Summe	6.810.119,08

Aus der Forderung gemäß Ziffer II.1. sind 15.778,12 EUR in mehr als 1 Jahr zur Zahlung fällig.
Aus der Forderung gemäß Ziffer II.2. sind 1.599.546,45 EUR in mehr als 1 Jahr zur Zahlung fällig.

zu 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.601.785,24
Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-133.481,00
Summe	1.468.304,24

Auf Grund von laufenden Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg sowie von Insolvenzen wurden entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt.
Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

zu 2. Den Forderungen an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen zugrunde.	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.212.360,07
sonstige Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg	-
Summe	5.212.360,07

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg zum Bilanzstichtag sind gegenüber dem Vorjahr (394 TEUR) stark gestiegen. In der Forderung zum 31.12.2009 ist ein Betrag i. H. v. 4.820 TEUR enthalten, der vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) geschuldet wird. Hiervon betreffen wiederum 4.348 TEUR den Straßenentwässerungsanteil des vierten Quartals 2009 sowie eine Nachberechnung dieser Gebühr für die Jahre 2004 - 2007. Hinsichtlich der genannten Forderung bestand noch Klärungsbedarf seitens des SÖR, womit sich deren Ausgleich ins Folgejahr verschob. Der Betrag für die Nachberechnung i. H. v. 1.600 TEUR wurde dem SÖR aufgrund der städtischen Haushaltslage bis 30.06.2011 gestundet.

zu 3. Forderungen aus Personalabrechnung	4.254,03
sonstige Forderungen gegenüber Personalrat	1.762,00
Aktivposten aus den Verbindlichkeiten	123.438,74
Summe	129.454,77

EUR

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Stadtsparkasse Nürnberg Kontonr. 4410720	264.539,96
HypoVereinsbank Nürnberg Kontonr. 358 960 766	9.767,07
Postbank Kontonr. 409000-851	14.033,04
Geldbestand der Handkasse	1.093,22
Summe	289.433,29

C. Rechnungsabgrenzungsposten	104.126,00
--------------------------------------	-------------------

ANHANG

Passiva

I. Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 04.08.2008 kein Stammkapital.

II. Rücklagen

EUR

1. Gewinnrücklage

19.749.634,96

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.02.2010 wurde das Jahresergebnis 2008 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Entwicklung 2009:

Stand 01.01.2009	18.003.532,57
Zuführung 2009	1.746.102,39
Auflösung 2009	-
Stand 31.12.2009	19.749.634,96

2. Sonderrücklage

23.266.443,00

Die Sonderrücklage enthält Staatszuschüsse, verrechnete Abwasserabgabebeträge sowie die Wertvorteile aus zinsgünstigen Darlehen. Im Jahr 2009 erfolgte die Zuführung hauptsächlich in Form der teilweise verrechenbaren Abwasserabgabe KW 1 2007 und der verrechenbaren Abwasserabgabe KW 1 2008 sowie der Kläranlage Brunn der Jahre 2007 und 2008, die lt. den entsprechenden Bescheiden mit den Baumaßnahmen "Zuführungsanlage Brunn und Baimbach" verrechnet werden konnten. Dabei betrug der verrechenbare Betrag im Falle der Maßnahme Baimbach 101.808,23 EUR und bei der Maßnahme Brunn 1.485.429,10 EUR.

Weiterhin ist in der Zuführung ein Betrag i. H. v. 285.000,00 EUR aus dem Zuschuss der Stadt Nürnberg für eine Kanalumbaumaßnahme aufgrund des U-Bahnbaus enthalten sowie ein Beitrag der Bayerischen Forschungstiftung für das vom SUN durchgeführte Forschungsprojekt "GeoCPM-Geowissenschaftliche Simulation" i. H. v. 3.311,56 EUR.

Entwicklung 2009:

Stand 01.01.2009	23.426.066,00
Zugang 2009	1.875.548,89
Abgang 2009	-714.956,31
Auflösung 2009	-1.320.215,58
Stand 31.12.2009	23.266.443,00

EUR

III. Gewinn-/Verlustvortrag

-

IV. Jahresüberschuss

261.491,72

B. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR

96.746.705,00

Die Position enthält die satzungsgemäß erhobenen Kanalerstellungs- und Verbesserungsbeiträge.

Entwicklung 2009:

Stand 01.01.2009	97.906.896,00
Zugang 2009	4.018.458,67
Abgang 2009	-
Auflösung 2009	-5.178.649,67
Stand 31.12.2009	96.746.705,00

ANHANG

C. Rückstellungen

EUR

1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 24.686.880,00

Die Pensionsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Zuführung zur Rückstellung der bisher passivierten Pensionsverpflichtungen betrug für das Jahr 2009 303.995,00 EUR. Für Beschäftigte, die vor Gründung des StEB/SUN am 1.1.1996 in den Ruhestand versetzt wurden, weist das Gutachten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 8.466.673,00 EUR aus, die bisher nicht in den Pensionsrückstellungen enthalten waren. Aufgrund der günstigen Ergebnisentwicklung konnte für diesen Personenkreis im Berichtsjahr eine dem Gutachten entsprechende Rückstellungsaufholung vorgenommen werden. Dadurch lassen sich zukünftig entsprechende, von SUN zu tragende, Versorgungsleistungen mit der Rückstellung verrechnen. Der bereits im Vorjahr auf 5 % reduzierte Abzinsungssatz wurde bei der diesjährigen Berechnung der Pensionsrückstellung beibehalten.

2. Sonstige Rückstellungen 31.478.921,00

a) Abbruchkosten	2.856.000,00
b) Abwasserabgabe	5.836.000,00
c) Jahresabschlusskosten	41.000,00
d) Aufbewahrungskosten Bilanzunterlagen	4.074,00
e) Altersteilzeit	1.176.110,00
f) Urlaubsguthaben/Zeitguthaben	1.395.100,00
g) Beihilfe für Beamte	1.177.611,00
h) Dienstjubiläen	111.650,00
i) Leistungsentgelt	-
j) erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	1.908.000,00
k) Rechtsstreitigkeiten	-
l) Instandhaltung	14.593.500,00
m) ausstehende Rechnungen	2.379.876,00
Summe	31.478.921,00

zu a) Abbruchkosten

Es wurden Kosten für die nötigen Abbrucharbeiten bis 2011 zurückgestellt.

zu b) Abwasserabgabe

Im Jahr 2009 konnte der restliche, aus der Abwasserabgabe KW 1 2007 zurückgestellte Betrag i. H. v. 42.885,04 EUR gemäß dem Bescheid des Wasserwirtschaftsamtes v. 30.07.2008 mit der Baumaßnahme "Zuführungsanlage Brunn" verrechnet und somit einer entsprechenden Sonderrücklage zugeführt werden. Ein Rest i. H. v. 114,96 EUR wurde erfolgswirksam aufgelöst. In einem weiteren Bescheid v. 09.12.2009 wurden aus der Abwasserabgabe KW 1 2007 weitere 101.808,23 EUR zur Verrechnung mit der Zuführungsanlage Baimbach genehmigt. Nachdem das Wasserwirtschaftsamt auch einer Verrechnung der Abwasserabgabe KW 1 2008 mit den Herstellungskosten der Maßnahme Brunn zugestimmt hat, konnte der im Vorjahr zurückgestellte Betrag i. H. v. 1.377.000,00 EUR ebenfalls einer Sonderrücklage zugeführt werden. Die Auflösung der passivierten Beträge erfolgt jeweils analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlage. Für die Abwasserabgabe KW 1 2009 wurde im Berichtsjahr gem. dem vorläufigen Bescheid eine Rückstellung i. H. v. 1.396.000,00 EUR neu gebildet. Diese ist voraussichtlich mit den Baumaßnahmen Zuführungsanlage Brunn und Greuth verrechenbar. Für die Abwasserabgabe KW 2 2009 war ebenfalls eine entsprechende Rückstellung i. H. v. 432.000,00 EUR zu bilden, die jedoch voraussichtlich zahlungswirksam wird. Erstmals musste auch für die Niederschlagswasserabgabe der Jahre 2008 und 2009 eine Rückstellung gebildet werden, da die Voraussetzungen für eine Abgabefreiheit lt. dem Wasserwirtschaftsamt nicht mehr gegeben waren. Aufgrund einer Reduzierung der Zulaufmenge auf 3,0 cbm/s kann demnach nicht mehr sichergestellt werden, dass zurückgehaltenes Mischwasser auch tatsächlich der Kläranlage zugeführt wird. Dies ist jedoch eine der Voraussetzungen für die Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe. Die entsprechende Rückstellung hierfür beträgt jeweils 2.004.000,00 EUR für die Jahre 2008 und 2009.

ANHANG

zu c) Jahresabschlusskosten

- a) Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses
- b) Kosten des Gutachtens für die Pensions-/Beihilferückstellungen
- c) interne Personalkosten für die Abschlusserstellung
- d) Kosten für die Erstellung der externen Jahresabschlussberichte

zu d) Aufbewahrungskosten Bilanzunterlagen

Wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von entstandenen Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zwingend zu bilden (vgl. BFH-Urteil vom 19.08.02, BSTBI II 2003, S. 131). Diese Rückstellung wurde in 2009 mittels einer Nebenrechnung angepasst.

zu e) Altersteilzeit

Wie bereits im Vorjahr wurde die Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgte mit einem Zinssatz von 5,5 % gegenüber 6,0 % im Vorjahr. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell. Hierbei wird der sogenannte Aufstockungsbetrag bereits zu Beginn der Altersteilzeit komplett zurückgestellt (ungewisse Verbindlichkeit) und für den Erfüllungsrückstand aus Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase eine ratiertlich anwachsende Rückstellung in Höhe von 50 % gebildet (Verbindlichkeitsrückstellung). In den Vorjahren wurden der Rückstellungsberechnung jeweils die Vergütungen zum Beginn der Ansparphase zugrundegelegt. Ab dem Berichtsjahr 2009 erfolgt dagegen eine jährliche Anpassung an die aktuellen Werte. Der niedrigere Rückstellungsbetrag ergibt sich vor allem aufgrund von Verbräuchen in der Freistellungsphase bzw. dem Ablauf einiger Altersteilzeitverträge. Die Rückstellung betrifft ausschließlich Verpflichtungen des SUN aufgrund entsprechender konkreter Altersteilzeitvereinbarungen mit Beschäftigten. Die potenziell mögliche Nutzung der Altersteilzeitregelung durch Mitarbeiter, mit denen noch keine konkreten Vereinbarungen getroffen worden sind, wurden bei der Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt.

zu f) Urlaubs-/Zeitguthaben

Dies betrifft Resturlaubsansprüche, sowie Gleitzeit-/Überstundenansprüche aus dem Berichtsjahr. Die Rückstellung für Gleitzeitguthaben ist weitaus deutlicher gestiegen, als dies die Entwicklung der Gleitzeitguthaben vermuten lässt. Dies ist auf eine weitere Individualisierung der Stundensätze pro Mitarbeiter zurückzuführen. Die Urlaubsrückstellung erhöht sich dagegen, trotz eines leichten Rückgangs der rückstellungspflichtigen Urlaubstage, um etwa 7 %. Hierbei spielt die Anpassung der zugrundeliegenden städtischen Durchschnittsstundensätze eine Rolle.

zu g) Beihilfe für Beamte

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum (im Falle SUN betrifft dies Beamte) eine Rückstellung gebildet werden. Dazu wurde ein Gutachten eingeholt.

zu h) Dienstjubiläen

Rechtlich zugesagte Jubiläumszuwendungen stellen einen Teil des Leistungsentgelts für Mitarbeiter dar. Für den Erfüllungsrückstand ist eine entsprechende Rückstellung mit dem Teilwert zu bilden. Die zu erwartenden Jubiläumszahlungen wurden pro Mitarbeiter ermittelt, um einen Sozialversicherungsanteil aufgestockt und zum 31.12.2009 abgezinst. Einer evtl. Fluktuationsrate wurde durch die Nichtberücksichtigung von Ausbildungsverhältnissen Rechnung getragen. Die in 2009 tatsächlich ausbezahlten Jubiläumszahlungen wurden mit den entsprechenden Rückstellungsbeträgen verrechnet. Für im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitarbeiter erfolgte die Auflösung der für diese gebildeten Rückstellungsbeträge.

ANHANG

zu i) Leistungsentgelt

In § 18 TVÖD wurde ein Leistungsentgelt für die Mitarbeiter vereinbart. Das den Mitarbeitern der Stadt Nürnberg zu vergütende Volumen für das Jahr 2008 wurde zum Bilanzstichtag nur etwa zur Hälfte ausbezahlt. Über den Restbetrag i. H. v. 52.927,86 EUR wurde in 2008 eine Rückstellung gebildet, die im lfd. Jahr planmäßig im Rahmen der Prämienauszahlung verbraucht wurde. Im Jahr 2009 entfiel der Grund für eine entsprechende Rückstellung.

zu j) erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

Aus den erhaltenen Vorauszahlungen für Abwassergebühren ist auf Grund von Erfahrungswerten im Folgejahr mit Rückzahlungen zu rechnen. Für diese Ansprüche wurde eine bereits gebildete pauschale Rückstellung in Höhe von 800 TEUR fortgeschrieben. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wegen absetzbarer Wassermengen wurden aufgrund der tatsächlichen Abrechnung teilweise verbraucht, der Restbetrag erfolgswirksam aufgelöst. Für den fehlenden Antrag auf absetzbare Wassermenge eines Kunden aus dem Jahre 2002 besteht dagegen unverändert Rückstellungsbedarf. Im Falle dieses Kunden wurde auch ein weiterer Rückstellungsbetrag aufgrund eines anhängigen Widerspruchsverfahrens beibehalten. Auf der Grundlage von beantragten, aber noch nicht abgerechneten absetzbaren Wassermengen aus dem Jahr 2009 wurden in zwei Fällen Rückstellungsbeträge in Höhe von insgesamt 638 TEUR neu eingestellt.

zu k) Rechtsstreitigkeiten

Aus dem Jahr 2008 bestanden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit den Firmen Hartner-Haus zum Strauß und Immobilien Sperl. Im Falle der Firma Hartner-Haus zum Strauß wurde von dieser Kostenersatz für einen Kanalanschluss beansprucht. Nachdem das Verfahren seit dem Jahr 2004 ruhte, erklärte die Klägerin am 30.07.09 die Klagerrücknahme. Das Verfahren wurde danach eingestellt, für den SUN fielen keine Kosten an. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde deshalb erfolgswirksam aufgelöst. Die Firma Immobilien Sperl machte Schadensersatzforderungen aus einem Überschwemmungsschaden an einem ihrer Anwesen geltend. Dieser sei durch Arbeiten am Kanal des SUN entstanden. Die Klage wurde letztendlich am 24.08.09 in zweiter Instanz vom OLG Nürnberg abgewiesen. Da der Grund für die Rückstellung damit entfallen war, wurde auch hierfür eine erfolgswirksame Auflösung der Rückstellung vorgenommen. Zu bestehenden bzw. neuen Rechtsstreitfällen hat das Rechtsamt der Stadt Nürnberg, wie bei jedem Jahresabschluss, ausführlich Stellung genommen. Danach sind aus keinem der zum Bilanzstichtag anhängigen Rechtsstreitfälle Kosten für den SUN zu erwarten bzw. würden diese im Eintrittsfall von der kommunalen Haftpflichtversicherung übernommen. Aus diesem Grund werden zum 31.12.2009 keine entsprechenden Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

zu l) Instandhaltung

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Jahren 2010 bis 2012 anfallen. Nach einer entsprechenden Übergangsvorschrift zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) müssen im letzten vor dem 01.01.2010 beginnenden Geschäftsjahr gebildete Rückstellungen, die in einem Zeitraum von 4 - 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden, in 2010 verbraucht oder zwingend erfolgswirksam aufgelöst werden. Angesichts dieser Gesetzesänderung und bereits umfangreicher bestehender Rückstellungen, wurde auf eine Zuführung in 2009 vollständig verzichtet.

zu m) ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2009 erbracht wurden.

ANHANG

D. Verbindlichkeiten

		EUR
		447.485.869,01
1. Verbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	Zinssatz ³⁾	Sicherungs- zins ¹⁾
		441.468.202,22
06.08.1998 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 4,40 %	-
01.07.1999 Eurohypo AG	zu 4,58 %	-
20.03.2000 Kreditanstalt für Wiederaufbau	6-M + 0,05	4,936 % 18.324.700,98
23.11.2000 Kreditanstalt für Wiederaufbau	6-M + 0,0175	4,548 % 15.461.466,52
02.04.2001 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 4,46 %	15.389.885,60
01.08.2002 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 4,55 %	7.500.000,00
14.08.2002 Landesbank Nord	6-Monats Euribor	4,000 % 22.971.421,67
14.08.2002 Sparkasse Nürnberg	6-M + 0,02	3,997 % 18.000.000,00
28.05.2003 Dexiabank Berlin	zu 3,45 %	14.800.000,00
28.05.2003 Dexiabank Berlin	zu 3,73 %	14.800.000,00
11.06.2003 Bayr. Landesbank München	3-M + 0,008	3,900 % 29.600.000,00
05.09.2003 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 4,35 %	16.146.666,00
09.11.2004 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 3,80 %	9.500.000,00
30.11.2004 Sparkasse Jena über Helaba	6-M + 0,025	4,800 % ²⁾ 9.000.000,00
15.04.2005 Dexia Bank	zu 3,42 %	6.600.000,00
30.06.2005 Deutsche Bank/NRW Bank	zu 3,095 %	10.500.000,00
19.08.2005 Dexia Bank	zu 3,358 %	15.000.000,00
19.08.2005 Dexia Bank	6-M + 0,005	3,967 % 13.000.000,00
16.02.2006 Commerzbank Nürnberg	6-M - 0,008	3,283 % 13.000.000,00
01.09.2006 Sparkasse Nürnberg	6-M - 0,0225	3,378 % 6.300.000,00
01.09.2006 WL Bank Münster	6-M - 0,02	4,053 % 16.000.000,00
02.04.2007 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 3,70 %	8.250.000,00
15.08.2007 WL Bank Münster	6-M - 0,04	4,270 % 23.300.000,00
22.10.2007 WL Bank Münster	6-M - 0,07	4,302 % 13.800.000,00
22.01.2008 WL Bank Münster	6-M - 0,052	4,426 % 15.035.000,00
22.01.2008 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 3,80 %	10.000.000,00
16.12.2008 Sparkasse Nürnberg	3-M + 0,03	12.000.000,00
29.12.2008 Sparkasse Nürnberg	6-M + 0,04	4,645 % 15.080.000,00
16.02.2009 Sparkasse Nürnberg	6-M + 0,07	9.250.000,00
01.04.2009 HypoVereinsbank UniCredit Bank AG	zu 6,47 %	4) 29.185.843,74
05.06.2009 Kreditanstalt für Wiederaufbau	zu 3,75 %	11.500.000,00
02.07.2009 Sparkasse Nürnberg	6-M + 0,07	2,8025 % 17.500.000,00
Zwischensumme		436.794.984,51
31.12.2009 Abgrenzung der Darlehenszinsen		4.673.217,71
Summe		441.468.202,22
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:</i>		46.076.597,54
<i>davon mit einer Restlaufzeit von 2 - 5 Jahren:</i>		152.676.233,52
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren:</i>		242.715.371,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.510.829,17
Diesen Verbindlichkeiten liegen Saldenlisten zugrunde.		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg		2.018.049,62
aus Lieferungen und Leistungen und Betriebsmitteln		

1) Der Sicherungszins gibt den durch Swapgeschäfte abgesicherten Zinssatz an.

2) Hier gilt der 6-Monats Euribor, der durch den Abschluss eines Zinssatzcaps bei 4,800 % nach oben abgesichert ist.

3) 6-M bzw. 3-M gibt den jeweiligen Euribor-Zinssatz sowie den jeweiligen Ausgabezuschlag bzw. -abschlag an.

4) Hierbei handelt es sich um ein Darlehen aus der in 2009 beendeten US-Leasing-Transaktion über das Kanalnetz des SUN. Im Gegenzug existieren unter den Finanzanlagen "sonstige Ausleihungen" gegenüber der Deutschen Bank, aus der dieses Darlehen bedient wird. Eine nähere Erläuterung erfolgt unter "Beschreibung von Finanzinstrumenten des SUN" auf Seite 14 des Anhangs.

ANHANG

4. Sonstige Verbindlichkeiten		488.788,00
a) sonst. Verb. aus Kredit- u. Derivatgeschäften	277.000,00	
b) Verb. im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	
c) Verb. aus Lohn-/Kirchensteuer	153.496,72	
d) Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	39.333,00	
e) Verb. aus kreditorischen Debitoren	<u>18.958,28</u>	
Summe	488.788,00	

zu a) sonstige Verbindlichkeiten aus Kredit- und Derivatgeschäften

Mit der Landesbank Hessen-Thüringen wurde am 03.09.2008 ein Optionsvertrag auf einen Zinssatzwap abgeschlossen. Für das Recht der Helaba, diese Option auszuüben, erhielt der SUN per 05.09.2008 eine Optionsprämie i. H. v. 277 TEUR, die erst am Verfallstag (10.08.2012) erfolgswirksam zu vereinnahmen ist.

zu b und c) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Es handelt sich dabei um im Jahr 2009 noch nicht abgeführte Lohn- und Kirchensteuer. Der Ausgleich erfolgt im Januar 2010. Die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge Dezember 2009 fand bereits am 28.12.2009 statt.

zu d) Verbindlichkeiten aus Anzahlungen

Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung von Vorauszahlungen für Starkverschmutzerzuschläge, die das Jahr 2010 betreffen.

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von 120 TEUR für die Räume in der Peuntgasse und Gleißbühlstraße, sowie für verschiedene Stellplätze im Parkhaus am Hauptbahnhof, am Bauhof sowie an der Sparkasse Nürnberg. In dem genannten Betrag ist auch das Nutzungsentgelt für Netzleitungen der Feuerwehr enthalten.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2015 in Höhe von 225 TEUR. Darüber hinaus werden hieraus bis zum Jahr 2055 insgesamt 2 Mio. EUR Nutzungsentgelte fällig. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

ANHANG

Beschreibung von Finanzinstrumenten des SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und Abwasserableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassen die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge haben eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge laufen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit ist die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz des SUN ausgeschieden ist, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet.

Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Die Finanzierung des Eigenkapitalanteils erfolgte durch die Übertragung des Beendigungsbetrages aus dem Eigenkapitalerfüllungsgeschäft an den Investor, die verbliebene Differenz finanzierte die Stadt. Der Fremdkapitalanteil setzte sich aus einem A- und B-Anteil zusammen. Der von der Stadt an den Vertragspartner (Trust) für den A-Anteil geschuldete Betrag wurde von diesem an den A-Darlehensgeber abgetreten. Die Stadt wies wiederum den Erfüllungübernehmer des A-Anteils an, direkt an den A-Darlehensgeber zu zahlen. Dadurch war der Fremdkapitalanteil aus dem A-Darlehen beglichen. Der A-Anteil wurde dadurch vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom. Der SUN als Vertragspartner ist deshalb verpflichtet, die Forderungen an den Erfüllungübernehmer unter den Finanzanlagen auszuweisen, bis der B-Anteil mit Ausgleich der Restschuld im Jahr 2029 vollständig erfüllt wird. Demgegenüber wird die Verbindlichkeit aus diesem Finanzierungsvertrag unter den Darlehensverbindlichkeiten in gleicher Höhe ausgewiesen. Die entsprechenden Zinsströme sind in der GuV des SUN entsprechend auszuweisen, schlagen sich jedoch nicht im Gesamtergebnis nieder.

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen des SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und den SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

Zum aktuellen Bilanzstichtag waren zwanzig Derivate im Portfolio des SUN vorhanden, von denen neunzehn für den Fall ihrer Auflösung am Bilanzstichtag zu bewerten waren. Für den Zinnsatzcap wird kein Marktwert ermittelt. Ein Zinssatzswap wies am 31.12.2009 einen positiven Marktwert i. H. v. 972.669,00 EUR, achtzehn einen negativen Marktwert von insgesamt 13.799.030,00 EUR auf.

A N H A N G

EUR

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zu 1. Umsatzerlöse: **89.715.464,99**
Vj. 88.575.627,57

Einleitungsgebühr Schmutzwasser: **55.364.530,80**

Seit 01.01.2003 beträgt die Schmutzwassergebühr 1,99 EUR /m³. Bezogen auf den Umsatz beträgt die statistisch veranlagte Frischwassermenge im Jahr 2009 ca. 27,8 Mio. m³. Die Gebühren werden als quartalsweise Abschlagszahlungen (Vorauszahlungen) erhoben und im rollierenden System einmal jährlich abgerechnet. Zur Abdeckung des Risikos von Rückzahlungen aus den erhobenen Vorauszahlungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,91 Mio. EUR gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, sowie einem Rückforderungsanspruch dreier Kunden.

Einleitungsgebühr Niederschlagswasser: **14.584.769,13**

Die Niederschlagswassergebühr für die befestigten und angeschlossenen Flächen beträgt seit 01.01.2003 0,51 EUR /m². In 2009 wurden 28,6 Mio. m² zur Niederschlagswassergebühr veranlagt.

Straßenentwässerungsanteil der Stadt: **13.722.603,75**

Die Position betrifft das von der Stadt zu entrichtende Entgelt für die Ableitung von Niederschlagswasser der öffentlichen Straßen und Plätze. In den Umsatzerlösen ist ein Betrag in Höhe von 1.722.603,30 EUR enthalten, der die Spitzabrechnung des Vorjahres betrifft. Nachdem der im städtischen Haushalt veranschlagte Betrag für den Straßenentwässerungsanteil seit einigen Jahren nicht mehr kostendeckend war, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Nachberechnung für die Jahre 2004 - 2007 i. H. v. 1.599.546,45 EUR vorgenommen. Dieser Betrag wurde aufgrund der städtischen Haushaltslage vorerst bis 30.06.2011 gestundet.

sonstige Umsatzerlöse: **6.043.561,31**
Vj. 5.518.838,97

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Einnahmen aus Sonderabwasser und Grundwassereinleitungen, Gebührensuschläge von Starkverschmutzern, Abwasseruntersuchungsgebühren, sowie Einleitungsgebühren der umliegenden Gemeinden der Stadtentwässerung. Dem Geschäftsbereich Umweltanalytik sind davon 709.773,47 EUR zuzurechnen. Dieser Bereich schloss damit um 144.009,76 EUR über dem Vorjahreswert ab. Ab 2009 wurde vom ehemaligen Tiefbauamt die Regeneinlassreinigung innerhalb des Nürnberger Straßennetzes übernommen, die zu zusätzlichen Einnahmen von rund 340 TEUR führte. Dieser Einnahme stehen jedoch zusätzliche Personal- und Fahrzeugkosten gegenüber.

Zu 2. andere aktivierte Eigenleistungen: **2.077.914,09**
Vj. 2.601.341,67

Es handelt sich um anteilige Personalkosten (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Versorgungs- und sonstiger Umlagen, Arbeits- und Gemeinkosten) und Sachkosten eigener Mitarbeiter zur Erstellung der Investitionsmaßnahmen im Bereich Abwasserableitung und Abwasserreinigung. Die Berechnungsgrundlage bilden die von den Mitarbeitern erfassten Stunden, sowie der kalkulierte Stundenverrechnungssatz der jeweiligen Kostenstelle. Darin enthalten sind Rückbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von 534.495,44 EUR.

A N H A N G

Zu 3. sonstige betriebliche Erträge:

12.630.083,64
Vj. 13.160.994,09

	Vorjahr	2009
a) Auflösung Sonderrücklagen, Ertragszuschüsse	7.919.867,25	7.213.821,56
b) Erstattung der Stadt für den Bereich Umweltanalytik	1.789.160,00	1.764.160,00
c) Einspeisung von Strom nach EEG	508.451,80	518.041,28
d) Andere betriebliche Erträge	703.796,47	566.155,98
<i>davon aus Vorjahr:</i>	45.261,25	115.805,52
e) Auflösung von Wertberichtigungen	15.127,00	6.420,00
f) Auflösung von Rückstellungen	2.224.591,57	2.561.484,82
Summe	13.160.994,09	12.630.083,64

zu 3b) Während die Kosten der Abwasseranalytik im Werkbereich SUN/U vollständig durch den Werkbereich Stadtentwässerung gedeckt werden, trägt die Stadt Nürnberg seit der Eingliederung des ehemaligen Chemischen Untersuchungsamtes (ab 01.01.2006) einen vertraglich festgelegten Kostenanteil für den Bereich Umweltanalytik, der sich im Jahr 2009 auf 1.764.160,00 EUR verminderte und für die folgenden Jahre auf diesem Niveau beibehalten werden soll. Im Vorjahr wurden von der Stadt Nürnberg hierfür noch 1.789.160,00 EUR erstattet.

zu 3d) In den anderen betrieblichen Erträgen sind vor allem Erlöse aus Bauaufsichtskosten, aus Personalkostenersatz und Erlöse aus der anteiligen Weiterverrechnung von Aufwendungen der ARGE Gewässerschutz für die Geschäftsführung und den Betrieb der Flussmessstationen enthalten. In den Erträgen des Vorjahres stellt die Weiterverrechnung von Infrastrukturkosten für eine DSL-Leitung einen bedeutenden Posten dar.

Zu 4. Materialaufwand:

-17.508.614,30
Vj. -23.946.165,42

	Vorjahr	2009
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 3.807.020,33	- 3.556.558,72
b) Aufwendungen für Energie	- 4.735.788,50	- 4.717.768,58
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 14.385.346,50	- 8.346.212,04
d) Reststoffentsorgung	- 1.018.010,09	- 888.074,96
Summe	- 23.946.165,42	- 17.508.614,30

zu 4a) Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (exklusive Energieaufwendungen) gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % zurück. Im Bereich der Chemikalien konnten durch Verfahrensoptimierungen im KW 1 deutliche Einsparungen bei Methanol und Sauerstoff erzielt werden. Obwohl im Gegenzug in 2009 ein höherer Verbrauch bei Flockungshilfsmitteln anfiel, waren die Chemikalienverbräuche insgesamt rückläufig. Auch der Verbrauch der Lagerersatzteile fiel gegenüber dem Vorjahr niedriger aus. Allerdings steht einer Kosteneinsparungen bei den Ersatzteilen für maschinentechnische Anlagen und Hilfs- und Betriebsstoffen ein deutlich höherer Verbrauch bei elektrotechnischen Ersatzteilen gegenüber.

zu 4b) Insgesamt sind, verglichen mit dem Vorjahr, in 2009 nahezu identische Energieaufwendungen angefallen. Nach einem Anstieg in 2008 war der Stromaufwand im Berichtsjahr wieder rückläufig, wobei die Verbrauchsmenge an sich nicht abnahm. Dagegen ist der Heizölverbrauch deutlich gestiegen. Dies ist unter anderem auf die kalte Witterung des letzten Winters zurückzuführen.

A N H A N G

zu 4c) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gingen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 6 Mio. EUR zurück. Einerseits konnten Rückstellungen der Vorjahre mit den entsprechenden Aufwendungen im Berichtsjahr i. H. v. 2.548 TEUR verrechnet werden. Andererseits wurde im Hinblick auf das ab 01.01.2010 gültige Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) auf eine Zuführung von neuen Instandhaltungsrückstellungen für Folgejahre i. H. v. 2.526 TEUR verzichtet. Im Vorjahr wurden in diese Rückstellung noch 6.148 TEUR neu eingestellt. Nach einer Gesetzesänderung sind diese Rückstellungen nur noch für die Nachholung von unterlassenen Instandhaltungen bis zu einem Zeitraum von 1 - 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag zulässig. Rückstellungsberichtigt ergab sich dagegen ein Minderaufwand von 1,7 Mio. EUR im Bereich der Maschinentechnik, da hier im Vorjahr noch eine größere Instandhaltungsmaßnahme abgewickelt worden war. Auch im Bereich des Kanalunterhalts gingen die Aufwendungen um etwa 0,9 Mio. EUR zurück. Dagegen stiegen die Aufwendungen beim Gebäudeunterhalt und der Haustechnik um ca. 1,1 Mio. EUR, was vor allem dem Umbau im Laborgebäude 1 in 2009 zuzurechnen ist.

Zu 5. Personalaufwand:

-30.980.793,44
Vj. -22.678.680,77

	Vorjahr	2009
Entgeltempfängerbezüge	- 13.994.722,45	- 14.778.415,70
Beamtenbezüge	- 940.225,04	- 973.874,26
Veränd.Personalrückstellung	- 59.783,86	82.399,86
Sozialabgaben ¹⁾	- 2.732.295,81	- 2.899.968,25
Summe	- 17.727.027,16	- 18.569.858,35

Die Aktivpersonalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % gestiegen. In 2009 waren zwar keine Tarifierhöhungen zu verzeichnen, jedoch wurde das vereinbarte Basisleistungsentgelt ausgeschüttet. Einige Zuwächse gab es bei der Anzahl der Beschäftigten. Aufgrund der Übernahme der Regeneinlassreinigung vom ehemaligen Tiefbaumt der Stadt Nürnberg wurden vier Mitarbeiter in den Kanalbetrieb des SUN übernommen. Weiterhin wurden die ehemaligen Auszubildenden des Abschlussjahrgangs 2009 vereinbarungsgemäß für ein halbes Jahr befristet übernommen. Dadurch bedingt stiegen auch die Sozialabgaben. Bei den Personalrückstellungen gab es vor allem eine Steigerung im Bereich der Gleitzeitguthaben. Dies ist neben gestiegener Zeitguthaben auch auf eine weitere Individualisierung der zugrundeliegenden Stundensätze zurückzuführen. Auch der Aufwand für die Urlaubsrückstellung nahm in 2009 zu. Zwar waren das Urlaubsguthaben der Mitarbeiter leicht rückläufig, jedoch erhöhten sich die zugrundeliegenden durchschnittlichen Stundensätze der Stadtkämmerei. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit fiel der Verbrauch in 2009 höher als die Zuführung aus, da der Anteil der Freistellungsphase gegenüber der Ansparphase überwog. Die in 2008 gebildete Rückstellung für das Zusatzleistungsentgelt konnte aufgrund der Ausschüttung in 2009 gegen den entsprechenden Aufwand gebucht werden.

<u>Aufwendungen für die Altersversorgung:</u> ¹⁾	Vorjahr	2009
Altersversorgung Beamte und Entgeltempfänger	-3.526.837,82	-10.933.641,40
Beiträge an die Versorgungskassen	- 1.163.938,54	- 1.235.904,03
Summe	- 4.690.776,36	- 12.169.545,43
sonstige Unterstützung	- 78.455,83	- 68.078,93
sonstiger Personalaufwand	- 182.421,42	- 173.310,73

¹⁾ Die Darstellung der Altersversorgung wurde in 2009 den Angaben des Lageberichts angepasst.

ANHANG

Bei der Pensionsrückstellung hätte sich unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundlagen des Vorjahres in 2009 eine Erhöhung i. H. v. ca. 304 TEUR ergeben. Bei der Eigenbetriebsgründung des SUN (damals StEB) im Jahr 1996 wurde jedoch auf die Passivierung von Versorgungsfällen verzichtet, deren Renteneintrittsdatum bereits vor dem 01.01.1996 lag, da im städtischen Haushalt zuvor hierfür keine entsprechende Rückstellung gebildet worden war. Für diesen Personenkreis fallen jedoch beim SUN entsprechende Versorgungsaufwendungen an, sodass die fehlende Rückstellung, die zum Bilanzstichtag lt. Gutachten einem Betrag i. H. v. 8.467 TEUR entsprach, in 2009 nachgeholt wurde. Der im Vorjahresgutachten gewählte Zinssatz von 5 % wurde für die Bewertung 2009 beibehalten.

Zu 6. Abschreibungen:

-27.588.342,82
Vj. -30.896.815,32

Für die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden die in den Finanzbestimmungen des SUN (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

<u>Nettoabschreibung :</u>	Vorjahr	2009
planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	-30.896.815,32	-27.588.342,82
Auflösung Sonderrücklagen, Ertragszuschüsse	7.919.867,25	7.213.821,56
Netto-Abschreibung Summe	-22.976.948,07	-20.374.521,26

Die Abschreibung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.308 TEUR vermindert. Die Aufwendungen waren hier hauptsächlich im Bereich der Abwasserreinigungslagen rückläufig, da einige Anlagen das Ende der kaufmännischen Nutzungsdauer erreicht hatten. Hier sind vor allem die Anlagen der thermischen Schlammrocknungsanlage zu erwähnen, bei welchen letztmalig in 2008 Abschreibungsaufwendungen i. H. v. rund 2.929 TEUR anfielen. Analog dazu nehmen auch die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen ab, deren Auflösungsende mit dem kaufmännischen Nutzungsende der bezuschussten Anlage korreliert. Die Nettoabschreibung vermindert sich damit um insgesamt 2.602 TEUR.

Zu 7. andere betriebliche Aufwendungen:

-11.906.267,63
Vj. -7.902.167,10

enthaltene Hauptpositionen:

	Vorjahr	2009
a) Verwaltungskosten Stadt	-2.661.761,09	-2.834.808,29
b) Abwasserabgabe	-1.905.292,73	-5.894.028,15
c) Abbruchkosten für Anlagen	-456.630,76	-389.728,66
d) sonstiger betr. Aufwand	- 2.878.482,52	-2.787.702,53
Summe	- 7.902.167,10	- 11.906.267,63

zu 7a) Erneut gab es Aufwandserhöhungen bei den städtischen Verwaltungskosten. Diese resultieren vor allem aus höheren Kostenverrechnungen des Vergabemanagements sowie des Steueramts der Stadt Nürnberg. Bei der Verwaltungskostenumlage der Stadt kam es nur scheinbar zu einer Erhöhung zum Vorjahr, da in 2008 eine Rückerstattung für 2007 i. H. v. ca. 92 TEUR enthalten war. Effektiv nahm der für diese Umlage erbrachte Aufwand in 2009 um 13 TEUR ab.

ANHANG

zu 7b) Für die Abwasserabgabe 2009 wurden im Falle des KW 1 1.396 TEUR und für das KW 2 432 TEUR der Rückstellung zugeführt. Für die Abwasserabgabe Brunn 2009 war ein Betrag i. H. v. 4 TEUR zu entrichten, für das Vorjahr wurden 1 TEUR erstattet. Aufgrund des endgültigen Bescheids zur Abwasserabgabe KW 1 2008 fiel nachträglich ein Aufwand i. H. v. 55 TEUR an, der jedoch sofort wieder den Sonderposten zugeführt werden konnte. Erstmals wurde auch für die Niederschlagswasserabgabe ein Betrag zurückgestellt und zwar jeweils 2.004 TEUR für die Jahre 2008 und 2009. Bisher erfüllte der SUN bei dieser Abgabe die Voraussetzungen für eine Befreiung, jedoch kann wegen des gedrosselten Zulaufs im Klärwerk 1 nicht mehr ausgeschlossen werden, dass zuvor in den Rückhalteanlagen gespeichertes Mischwasser tatsächlich lückenlos der Kläranlage zugeführt wird. Erst, wenn die durch Baumaßnahmen bedingte Drosselung des Zuflusses wieder wegfällt, kann das Wasserwirtschaftsamt einer erneuten Befreiung zustimmen. In 2009 konnten aufgrund der endgültigen Bescheide einige Abwasserabgaben verrechnet werden. Die Abwasserabgabe KW 1 2007 war mit einem Betrag i. H. 43 TEUR mit den Kosten der Zuführungsanlage Brunn verrechenbar. Nachträglich wurde aus dieser Abgabe ein Betrag i. H.v. 102 TEUR zur Verrechnung mit den Investitionen der Zuführungsanlage Baimbach anerkannt. Die Abwasserabgabe KW 1 2008 i. H. v. 1.432 TEUR stand ebenfalls zur Verrechnung mit den Baukosten der Zuführungsanlage Brunn zur Verfügung. Aus der bereits bezahlten Abwasserabgabe Brunn 2007 und 2008 wurde ein Betrag von insgesamt 10 TEUR erstattet, der mit den Baukosten des anstelle der Kläranlage gebauten Pumpwerks verrechnet werden konnte. Insgesamt wurde in 2009 damit ein Betrag aus verrechenbarer Abwasserabgabe i. H. v. 1.587 TEUR den Zuschüssen zugeführt.

zu 7c) Bei den Abbruchkosten erfolgte ein Verbrauch der restlichen Rückstellung für die Auffassung der Kläranlage Gründlachtal mit den entsprechenden Aufwendungen in 2009. Aufgelöst wurde dagegen die Rückstellung für den Rückbau der Heizung/Klimaanlage im Klärwerk 2 sowie der Kältemaschine im Laborgebäude 1, die im Rahmen einer Projektmaßnahme abgewickelt wurden. Aufgrund einer Anpassung der Maßnahme wurde eine für die Entkernung des Entschweflers im Klärwerk 1 gebildete Rückstellung um 140 TEUR erfolgswirksam reduziert. Aufgestockt wurden die Rückstellungen für den Abbruch der Schlammstapelzellen und die Demontage der SEA-Eindicker, welcher in beiden Fällen planmäßig in 2010 abgewickelt werden soll. Neu gebildet wurde eine Rückstellung für den Rückbau des Prozessleitsystems im Einlaufbauwerk des KW 1 sowie für die Restkosten der Auffassung der ehemaligen Kläranlage Gründlachtal. Die Zuführung zur Rückstellung 2009 beträgt insgesamt 230 TEUR.

zu 7d) Die anderen betrieblichen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 91 TEUR ab. Rückläufig waren hier vor allem die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, da in 2008 zusätzlicher Beratungsaufwand für die Abwicklung eines der US-Leasing-Verträge angefallen war. Auch bei den Leiharbeitskräften war durch den Abschluss von zeitlich begrenzten Maßnahmen eine Minderung i. H. v. 58 TEUR zu verzeichnen. Weitere Minderungen gab es im Bereich der Miete für Netzleitungen, bei Plangebühren und ärztlichen Untersuchungen, die insgesamt um ca. 80 TEUR gegenüber dem Vorjahr geringer ausfielen. Einen zusätzlichen Aufwand i. H. v. 213 TEUR gab es bei den Prüfkosten für Bauvorhaben. Dort wurden von einem Ingenieurbüro Varianten für ein geplantes Projekt untersucht. Weiterhin war eine Aufwandserhöhung beim Softwareunterhalt i. H. v. 35 TEUR zu verzeichnen.

Zu 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

1.269.951,13
Vj. 1.405.004,08

In den Zinserträgen ist hauptsächlich ein Zinsertrag für Ausleihungen i. H. v. 1.268 TEUR enthalten. Dieser Ertrag ist dem im März 2009 aufgelösten US-Leasing-Vertrag über das Kanalnetz (CBL 2) zuzuordnen. Er ergibt sich aus der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Forderung gegenüber der Deutschen Bank AG als Erfüllungsübernehmer der Zahlungsverpflichtung. In gleicher Höhe fallen jedoch Zinsaufwendungen für ein gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG gewährtes Darlehen an.

A N H A N G

Die fälligen Zinszahlungen und Tilgungen erfolgen jedoch direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank UniCredit Bank AG (abgekürzter Zahlungsfluss). Der SUN hat diese als Vertragspartner auch in seinen Büchern auszuweisen. Eine Erläuterung dieses Finanzgeschäfts ist unter der "Beschreibung von Finanzinstrumenten des SUN" auf Seite 14 des Anhangs zu finden. Die in 2008 in dieser Position ausgewiesenen Erträge aus Derivategeschäften gingen im abgeschlossenen Geschäftsjahr dagegen aufwandsmindernd in den Zinsaufwand ein. Eine solche Verrechnung wurde bewertungsrechtlich durch die Fristenkongruenz der Derivate mit den zugrundeliegenden Darlehen möglich.

Zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

-17.443.442,30
Vj. -18.567.373,77

	2009
Zinsen für Bankdarlehen	- 12.940.912,37
Zinsen für Darlehen B-Loop	- 1.267.562,76
Zinsen für Rechtsstreitfälle	- 1.674,41
Zinsen für kurzfristige Mittel	- 24.723,58
Aufwendungen aus Derivaten	<u>- 4.126.931,21</u>
	- 18.361.804,33
Erträge aus Derivaten	552.855,03
abzüglich aktivierte Bauzeitzinsen	421.283,00
Korrektur aus Bauzeitzinsen der Vorjahre	<u>- 55.776,00</u>
Summe	- 17.443.442,30

Der durchschnittliche Zinssatz für die Bankdarlehen in Höhe von 407.609.140,77 EUR (excl. Darlehen für B-Anteil) lag bei 4,01 % p.a. Auf Basis des Vorjahres (ohne Berücksichtigung der Darlehenszinsen für den B-Loop und ohne Erträgen aus Derivaten) konnte der Zinsaufwand um 9,9 % reduziert werden. Dies ist vor allem auf ein niedrigeres Marktzinnsniveau zurückzuführen, auf dessen Basis Darlehen zur Anschlussfinanzierung günstig aufgenommen werden konnten. Die aktivierten Bauzeitzinsen nahmen wegen dem deutlich gesunkenen, für Anlagen im Bau gebundenen Kapital ab.

Zu 11. sonstige Steuern

KFZ-Steuern.

-4.461,64
Vj. -5.662,64

Zu 12. Jahresgewinn

Gewinn des Vorjahres

261.491,72
Vj. 1.746.102,39

A N H A N G

Sonstige Angaben

ORGANE DES EIGENBETRIEBS

<u>Erster Werkleiter</u>	Dr. Peter Pluschke	Umweltreferent	
<u>technischer Werkleiter</u>	Karl-Hermann Ahrens	Diplom-Ingenieur (FH)	
<u>kaufmännischer Werkleiter</u>	Ernst Appel	Diplom-Kaufmann	(01.01. - 31.03.2009)
	Albrecht Kippes	Diplom-Kaufmann	(ab 01.04.2009)

Im Jahr 2009 ergaben sich in der Werkleitung folgende Änderungen:

Herr Albrecht Kippes wurde gem. Stadtratsbeschluss vom 28.01.2009 zum kaufmännischen Werkleiter bestimmt. Gleichzeitig mit dem Dienstantritt von Herrn Kippes wurde die Bestellung von Herrn Ernst Appel zum kaufmännischen Werkleiter widerrufen. Herr Appel übte die Funktion des kfm. Werkleiters im ersten Quartal 2009 lediglich kommissarisch aus.

Bezüge der Werkleitung: 200.054,44 EUR (inkl.Kostenumlage für den 1.Werkleiter), zzgl. Aufwendungen für Altersversorgung von ausgeschiedenen Werkleitern i. H. v. 110.022,28 EUR. Die Aktivbezüge liegen, wie im Vorjahr, unter dem Normalniveau, da die Position des kaufmännischen Werkleiters im ersten Quartal 2009 nur kommissarisch besetzt war. Die Aufwendungen für die Altersversorgung von ausgeschiedenen Werkleitern hat sich deutlich verringert. Im Vorjahr kam es hier durch die Anpassung des Zinssatzes bei den Pensionsrückstellungen noch zu einer zusätzlichen Zuführung.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 26.031,33 EUR (incl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2009 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, andere Leistungen erfolgten durch die Prüfungsgesellschaft nicht.

Werkausschuss :

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Theodoros Agathagelidis	Lehrer i. R.
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadträtin	Christine Grützner-Kanis	Finanzwirtin
Stadtrat	Arno Hamburger	selbst. Kaufmann
Stadtrat	Max Höffkes	Rechtsanwalt
Stadträtin	Ulrike Hölldobler-Schäfer	kfm. Angestellte
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Andreas Kriegelstein	Bankkaufmann
Stadträtin	Silvia Rauch	Geschäftsführerin
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau
Stadtrat	Joachim C. Thiel	Architekt
Stadtrat	Jürgen Wolff	Fotograf
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin
Stadtrat	Michael Ziegler	Bildungsreferent

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt.
Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung belastet.

ANHANG

ANGABEN ZUM PERSONAL

Personalstand am 31.12.2009: (ohne 1. Werkleiter)
(arbeitszeitbezogen)

Beamte	19,27
Angestellte	179,02
Arbeiter	175,39
Zwischensumme Stammpersonal:	373,68
Auszubildende	19,00
Praktikanten/ Zivildienstleistende	2,00
gesamt	394,68

Personalstand am 31.12.2009:
(personenbezogen)

Beamte	20
Angestellte	200
Arbeiter	176
Zwischensumme Stammpersonal:	396
Auszubildende	19
Praktikanten/ Zivildienstleistende	2
gesamt	417

durchschnittlicher Personalbestand in 2009: (ohne 1. Werkleiter)
(personenbezogen)

Beamte	20
Angestellte	198
Arbeiter	173
Zwischensumme Stammpersonal:	391
Auszubildende	21
Praktikanten/ Zivildienstleistende	2
gesamt	414

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2009 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 17.05.2009

Die Werkleitung:

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Karl-Hermann Ahrens
Technischer Werkleiter

Albrecht Kippes
Kaufmännischer Werkleiter

ANLAGENSPIEGEL

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Erde des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Erde des Wirtschaftsjahres 2)	Durch- schnittlicher Abschreib- ungssatz 3)	Durch- schnittlicher Restbuch- wert 3)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Verträgen	5.343.210,85	29.667,48	13.728,78	+ 0,00	5.359.349,55	4.281.493,86	257.041,48	13.728,78		4.534.806,55	824.543,00	1.061.717,00	4,99	15,99		
II. Sachanlagen																
Grundstücke mit Geschäfte-, Betriebs- und anderen Bauten	113.315.124,12	725.732,56	0,00	+ 225.251,89	114.266.108,57	46.745.833,05	2.444.852,59	0,00	-6.312,58	49.184.373,08	65.031.735,49	66.569.291,07	2,14	56,96		
unbebaute Grundstücke	606.941,17	50,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.941,17	0,00	100,00		
Abwasserreinigungsanlagen	355.862.710,83	60.816,14	9.579.575,78	+ 1.957.922,84	348.321.874,03	271.212.896,67	9.811.585,14	9.579.575,78	0,00	271.544.886,03	76.776.986,00	84.669.814,16	2,85	22,04		
Abwasserbehandlungsanlagen	661.293.081,19	3.776.938,31	1.095,88	+ 20.776.522,32	685.847.445,94	234.181.013,19	13.464.874,77	1.095,88	+ 6.312,58	247.651.104,64	438.196.341,30	427.112.068,00	1,96	63,89		
Maschinen und maschinelle Anlagen	8.682.192,62	15.552,11	714,27	25.987,83	6.727.018,29	3.982.303,82	480.790,94	714,27	0,00	4.482.380,29	2.264.633,00	2.699.889,00	7,15	33,86		
Fahrzeuge	4.617.108,84	824.738,85	398.386,64	0,00	5.043.521,05	3.081.945,84	336.504,85	398.386,64	0,00	3.020.064,05	2.023.457,00	1.535.183,00	6,67	40,12		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.977.874,16	707.231,05	805.217,37	-197.451,84	12.682.436,00	11.000.828,82	662.713,05	801.850,37	0,00	10.881.711,00	1.800.725,00	1.977.045,84	5,38	14,20		
Anlagen im Bau	25.221.404,77	17.349.922,02	3.116.754,74	-22.794.233,04	16.654.339,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.654.339,01	25.221.404,77	0,00	100,00		
Summe Sachanlagen	1.180.596.437,70	23.455.041,04	13.901.744,68	0,00	1.190.149.734,06	570.204.820,69	27.321.301,34	10.781.602,94	0,00	586.744.519,09	603.405.214,97	611.391.617,01	2,30	50,70		
III. Finanzanlagen																
sonstige Ausleihungen	0,00	28.185.843,74	0,00	0,00	28.185.843,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.185.843,74	0,00	0,00	100,00		
Gesamtsumme	1.185.939.648,55	52.670.752,28	13.915.473,46	0,00	1.224.694.927,05	574.486.314,54	27.598.342,82	10.795.351,72	0,00	591.279.325,64	633.415.601,71	611.453.334,01	2,25	51,72		

1) Spalte 6 / Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) / Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) / Spalte 6

Auflösung von Sonderrücklagen und Ertragszuschüssen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Ergebniswert am Ende des Wirtschaftsjahres	Kennzahlen				
	Anfangsstand 01.01.2009 EUR	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen 1)	Ergebnis 31.12.2009 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5) EUR	Ergebnis 31.12.2009 EUR		Ergebniswert am Ende des Wirtschaftsjahres 01.01.2009 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Ergebniswert		
											%	%		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
II. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
a. Beiträge	559.408,12	0,00	0,00	0,00	559.408,12	0,00	0,00	0,00	559.408,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
b. Zuwendungen	828.538,81	0,00	0,00	0,00	828.538,81	8.458,00	0,00	0,00	827.728,81	810,00	7.286,00	1,03	0,13	
4. Abwasserreinigungsanlagen														
a. Beiträge	62.712,615,43	157.307,00	0,00	0,00	62.889.922,43	2.208.925,00	0,00	0,00	58.704.278,43	4.185.844,00	8.217.462,00	3,51	6,83	
b. Zuwendungen	62.588.472,07	1.587.227,33	714.956,31	0,00	63.441.755,09	1.586.243,33	714.956,31	0,00	53.088.171,09	10.333.582,00	10.332.588,00	2,47	18,32	
5. Abwassertrennungsanlagen														
a. Beiträge	143.842.502,47	1.388.491,00	0,00	0,00	145.228.993,47	2.733.249,00	0,00	0,00	62.887.822,47	82.331.171,00	83.882.929,00	1,89	58,69	
b. Zuwendungen	23.581.725,12	285.000,00	0,00	0,00	23.866.725,12	452.793,00	0,00	0,00	10.987.337,12	12.899.388,00	13.057.181,00	1,90	54,05	
c. Anteile Dritter	9.082.740,87	2.474.860,67	0,00	0,00	11.587.401,54	1.086.235,87	0,00	0,00	1.377.711,54	10.248.690,00	8.006.505,00	2,00	88,81	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen														
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Beiträge	207.114.524,02	1.543.788,00	0,00	0,00	208.658.312,02	4.947.174,00	0,00	0,00	122.151.307,02	88.497.015,00	89.900.381,00	2,37	41,45	
Summe Zuwendungen	86.306.450,15	1.875.548,89	714.956,31	0,00	87.957.042,73	2.035.171,89	714.956,31	0,00	84.700.699,73	23.266.443,00	23.426.066,00	2,31	26,45	
Summe Anteile Dritter	9.092.740,87	2.474.860,67	0,00	0,00	11.587.401,54	1.086.235,87	0,00	0,00	1.377.711,54	10.248.690,00	8.006.505,00	2,00	88,81	
G e s a m t s u m m e	303.013.715,04	5.894.007,56	714.956,31	0,00	308.192.768,29	7.213.321,66	714.956,31	0,00	183.179.618,28	120.013.148,00	121.332.962,00	2,34	38,94	

Erklärung:
 1) Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere
 2) Spalte 6 / Spalte 11
 3) (Spalte 8 x 100) / Spalte 6
 4) Spalte (2 x 100) / Spalte 6

Beträge
 Zuwendungen 55300 5.176.649,67
 55400 2.035.171,89
 Gesamtsumme 7.211.821,56

ANHANG

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2009

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	441.468.202,22	46.076.597,54	152.676.233,52	242.715.371,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.510.829,17	3.507.609,98	3.219,19	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	2.018.049,62	2.018.049,62	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	488.788,00	488.788,00	0,00	0,00
Summe	447.485.869,01	52.091.045,14	152.679.452,71	242.715.371,16

Erfolgsübersicht 2009
nach Eigenbetriebsverordnung Bayern

Zelle	Rubrik	Betrag Gesamt IST 01-12/09 EUR	Stadt- entwässerung IST 01-12/09 EUR	Umweltanalytik IST 01-12/09 EUR	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/09 EUR
1.	Materialaufwand	17.508.614,30	15.567.262,58	1.711.636,22	229.715,50
2.	Löhne und Gehälter	16.728.205,96	11.823.431,44	2.243.124,01	1.661.650,51
3.	Soziale Abgaben	2.996.178,76	2.228.847,21	437.609,07	329.722,48
4.	Aufwendungen für die Altersversorgung	12.256.408,72	10.484.057,54	206.869,73	1.565.481,45
	Personalaufwand (Summe Zelle 2. - 4.)	30.980.793,44	24.536.336,19	2.887.602,81	3.556.854,44
5.	Abschreibungen	27.588.342,82	25.913.612,36	1.444.648,81	230.081,65
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.443.442,30	15.047.653,00	1.065.016,74	1.330.772,56
7.	Steuern	4.461,64	3.805,83	655,81	0,00
8.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Andere betriebliche Aufwendungen	11.906.267,63	10.057.035,94	280.799,22	1.568.432,47
10.	Summe Zellen 1. - 9.	105.431.922,13	91.125.705,90	7.390.359,61	6.915.856,62
11.	Umlagen	0,00	7.328.557,23	852.500,22	-8.181.057,45
12.	Leistungsausgleich gesamt	0,00	2.176.570,75	-4.835.807,15	2.659.236,40
	davon Stadtentwässerung	0,00	-1.437.059,40	498.757,61	938.301,79
	davon Umweltanalytik	0,00	3.613.630,15	-5.334.564,76	1.720.934,61
	davon Kaufmännischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Summe Aufwendungen (Zeilen 10. - 12.)	105.431.922,13	100.630.833,88	3.407.052,68	1.394.035,57
14.	Betriebserträge nach GuV insgesamt	-104.423.462,72	-101.664.837,78	-2.632.593,00	-126.031,94
15.	Betriebsergebnis	1.008.459,41	-1.034.003,90	774.459,68	1.268.003,63
16.	Finanzerträge	-1.269.951,13	-1.947,50	0,00	-1.268.003,63
17.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Unternehmensergebnis	-261.491,72	-1.035.951,40	774.459,68	0,00

Anlagenzugänge 2009

I. Immaterielle Wirtschaftsgüter

	EUR	EUR
Investitionsanteil Zweckverband Schwarzachtal	7.080,04	
Software	22.787,44	
	<hr/>	29.867,48
davon durch Umbuchung aus Anlagen im Bau		0,00
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		<hr/> 29.867,48

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Betriebsgebäude VBG	9.020,05	
Bürogebäude Kanalbetrieb	8.721,20	
Fahrzeughalle Kanalbetrieb	1.544,25	
Ausbildungsgebäude	4.668,75	
Betriebsgebäude KW 2	452.455,00	
Laborgebäude UA	265.874,40	
Grundstücke	255.611,42	
Dienstbarkeiten	-46.910,62	
		950.984,45
davon durch Umbuchungen aus/in andere(n) Anlagen		49.642,56
davon durch Umbuchung aus Anlagen im Bau		-274.894,45
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		<hr/> 725.732,56

2. Unbebaute Grundstücke

Grundstück KW 2	50,00	
	<hr/>	50,00
davon durch Umbuchung aus Anlagen im Bau		0,00
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		<hr/> 50,00

3. Abwasserreinigungsanlagen

Schlammfäulung und -trocknung	20.472,95	
Prozessleitsystem	1.963.004,01	
Betriebsbrunnen	35.262,02	
	<hr/>	2.018.738,98
davon durch Umbuchungen aus/in andere(n) Anlagen		-197.451,84
davon durch Umbuchung aus Anlagen im Bau		-1.760.471,00
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		<hr/> 60.816,14

4. Abwassersammlungsanlagen

Stauraumkanäle	5.760.432,00	
Sonstige Kanäle	9.068.411,42	
Steuerbauwerke	1.222.312,00	
Pumpwerke	0,00	
Regenwasserbeseitigungsanlagen	3.181.496,03	
Sammler	5.322.809,18	
	<hr/>	24.555.460,63
davon durch Umbuchungen aus/in andere(n) Anlagen		-49.642,56
davon durch Umbuchung aus Anlagen im Bau		-20.728.879,76
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		<hr/> 3.776.938,31

	EUR	EUR
<u>5. Maschinen und maschinelle Anlagen</u>		
Schlauchpumpe	15.552,11	
Photovoltaikanlage	29.987,83	
		45.539,94
davon durch Umbuchung aus Anlagen im Bau		-29.987,83
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		15.552,11
 <u>6. Fahrzeuge</u>		
N-SU 925 MAN	281.895,00	
N-SU 830 Opel Combo	-2.082,50	
N-SU 825 Anhänger	9.783,78	
N-SU 945 PKW Anhänger	25.095,28	
N-SU 705 HDW	372.449,25	
N-SU 937 Opel Combo	19.558,16	
N-SU 936 Opel Combo Editon	17.549,65	
N-SU 938 Opel Combo	16.462,45	
N-SU 939 Opel Combo	17.394,21	
N-SU 950 Opel Astra Caravan	22.227,22	
Elektrofahrzeug	19.516,36	
N-SU 965 Kleintransporter	24.949,99	
		824.798,85
davon durch Umbuchung aus Anlagen im Bau		0,00
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		824.798,85
 <u>7. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
1 Maschinentechnische Einrichtung	58.144,61	
2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.296,69	
3 EDV-Ausstattung	106.776,91	
4 Prozessleitsystem	-188.950,20	
5 Laborgeräte und -ausstattung	98.224,39	
6 Werkzeuge und Messeinrichtung	62.715,02	
7 Werkstatt- und Lagereinrichtung	7.364,86	
8 Umwelt-Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.206,93	
		509.779,21
davon durch Umbuchungen aus/in andere(n) Anlagen		197.451,84
effektiver Zugang lt. Anlagennachweis		707.231,05
 <u>8. Anlagen im Bau</u>		
Abwassersammlungsanlagen	13.610.849,34	
Abwasserreinigungsanlagen	3.733.072,68	
		17.343.922,02
 <u>III. Finanzanlagen</u>		
<u>1. sonstige Ausleihungen</u>		
Ausleihungen aus B-Loop geg. Deutsche Bank AG	29.185.843,74	
		29.185.843,74
 Gesamtsumme der Anlagenzugänge lt. Anlagennachweis		52.670.752,26

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2009	EUR
92700	Kanalсанierung Worzeldorfer Raum	2.282.957,19
94250	Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn	585.225,08
94450	Südostsammler	212.644,61
95300	Kanalisation Boxdorf-Großgründlach	54.871,67
95400	Kanalschließung	39.309,50
95700	Kanalauswechslung	1.613.102,18
95801	Kanaldatenbank	212.470,22
99004	Sanierung Laufamholz / Doktorsfeld	213.619,83
PI1023	Kanalisation Baugebiet Eichenlöhlein	2.801,50
PI1118	Kanalumlegungen infolge U-Bahnbau	80.758,23
PI1133	Abwasserbeseitigung der Ortsteile Brunn, Birnthon, Netzstall	19.725,25
I002	Maßnahme Dritter	6.613,34
I004	Kanalсанierung Grabenlos z.B. Inliner	44.394,27
I019	Drainagewasserkanal in der Pfälzer-Wald-Str.	512.887,10
I047	Kanalсанierung Brückenstraße	177,25
I070	Nordwestring	67.651,97
I090	Abflusssteuerung - Kanalnetz Kleingründlach	41.655,20
I110	Kanalauswechslung Grasersgasse	82.903,07
I131	Umbau Pumpwerke	113.892,41
I134	Kanalсанierung Kurt-Leucht Weg	436.197,25
I140	Johannissammler	747.990,78
I155	Kanalschließung Anlegestelle Hafen	24.175,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.722.154,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	9.118.176,90

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2009	EUR
96700	Baupauschale Klärwerksausbau	84.867,74
PI1134	Erweiterung der Nachklärbecken	1.144.093,08
I127	Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	2.900.682,34
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	2.468.121,20
I173	Klärwerk 1 - Optimierung Wärmeverbund	23.773,75
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	914.624,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	7.536.162,11

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	16.654.339,01
--	---	----------------------

statistische und technische Daten

	31.12.2008	31.12.2009
Einwohnerzahl der Stadt ¹⁾	502.815	503.854
davon am Kanalnetz angeschlossen ¹⁾	502.197	503.251
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird	-3.456	-3.457
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird	27.608	27.780
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes	526.349	527.574

¹⁾ Die Zahlen wurden rückwirkend ab 2007 an die Werte des Amtes für Statistik und Stadtforschung angepasst.

Darin ist ein Teil der in Nürnberg mit Zweitwohnsitz gemeldeten Einwohner enthalten.

Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	3	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m³/Tag	338.445	369.733
Kläranlagen	Anzahl	3	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Kläranlage Brunn	Einw.Gleichwerte	750	aufgelassen
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	6	6
Leistung	kW	1.750	1.750
Stromerzeugung im Blockheizkraftwerk KW 1	kWh	6.895.662	7.029.966
Regenüberlaufbecken/Regenrückhaltebecken	Anzahl	34	35
Stauraumkanäle	Anzahl	24	24
Abwasserpumpwerke	Anzahl	28	28
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/Pumpwerken		477.536	477.882
Grundstücksanschlüsse ca.	Anzahl	69.200	69.156

7.1.5 Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

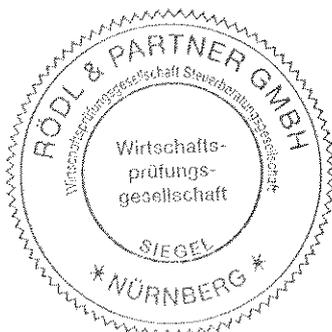
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 17. Mai 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Wambach
Wirtschaftsprüfer


Hahn
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma, Sitz

Der Eigenbetrieb führt den Namen

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg.

Sitz des Eigenbetriebs ist Nürnberg.

Gegenstand des Unternehmens

ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernde Maßnahmen.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 der Betriebssatzung:

1. die Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung),
2. der Werkausschuss (§ 5 der Betriebssatzung),
3. der Stadtrat (§ 6 der Betriebssatzung),
4. der Oberbürgermeister (§ 7 der Betriebssatzung).

Werkausschusssitzungen

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 fanden zehn und bis zum Ende unserer Prüfung fanden weitere drei Werkausschusssitzungen statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden in den öffentlichen Sitzungen gefasst:

Werkausschusssitzung vom 27. Januar 2009

- Beschluss des Objektplans für die Kanalbaumaßnahmen Kanalauswechslung Pfälzer-Wald-Straße BA 2;
- Bericht Wärmegewinnung aus Abwasser

Werkausschusssitzung vom 17. Februar 2009

- Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 27. Januar 2009

Werkausschusssitzung vom 17. März 2009

- Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 17. Februar 2009

Werkausschusssitzung vom 28. Juli 2009

- Kenntnisnahme des Berichts sowie des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers Rödl & Partner GmbH vom 15. Mai 2009;
- Begutachtung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichts 2008;
- Einstellung des Jahresgewinns 2008 in die Rücklagen

Werkausschusssitzung vom 22. September 2009

- Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2009

Werkausschusssitzung vom 13. Oktober 2009

- Wirtschaftsplan 2010;
- Begutachtung des Stellenplans für 2010

Werkausschusssitzung vom 22. Dezember 2009

- Kanalbaumaßnahme Johannisstraße BA 2(Hallerstraße);
- Konzept für die Schmutzwasserentsorgung im Ortsteil Greuth;
- Regenwasserproblematik Siedlungen Süd

Werkausschusssitzung vom 2. Februar 2010

- Konzept zur hydraulischen Überrechnung des gesamten städtischen Kanalnetzes sowie zur Fremdwasserbestimmung.

Werkleitung

Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die gesetzlichen Vertreter schlagen vor, den zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von EUR 261.491,72 in die Rücklagen einzustellen.

Vorjahresabschluss

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 3. Februar 2010

- den von Rödl & Partner GmbH geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit einer Bilanzsumme von EUR 617.476.732,34 und einem Jahresüberschuss von EUR 1.746.102,39 festgestellt und
- den Jahresgewinn in die Rücklagen eingestellt.

7.2.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens

Der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg wurde zum 1. Januar 1996 durch Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Nürnberg als Sondervermögen ohne eigene Rechtsform (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO) gegründet. Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebsatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernde Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik, kurz SUN genannt, zusammengeführt. Dieser Eigenbetrieb besteht aus drei Werkbereichen, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** ist zuständig für die Sammlung, Ableitung und Reinigung des häuslichen und industriellen Abwassers sowie des anfallenden Regenwassers im Nürnberger Stadtgebiet.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist zuständig für chemisch-analytische und mikrobiologische Untersuchungs- und Beratungsaufgaben. Einen breiten Raum nehmen dabei die Untersuchungen zur Eigenüberwachung und zur Prozessanalytik für die Nürnberger Klärwerke ein. Ebenfalls zu den Aufgaben der Umweltanalytik gehören Untersuchungen im Kanalnetz sowie die Industrieabwasseruntersuchung.

Der **kaufmännische Bereich** ist zuständig für die kaufmännischen Aufgaben, die allgemeine Verwaltung und die Personalangelegenheiten für beide Werkbereiche sowie für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen.

Wesentliche Verträge

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Der Stadtentwässerungsbetrieb hat in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagegegenstände, insbesondere die Klärwerke I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauten, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgt über mehrere für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäftes (1998) beträgt 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäftes (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge laufen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge können die Rechte der US-Partner aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoptionen enden diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in

Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. (EUR 29,2 Mio.) werden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr erstmals in der Bilanz des SUN ausgewiesen. Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen jedoch direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang (Anlage 7.1.4) sowie im Lagebericht (Anlage 7.1.1).

Beratungsvertrag mit der HEINRICH & MORTINGER GmbH

Zwischen der HEINRICH & MORTINGER GmbH, Global Financial Services, und der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg wurde am 25. August 2008 ein Beratungsvertrag geschlossen. Die HEINRICH & MORTINGER GmbH wurde für die Erbringung von Beratungsleistungen bezüglich der Cross-Border Leasingtransaktionen beauftragt. Der Vertrag ist nach Ablauf von einem Jahr mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende kündbar.

Im Zusammenhang mit der Cross-Border Leasingfinanzierung vom 25. Oktober 2001 hat die Stadt Nürnberg die Verpflichtung übernommen, das Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument unter bestimmten Umständen und der Einhaltung bestimmter inhaltlicher und formeller Voraussetzungen auszutauschen. Am 23. Oktober 2008 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen, in der die Stadt Nürnberg die HEINRICH & MORTINGER GmbH beauftragt, wirtschaftlich sinnvolle Handlungsalternativen mit dem relevanten US Equity Investor möglichst zeitnah abzustimmen und zu implementieren.

Entwässerungsvertrag mit der Gemeinde Stein bei Nürnberg

Mit Vertrag vom 24./ 10. Juli 1963 und letztem Zusatzvertrag vom 23. März 1995 wird die Einleitung von Abwässern der Gemeinde Stein bei Nürnberg in das Kanalnetz des Eigenbetriebes sowie die hierfür zu zahlenden Entgelte geregelt. Laut dem Vertrag verpflichtet sich der Betrieb aus dem Kanalnetz der Gemeinde Stein bei Nürnberg bis zu 110 Liter Abwasser pro Sekunde in ihr Kanalnetz einzuleiten und zu behandeln. Geprägt ist der Vertrag durch eine unbestimmte Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 15 Jahren zum Ende eines Kalenderjahres.

Entwässerungsvertrag mit der Gemeinde Schwaig bei Nürnberg

Mit Vertrag vom 27. Februar/ 8. März 1961 und letztem Zusatzvertrag vom 29. Januar/ 10. April 1996 wird die Einleitung von Abwässern der Gemeinde Schwaig bei Nürnberg in das Kanalnetz des Betriebes sowie die hierfür zu zahlenden Entgelte geregelt. Gemäß dem Vertrag verpflichtet sich der Betrieb alle Abwässer ohne Niederschlagswasser der Grundstücke in ihr Kanalnetz einzuleiten und zu behandeln. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 10 Jahren.

Vertrag mit der Stadt Schwabach über die Entwässerung des Gemeindegebietes Wolkersdorf

Mit Vertrag vom 13. Oktober 1964/ 18. Februar 1965 und letztem Zusatzvertrag vom 30. Januar/ 21. März 1997 wird die Einleitung von Abwasser des Gemeindegebietes Wolkersdorf in das Kanalnetz des Betriebes sowie die hierfür zu zahlenden Entgelte geregelt. Dem Vertrag ist zu entnehmen, dass sich der Betrieb dazu verpflichtet bis zu 45 Liter Abwasser pro Sekunde in das Kanalnetz aufzunehmen und zu reinigen. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 10 Jahren.

Zweckvereinbarungen mit den Städten Fürth und Schwabach über die Entwässerung von Randgebieten

Mit Verträgen vom 7./ 14. Februar 1997 (Fürth), 11. April 1984 und 30. Juli/ 14. August 1998 (Schwabach) wird die Überleitung von Abwässern aus einzelnen Anwesen an den Stadtgrenzen Nürnberg-Fürth sowie des Ortsteiles Katzwang, Baimbacher Weg, geregelt. Die

Zweckvereinbarungen haben eine unbestimmte Laufzeit und können mit einer Frist von sechs Monaten (Fürth) bzw. 10 Jahren (Schwabach) gekündigt werden.

Zweckvereinbarung ARGE Gewässerschutz

Die Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach haben im Dezember 2008 im Rahmen einer Zweckvereinbarung eine Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen und zum Betrieb von drei Messstationen geschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Zweckvereinbarung umfasst den Unter- und Oberlauf der Rednitz und den Unterlauf der Pegnitz ab dem Auslauf aus dem Wöhrder See. Nach dieser Vereinbarung wird der Stadt Nürnberg gemeinschaftlich die Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen sowie der Betrieb und Unterhalt der Messstationen übertragen. Die jährlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der drei Messstationen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Städte verteilt. Die Zweckvereinbarung endet nach einer Laufzeit von 10 Jahren nach Inkrafttreten.

Entwässerungsvertrag mit dem Gewerbepark Nürnberg-Feucht

Der Gewerbepark Nürnberg-Feucht leitet die Schmutzwässer aus seinem Verbandsgebiet gemäß Vertrag vom 28. Mai/ 18. Juni 1998 und Zusatzvertrag vom 27. Februar/ 6. März 2001 in das Kanalnetz des Betriebes bis zu einer Einleitungsmenge von bis zu 50 Liter pro Sekunde ein. In dem Vertrag werden die technischen und baulichen Voraussetzungen sowie die hierfür zu leistenden Entgelte geregelt. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren und einer Kündigungsfrist von fünf Jahren.

Rahmenvertrag mit E.ON

Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens wurde mit der E.ON Kraftwerke GmbH, Hannover ein Rahmenvertrag über die Thermische Klärschlammverwertung für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2010 abgeschlossen. Der Vertrag ist optional um ein Jahr verlängerbar.

Datenüberlassungsvertrag Wasserverbrauch mit der N-ERGIE

Mit der EWAG wurde mit Datum 13./ 30. Oktober 2000 ein Vertrag über die Überlassung von Daten über den Trinkwasserverbrauch an die Stadt zur Berechnung der städtischen Kanalnutzungsgebühr abgeschlossen. Die N-ERGIE ist als Rechtsnachfolger der EWAG in diesen Vertrag getreten. In dem Vertrag werden die Spezifikation der Datenerfassung und -übergabe und die hierfür zu leistenden Entgelte geregelt. Der Vertrag wurde seitens der N-ERGIE zum 31. Dezember 2003 fristgerecht gekündigt. Am 4./ 14. August 2006 wurde ein Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb SUN und N-ERGIE geschlossen, der die Datenüberlassung rückwirkend ab dem 1. Januar 2004 regelt. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 2009 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Gestattungsvertrag über die Verlegung von Telekommunikationsleitungen

Mit Vertrag vom 27./ 31. Juli 2000 wird es der N-ERGIE als Rechtsnachfolger der EWAG gestattet, in den öffentlichen Kanälen des Betriebes Telekommunikationslinien zu verlegen, zu betreiben und zu unterhalten. Für die Gestattung der Nutzung der Kanäle hat die N-ERGIE dem Eigenbetrieb SUN ein Entgelt zu entrichten. Gemäß Vertrag beträgt die Laufzeit jeder einzelnen Nutzungsgestattung 15 Jahre mit einer Verlängerung von 5 Jahren, wenn nicht mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt wird.

Einleitungsvertrag mit der Deutschen Hefewerke GmbH & Co. OHG, Nürnberg (DHW)

Durch Vertrag vom 4. Dezember 1998 werden die Gebühren von Produktionsabwässern der DHW (Starkverschmutzungsgebühren) und die Vergütungen des Betriebes für den Einsatz dieser Abwässer als Wertstoff geregelt. Durch die biologische Beschaffenheit des Abwassers der DHW aufgrund der dort durchgeführten Hefeproduktion kann dieses kostensparend als Wertstoff bei der Behandlung kommunaler Abwässer eingesetzt werden. Das Unternehmen leitet seine Abwässer über eine private Rohrleitung direkt zum Klärwerk I. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr ordentlich gekündigt werden.

Vertrag über die Gebührenberechnung für Produktionsabwässer mit der DHW

Diese Vereinbarung vom 28. April 2003 wurde ergänzend zu dem bereits bestehenden Einleitungsvertrag (s.o.) abgeschlossen und beinhaltet Regelungen zur Ermittlung der Gebühren für Produktionsabwässer. Das Unternehmen leitet seine Abwässer über eine private Rohrleitung direkt zum Klärwerk I. Hierfür gewährt der Eigenbetrieb dem DHW eine Reduzierung der Schmutzwassergebühr um 22 %. Diese Vereinbarung ist gültig bis zum 31. Dezember 2010.

Liefervertrag über gasförmigen Sauerstoff

Mit der Linde Aktiengesellschaft Gas und Engineering Geschäftsbereich Linde Gas, Höllriegelskreuth, besteht ein Vertrag vom 4. Oktober 1999 mit einem Nachtrag vom 6. Mai/10. Juli 2002 über die Belieferung des SUN mit gasförmigen Sauerstoff. Die Linde AG betreibt auf dem Gelände des Klärwerkes I eine Gaserzeugungsanlage einschließlich Tanks und Verdampferanlagen auf eigene Kosten und stellt dem Eigenbetrieb den dort erzeugten gasförmigen Sauerstoff je nach Bedarf zur Verfügung. Der Vertrag kann nach einer Laufzeit von 15 Jahren erstmals gekündigt werden. Er verlängert sich dann auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr.

Entsorgungsvertrag über Kompostsickerwasser

Mit Vertrag vom 21. September 2009 wurde mit der Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG die Übernahme und Behandlung von Sickerwasser aus dem Kompostwerk geregelt. Gemäß diesem Vertrag liefert die Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG Sickerwasser bis zu 25 m³ maximale Tagesmenge und 5.000 m³ Jahresmenge an das Klärwerk. Der Vertrag verlängert sich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten um jeweils ein Jahr.

Abwasserentsorgungsvereinbarung mit der Stadt Schwabach

Mit Vereinbarung vom 28. September 2005 wurde mit der Stadt Schwabach die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Ober- und Unterbaimbach geregelt. Die Entsorgung umfasst vereinbarungsgemäß lediglich die Entsorgung von häuslichem Schmutzwasser. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer mit einer Kündigungsfrist von zehn Jahren jeweils zum Jahresende abgeschlossen. Der Vertrag ist erstmals zum 31. Dezember 2035 kündbar.

Einleitungsvereinbarung zur Regenwasserentsorgung

Mit Vereinbarung vom 22. März 2006 wurde mit der Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg, die Einleitung von Regenwasser in das Regenrückhaltebecken und das Hafenbecken geregelt. Dies dient dem Zweck der Regenwasserentsorgung. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen. Beide Vertragspartner können nur aus wichtigem Grund kündigen. Soweit die Auflassung oder grundlegende Veränderungen von Hafeneinrichtungen umfangreiche Neuanpassungen und Veränderungen an der Regenwasserkanalisation erfordern, gilt eine zehnjährige (Teil-)Kündigungsfrist jeweils zum Schluss eines Kalenderjahres.

Zweckvereinbarung zur Regelung des Anschlusses von Grundstücken am Kappelberg (Schwabach)

Mit der Zweckvereinbarung vom 9. April/ 11. April 1984 sollte der Anschluss von Grundstücken an den Kanal in der Straße am Kappelberg auf dem Gebiet der Stadt Nürnberg geregelt werden. Der Vertrag kam zwischen der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach zustande. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer. Beide Vertragspartner sind berechtigt, die Zweckvereinbarung unter Einhaltung einer 10-jährigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember zu kündigen.

Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal

Mit der Zweckvereinbarung vom 25. September 1984 sollte die Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder Stadt Nürnberg, Markt Schwanstetten und Wendelstein geregelt werden. Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine Sammel-Abwasserbeseitigungs- und Reinigungsanlage sowie die Ortsnetze für die Gemeindeteile zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten bzw. die genannten Anlagen bei Bedarf zu erweitern. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Mitglieder können frühestens nach einer Mitgliedschaft von 5 Jahren austreten. Der Austritt kann nur zum Ende eines Jahres erklärt werden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Erklärung muss spätestens 2 Jahre vor dem beabsichtigten Austritt beim Zweckverband schriftlich eingegangen sein. Eine Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von dreiviertel der satzungsgemäßen Stimmzahl in der Verbandsversammlung und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Vereinbarung über den Betrieb einer Luftmessstation auf dem Gelände der Flughafen GmbH

Mit der Vereinbarung vom 28. September 2006 übernahm der Eigenbetrieb SUN für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010 die technische Betreuung der Luftmessstation der Flughafen GmbH, betreibt das zugehörige System der Datenerfassung und Datenaufbereitung nach den einschlägigen Richtlinien und stellt die erhobenen und ausgewerteten Daten in Berichtsform zusammen.

Entsorgungsvertrag über Sonderabwasser

Mit Vertrag vom 16. Juli 2009 wurde die Übernahme und Behandlung des Sonderabwassers der Firma CSC Jäcklechemie GmbH & Co. KG geregelt. Gemäß diesem Vertrag liefert die Jäcklechemie Sonderabwasser bis zu 20 t maximale Monatsmenge und 60 t Jahresmenge an das Klärwerk. Der Vertrag verlängert sich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten um jeweils ein Jahr.

Zweck- und Verwaltungsvereinbarung zur Ableitung des Abwassers der Stadt Oberasbach

Die Verwaltungsvereinbarung vom 24. Juni 2009 dient der Regelung näherer Einzelheiten der Zweckvereinbarung zur Ableitung des Abwassers aus dem Stadtgebiet Oberasbach über das Kanalnetz der Stadt Nürnberg zur Reinigung in den Klärwerken der Stadt Nürnberg. Die Geltungsdauer richtet sich nach der Geltungsdauer der Zweckvereinbarung.

7.2.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang (Anlagen 7.1.4) hin.

1. Zusammenfassung

TEUR	2009	Vorjahr	Veränderung
Betriebsleistung	98.909	100.652	(1.743)
Betriebsaufwand	(86.457)	(83.661)	(2.796)
BETRIEBSERGEBNIS	12.452	16.991	(4.539)
FINANZERGEBNIS	(16.117)	(17.116)	999
NEUTRALES ERGEBNIS	3.926	1.871	2.055
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	261	1.746	(1.485)
JAHRESERGEBNIS	261	1.746	(1.485)

2. Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Ertragslage	2009		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	86.395	87,4	86.976	86,4	(581)	(0,7)
aktivierte Eigenleistungen	2.612	2,6	2.870	2,9	(258)	(9,0)
Gesamtleistung	89.007	90,0	89.846	89,3	(839)	(0,9)
Sonstige betriebliche Erträge	9.902	10,0	10.806	10,7	(904)	(8,4)
Betriebsleistung	98.909	100,0	100.652	100,0	(1.743)	(1,7)
Materialaufwand	(16.033)	(16,2)	(22.425)	(22,3)	6.392	28,5
Personalaufwand	(30.981)	(31,3)	(22.679)	(22,5)	(8.302)	(36,6)
Abschreibungen	(27.588)	(27,9)	(30.897)	(30,7)	3.309	10,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11.851)	(12,0)	(7.654)	(7,6)	(4.197)	(54,8)
sonstige Steuern	(4)	(0,0)	(6)	(0,0)	2	33,3
Betriebsaufwand	(86.457)	(87,4)	(83.661)	(83,1)	(2.796)	(3,3)
BETRIEBSERGEBNIS	12.452	12,6	16.991	16,9	(4.539)	(26,7)
Finanzergebnis	(16.117)	(16,3)	(17.116)	(17,0)	999	5,8
Neutrales Ergebnis	3.926	4,0	1.871	1,9	2.055	>100,0
JAHRESERGEBNIS	261	0,3	1.746	1,7	(1.485)	(85,1)

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 581 oder um 0,7 % verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Verringerung der Einleitungsgebühren für Abwasser um TEUR 1.308 auf TEUR 55.365. Dem steht unter anderem eine Erhöhung der Entgelte für Reinigungen um TEUR 343 auf TEUR 370 durch die Übernahme von Aufgaben des SÖR, erhöhte Einnahmen aus Einleitungsgebühren für Niederschlagswasser (TEUR 200) sowie um TEUR 144 auf TEUR 710 gestiegene Erlöse aus der Analytik gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 904 oder 8,4 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Auflösungen der Ertragszuschüsse (TEUR 454) sowie auf geringere Auflösungen der Sonderrücklagen (TEUR 252) zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um TEUR 6.392 oder 28,5 % auf TEUR 16.033 gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf den Verzicht auf die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungen, die in den Monaten April bis Dezember des Folgejahres nachgeholt werden, zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.302 oder 36,6 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Mitarbeiter, die bei der Gründung des Eigenbetriebs 1996 bereits im Ruhestand waren, wurden im Berichtsjahr erstmals in die Ermittlung der Pensionsrückstellungen einbezogen. Die korrespondierende Zuführung erhöhte den Personalaufwand um TEUR 8.467.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.309 oder 10,7 % zurückgegangen. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf die Anlagen der thermischen Schlamm-trocknungsanlage, bei denen letztmalig im Jahr 2008 Abschreibungen von TEUR 2.929 anfielen.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis	2009 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zinsertrag B-Loop	1.268	0	1.268
Erträge aus Derivaten/ Zinsen	553	1.403	(850)
Erträge aus Stundungszinsen	2	2	0
Erträge	1.823	1.405	418
Zinsen für Bankdarlehen	(12.941)	(18.573)	5.632
Aufwendungen aus Derivaten	(4.127)	(155)	(3.972)
Zinsen für kurzfristige Mittel	(25)	(305)	280
Aktivierte Bauzeitzinsen	421	512	(91)
Zinsaufwand B-Loop	(1.268)	0	(1.268)
Aufwendungen	(17.940)	(18.521)	581
FINANZERGEBNIS	(16.117)	(17.116)	999

Aufgrund der dokumentierten Bewertungseinheiten von Bankdarlehen und Zinsswaps wurden die Erträge aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres erstmals mit den korrespondierenden Zinsaufwendungen der Bankdarlehen unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis	2009 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Periodenfremde Erträge			
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.561	2.225	336
Sonstige Erträge aus Vorjahren	116	45	71
Erstattung Abwasserabgabe für Vorjahre	12	0	12
Umsatznachberechnung für Straßenentwässerung	3.320	1.600	1.720
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	30	4	26
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	6	15	(9)
Übrige	15	66	(51)
Neutrale Erträge	6.060	3.955	2.105
Periodenfremde Aufwendungen			
Aufwendungen aus der Rückbuchung aus Projekten	(2.009)	(1.789)	(220)
Bauzeitinskorrektur für Vorjahre	(55)	(40)	(15)
Verwaltungskosten für Vorjahre	0	(34)	34
Zinsen für Rechtsstreitigkeiten	(2)	(7)	5
Abwasserabgabe Vorjahre	(66)	(89)	23
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	(2)	(124)	122
Übrige	0	(1)	1
Neutrale Aufwendungen	(2.134)	(2.084)	(50)
NEUTRALES ERGEBNIS	3.926	1.871	2.055

3. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag

Vermögensstruktur	31.12.2009		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	825	0,1	1.062	0,2	(237)	(22,3)
Sachanlagen	603.405	93,8	610.391	98,8	(6.986)	(1,1)
Finanzanlagen	29.186	4,5	0	0	29.186	100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	633.416	98,4	611.453	99,0	21.963	3,6
Vorräte	3.057	0,5	3.142	0,5	(85)	(2,7)
Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.468	0,2	1.238	0,2	230	18,6
Forderungen gegenüber der Stadt	5.212	0,8	395	0,1	4.817	>100,0
Sonstige VG	130	0,0	850	0,1	(720)	(84,7)
Flüssige Mittel	289	0,1	251	0,1	38	14,7
Rechnungsabgrenzungsposten	104	0,0	148	0,0	(44)	(29,7)
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.260	1,6	6.024	1,0	4.236	70,3
Gesamtvermögen	643.676	100,0	617.477	100,0	26.199	4,2

Kapitalstruktur	31.12.2009		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen	43.016	6,7	41.429	6,7	1.587	3,8
Jahresüberschuss	261	0,0	1.746	0,3	(1.485)	(85,0)
Eigenkapital	43.277	6,7	43.175	7,0	102	0,2
Empfangene Ertragszuschüsse	96.747	15,1	97.907	15,9	(1.160)	(1,2)
Pensionsrückstellungen	24.687	3,8	15.916	2,6	8.771	55,1
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	242.715	37,7	210.889	34,2	31.816	15,1
Langfristiges Fremdkapital	267.402	41,5	226.805	36,8	40.597	17,9
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren	152.679	23,7	158.977	25,7	(6.298)	(3,9)
Mittelfristiges Fremdkapital	152.679	23,7	158.977	25,7	(6.298)	(3,9)
Rückstellungen	31.479	4,9	31.165	5,0	314	1,0
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.077	7,2	51.450	8,3	(5.373)	(10,4)
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt	3.508	0,5	5.190	0,8	(1.682)	(32,4)
Sonstige	2.018	0,3	2.333	0,4	(315)	(13,5)
	489	0,1	475	0,1	14	2,9
Kurzfristiges Fremdkapital	83.571	13,0	90.613	14,6	(7.042)	(7,8)
Fremdkapital insgesamt	503.652	78,2	476.395	77,1	27.257	5,2
Gesamtkapital	643.676	100,0	617.477	100,0	26.199	4,2

4. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des SUN. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR	2009	Vorjahr	Veränderung
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	261	1.746	(1.485)
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.588	30.897	(3.309)
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.085	(1.596)	10.681
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	(7.214)	(7.941)	727
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(28)	4.254	(4.282)
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte	85	(27)	112
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(230)	355	(585)
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt	(4.818)	777	(5.595)
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	720	(450)	1.170
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	44	52	(8)
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.685)	1.115	(2.800)
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt	(314)	(3.398)	3.084
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	14	(199)	213
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	23.508	25.585	(2.077)
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.148	4	3.144
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(23.455)	(22.767)	(688)
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(30)	(267)	237
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens	(29.186)	0	(29.186)
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 12)	(49.523)	(23.030)	(26.493)
14. +/- Einzahlungen / Auszahlungen aus Aufnahme / Tilgung von Krediten	20.159	(7.595)	27.754
Sonderrücklage	1.876	606	1.270
Ertragszuschüsse	4.018	3.981	37
15. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26.053	(3.008)	29.061
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 13 und 15)	38	(453)	491
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	251	704	(453)
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)	289	251	38

7.2.4 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss festgelegte Geschäftsanweisung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) vom 1. Mai 2008, welche die Geschäftsanweisungen des Stadtentwässerungsbetriebs vom 1. Januar 2006 ersetzt. Weiterhin gelten die Regelungen in der Betriebssatzung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS) vom 15. Dezember 1995 in der Fassung vom 4. August 2008. In der Geschäftsanweisung sind in § 4 die Aufgaben und Geschäftsbereiche der Werkleiter geregelt. Die Aufgabenteilung im Entscheidungsprozess und bei den Überwachungstätigkeiten von Werkausschuss und Stadtrat sind ebenfalls in der Betriebssatzung geregelt.

Unserer Einschätzung nach entspricht es den Bedürfnissen des SUN, den ersten Werkleiter mit Koordinationsaufgaben zwischen den Entscheidungsgremien des Stadtrats und der Werkleitung zu betrauen.

b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden im Berichtsjahr zehn Sitzungen des Werkausschusses und 13 Stadtratssitzungen statt.

Die Sitzungen sind durch Niederschriften protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wird im Anhang angegeben. Auskunftsgemäß wird keine erfolgsbezogene Komponente ausbezahlt bzw. es wurde keine vereinbart.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 1. Juni 2009 (ersetzt die Verfügung vom 10. April 2008) wurden Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Werkleiterverfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse sind zudem in der Werkleiterverfügung Nr. A 02 in der Fassung vom 1. September 2008 (ersetzt die Verfügung vom 21. Dezember 2006) enthalten sowie Regelungen zu Zeichnungsbefugnissen in der Werkleiterverfügung Nr. A 15 in der Fassung vom 1. April 2009 (ersetzt die Verfügung vom 12. Januar 2009). Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Erkenntnissen wird entsprechend dem Organisationsplan sowie den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 zur Korruptionsprävention erlassen. Bei der Stadt arbeitet ein Korruptionsbeauftragter. Diesbezüglich gab es bei allen städtischen Unternehmen und Dienststellen eine Schulung. Die zentrale Stelle für Korruptionsprävention ist beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelt. Geschenke in Sachwert oder Geld dürfen nicht angenommen werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Maßgeblich für die Auftragsvergabe und Abwicklung sind die Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg (Bescho) auf der Basis der VOB und der VOL. In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg sowie in der Werkleiterverfügung Nr. A 02 vom 1. September 2008 sind zudem die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich Personalwesen und Kreditaufnahme geregelt. Nach unserer Einschätzung werden die aufgestellten Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge des Betriebes erfolgt ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die SUN erstellt einen mittelfristigen Wirtschaftsplan für einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Der Wirtschaftsplan wird für das folgende Jahr im Detail aufgestellt und nimmt für den mittelfristigen Zeithorizont im Detaillierungsgrad ab.

Nach unserer Auffassung entspricht der Wirtschaftsplan den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es finden monatliche Planabweichungsanalysen statt. Hierüber wird im Rahmen eines Monatsreportes mit Ausnahme der Monate Januar und Februar an die Werkleitung berichtet. Die Erstellung des Berichts wird systemseitig durch das Projektmodul im EDV Programm Navision unterstützt. Bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen von mehr als TEUR 250 sind der Werkausschuss sowie der Oberbürgermeister unverzüglich zu informieren.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Auffassung ist das Rechnungswesen bezüglich der angewendeten Systeme, der EDV-technischen Hardware sowie des vorhandenen Personals hinsichtlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich mittels einer Geldflussanalyse statt. Hier werden die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der bisherigen Monate gegenübergestellt. Darauf aufbauend erfolgt eine Planung für die verbleibenden Monate des Jahres; um den Finanzmittelbedarf frühzeitig zu erkennen bzw. überschüssige liquide Mittel festzustellen. Daneben besteht seit dem 27. Januar 2004 bzw. 2. März 2004 ein Portfoliobetreuungsvertrag über die Betreuung und Beratung des Finanzierungsportfolios des SUN (vormals StEB) mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich mit der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 13./18. Dezember 2006 festgelegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt durch das Kassen- und Steueramt Nürnberg, das sowohl die monatlichen Abrechnungen, als auch die Dreimonatspauschalen einzieht. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden vom Eigenbetrieb SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen, wobei die Forderungen mit Hilfe des Finanzbuchhaltungsprogramms verwaltet werden. In der Regel werden ausstehende Rechnungen einmal im Monat gemahnt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet. Für die von der SUN selbst erhobenen Beiträge stellt das bestehende Mahnwesen sicher, dass ausstehende Beiträge zeitnah eingezogen werden. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Basierend auf den Daten der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung ist ein integriertes Controlling aufgebaut, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Das Controlling ist der Abteilung Rechnungswesen zugeordnet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb SUN keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentliche Instrumente zur Risikofrüherkennung sind der Wirtschaftsplan und die laufenden Plan-Ist-Abweichungen. Bestandsgefährdungspotenziale bestehen aufgrund des Anschlusszwangs und des Kostendeckungsprinzips, die in der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg und in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammabfuhrungsatzung der Stadt Nürnberg festgelegt sind, für den Betrieb nicht.

Die Gebühren werden auf der Grundlage einer detaillierten Kosten- und Investitionsplanung für mehrere Jahre im Voraus geplant und festgelegt. Technische Änderungen bei der Abwassertechnik haben vergleichsweise lange Anlaufzeiten und können so rechtzeitig antizipiert werden.

Der Eigenbetrieb SUN führte im Berichtsjahr ein umfassendes Risikomanagementsystem ein. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert. Für die Zukunft wird die Weiterentwicklung und Optimierung des Instrumentariums angestrebt.

Nach unserer Einschätzung sind die installierten Maßnahmen und Instrumente zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken unter Berücksichtigung des Anschlusszwangs sowie des Kostendeckungsprinzips ausreichend.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen und Instrumente sind unserer Ansicht nach sachgerecht. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es besteht ein kontinuierlicher Dialog mit dem Werkausschuss zur Identifizierung von Frühwarnsignalen. Anpassungen des Wirtschaftsplans an Änderungen in den Rahmenbedingungen werden zeitnah vorgenommen. Die Auswirkungen auf die Gebührenstruktur werden permanent analysiert. Änderungen der gesetzlichen Vorschriften werden verfolgt und soweit notwendig in den Planungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für den Einsatz der oben genannten alternativen Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen (Spezial- und Publikumsfonds, spezielle Wertpapiere, etc.) bedarf es zuvor der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Juli 2003 genehmigt. Vorher war der Betrieb nicht zum Abschluss solcher Geschäfte berechtigt. Die Werkleitung hat in der ab 1. August 2009 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 (ersetzt die Version vom 19. Februar 2004) den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt.

Im Anlagebereich sind ausschließlich zulässig:

- *Tages- und Festgeldanlagen bei definierten Banken und Kreditinstituten*
- *ggf. analoge risikoarmel-freie Schuldverschreibungen mit Großbanken.*

Auch im Hinblick auf klassische Finanzierungsformen (insbesondere Darlehen) ist in der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg bestimmt, dass alle Vorgänge für langfristige Finanzierungsformen vom Werkausschuss ab einer Höhe von TEUR 250 genehmigt werden müssen.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios des SUN wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23. Juli 2007 der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt (Abteilungsanweisung Nr. K02):

- *Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte, z. B. Doppelswap),*
- *Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z. B. Collar) und*
- *Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)*

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Koordination, Konzeption und Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat (Ref. II) der Stadt Nürnberg.

a) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Nach unseren Erkenntnissen werden Zinsderivate, mit einer Ausnahme, nicht zu anderen Zwecken als zur Optimierung der Kreditbedingungen und zur Risikobegrenzung genutzt.

Am 3. September 2008 verkaufte der SUN eine europäische Option auf einen Zinssatzswap mit einer Laufzeit bis zum 10. August 2012 gegen eine Optionsprämie von TEUR 277. Bei unverändertem Risiko für steigende Marktzinsen verhindert dieses Instrument, von Zinsrückgängen unter 4,0 % zu profitieren. Dies gilt für einen Bezugsbetrag von EUR 21,8 Mio im Zeitraum 14. August 2012 bis 15. August 2022.

b) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Zum Einen hat die Werkleitung in der Abteilungsanweisung Nr. K 02 Anweisungen zum Einsatz und Abschluss derivater Zinsinstrumente gegeben. Zum Anderen besteht seit dem 27. Januar 2004 bzw. 2. März 2004 ein Portfoliobetreuungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale, Frankfurt am Main.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung dienende Zinsderivate ist durch das laufende Berichtswesen, das Controlling des SUN, sowie durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg gegeben.

d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nach unserer Einschätzung hat die Geschäftsleitung, insbesondere durch die Abteilungsanweisung Nr. K 02, angemessene Arbeitsanweisungen erlassen.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es bestehen Regelungen im Rahmen der Arbeitsanweisung. Daneben finden halbjährlich Sitzungen des Portfoliobeirates statt, in denen die Geld- und Kapitalmarktsituation erörtert wird, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Strategien zu entwickeln. An diesen Sitzungen ist die Werkleitung des Eigenbetriebs beteiligt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg als unabhängiges Prüfungsamt wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung des SUN weisungsunabhängig. Nach unserer Einschätzung besteht bei ihrer Tätigkeit keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkt war im Berichtsjahr die jährlich stattfindende Prüfung der Handkasse. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Nach unseren Informationen erfolgte bisher weder eine Prüfung der Funktionstrennung noch eine Berichterstattung zur Korruptionsprävention speziell für den Eigenbetrieb durch das Rechnungsprüfungsamt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte bisher keine Abstimmung der Schwerpunkte der Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Abschlussprüfer.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerte Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu den einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird mittels eines Wiedervorlagesystems des Rechnungsprüfungsamtes überwacht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über die in § 5 der Betriebssatzung für den SUN festgelegten Werkangelegenheiten. Nach den während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Beschlüsse zu zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils in Sitzungen des Werkausschusses gefasst und in Werkausschussprotokollen festgehalten.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an die Mitglieder der Werkleitung und an den Werkausschuss im Geschäftsjahr keine Kredite vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen liegen keine Umgehungen von Zustimmungserfordernissen vor.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse geben keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse des Werkausschusses.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die von SUN vorgenommenen Investitionen erfolgen auf Grundlage eines durch den Stadtrat genehmigten Investitionsplanes. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer technischen und ökologischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes sichergestellt. Risiken werden angemessen berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zu Grunde. Nach unseren Erkenntnissen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen erfolgt gemäß den Baurichtlinien (BRL) der Stadt Nürnberg. Diese Richtlinien beschreiben das Verfahren und die Zuständigkeiten bei der Planung sowie für Genehmigung und Ausführung der Arbeiten. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens budgetiert. Mittels einer Projektbuchhaltung werden die angefallenen Kosten laufend überwacht, wobei auftretende Abweichungen sofort gemeldet werden. Nach unserer Einschätzung stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen des Gesamtbudgets des Investitionsplans für 2009 ergeben. Der genehmigte Investitionsplan belief sich auf TEUR 32.350. Infolge zeitlicher Projektverzögerungen wurden nur TEUR 23.485 beansprucht. Innerhalb der Projekte kam es jedoch in einzelnen Fällen zu Planüberschreitungen, die genehmigungspflichtig waren. Die Genehmigungen wurden rechtzeitig von den Entscheidungsträgern eingeholt. Damit das Gesamtbudget nicht überschritten wurde, erfolgte in diesen Fällen eine Mittelumschichtung zwischen den einzelnen Projekten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür liegen nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die ausschnittsweise Überprüfung von ausgewählten Beschaffungsvorgängen des SUN hat ergeben, dass der städtische Eigenbetrieb seinen aus dem Vergaberecht erwachsenen Verpflichtungen in der Regel gerecht wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der SUN unterliegt als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg auch unterhalb der europäischen Schwellenwerte kraft des kommunalen Haushaltsrechts zwingend den vergaberechtlichen Bindungen nach der VOB/A, so dass in dem für den SUN wichtigsten Beschaffungsbereich der Bauleistungen ein Vergabewettbewerb gewährleistet wird.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig (zehn Sitzungen im Jahre 2009) Bericht erstattet. Durch die Vorlage von Wirtschaftsplan, Zwischenberichten, Personal- und Sozialberichten (halbjährlich) wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die von uns eingesehenen Wirtschaftspläne geben einen Überblick über die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung. Diese Informationen werden um eine mittelfristige Finanzplanung ergänzt. Die erstellten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage. Der Bereich der Umweltanalytik wird in den jeweiligen Berichten separat ausgewiesen, so dass in die wichtigen Unternehmensbereiche ein zutreffender Einblick gewährt wird.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgte zeitnah im Rahmen der zehn Werkausschusssitzungen im Jahr 2009.

Es wurden keine nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Wünsche seitens des Stadtrates geäußert, zu denen die Werkleitung besonders berichten sollte.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichtserstattungspflicht nicht ausreichend gewesen wäre.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine Interessenskonflikte im Berichtsjahr aufgetreten.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit ergibt sich eine hohe Anlagenintensität. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,74 %. Der Anteil der Abwasser-sammelungsanlagen beträgt 68,08 %.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Finanzierungsquellen sind im Wesentlichen die Sonderrücklage i.H.v. TEUR 23.266, die Gewinnrücklage i.H.v. TEUR 19.750, empfangene Ertragszuschüsse i.H.v. TEUR 96.747 sowie Kredite in Höhe von TEUR 441.468 (zum Bilanzstichtag). Die Investitionen sollen grundsätzlich durch Abschreibungen und die Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

SUN hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen erhalten. Es sind auch keine Auflagen aus Vorjahren zu beachten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten betragen zum Bilanzstichtag 6,72 % (im Vj. 6,99 %) der Bilanzsumme. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und des daraus resultierenden geringen wirtschaftlichen Risikos für den Betrieb kann die Eigenkapitalquote als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind derzeit nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung wird vorschlagen, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen. Dies ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Gemäß Erfolgsübersicht (Anlage 7.1.4, Seite 26) setzt sich das Betriebsergebnis wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Stadtentwässerung	1.034
Umweltanalytik	-774
Kaufmännischer Bereich	-1.268
	<u>-1.008</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2009 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Wesentliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis hatten jedoch folgende Änderungen der Bewertungsgrundlagen:

- *Pensionsrückstellungen für Pensionären, die vor dem 1. Januar 1996 in den Ruhestand gingen (EUR 8,5 Mio.);*
- *Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe der Jahre 2008 und 2009 (EUR 4,0 Mio.);*
- *Verzicht auf die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungen, die in den Monaten April bis Dezember des Folgejahres nachgeholt werden (Rückstellungsminderung EUR 4,5 Mio.).*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt dem SUN die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Auf der anderen Seite berechnet der Eigenbetrieb SUN der Stadt Nürnberg die Gebühren für die Straßentwässerung. Die Abteilung Umweltanalytik des Werkbereichs SUN/U wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Verwaltungs- und Raumkosten belastet. Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen angemessene Konditionen zu Grunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostenersatz finden sich in Punkt 2.6 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (FB SUN) vom 1. Januar 2006.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da kein Versorgungsbetrieb vorliegt. Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es waren keine Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Da im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 ein Jahresüberschuss erzielt wurde, ist diese Frage nicht einschlägig.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich aus verfassungsrechtlich festgeschriebenen kommunalen Pflichtaufgaben (Daseinsvorsorge) und sind in den einschlägigen Satzungen der Stadt Nürnberg festgelegt. Die Diversifikation in zusätzliche Aufgabenfelder und/oder die Entwicklung neuer Produkte und Angebote sind nicht oder nur in eng begrenztem Umfang möglich. Die Eigenart des Hauptgeschäftes Abwasserentsorgung gibt auch keine Möglichkeiten zur Absatzstimulation, etwa durch Werbemaßnahmen. Die Leistungen der Abwasserentsorgung unterliegen nicht dem freien Wettbewerb. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke.

Die Gebühren und Entgelte für die Leistungen der Abwasserentsorgung bilden sich nicht am Markt, sondern werden gemäß KAG kostendeckend kalkuliert. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips besteht jedoch ein langfristiges Gewinnerzielungsverbot. Kostenüberdeckungen werden in die folgende Kalkulationsperiode übertragen und bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Qualität der zu erbringenden Leistungen (Abwassersammlung und Abwasserreinigung) wird zudem durch gesetzliche Regelungen definiert. Sofern sich daraus Kostensteigerungen ergeben (z.B. wegen Investitionsmaßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Leistungsvorgaben), werden diese über entsprechende Gebührenanpassungen finanziert.

Der Eigenbetrieb ist insgesamt dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterworfen.

7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu besätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.